

Siebenundvierzigster Bericht

über das

MUSEUM FRANCISCO-CAROLINUM.

Nebst der einundvierzigsten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz 1889.

Verlag des Museum Francisco-Carolinum.

Zur

Geschichte der Wiedertäufer

in

Oberösterreich und speciell in Freistadt

mit einer

Einleitung über Entstehung und Wesen des Täuferthums überhaupt

von

Joseph Jäkel.

I.

Das Täuferthum im allgemeinen.

1. (Entstehung.) Die „Geschichtsbücher der Wiedertäufer“ *) berichten hierüber, wenn wir die alte Schreibweise, soweit es zum leichteren Verständnisse nothwendig erscheint, in heutiger Orthographie wiedergeben, Folgendes.

„Es begab sich, dass Ulrich Zwingli, Conrad Grebl, einer vom Adel, und Felix Mantz, alle drei fast erfahrene und gelehrte Männer in teutscher, lateinischer, griechischer und auch hebräischer Sprache, zusammenkamen und sich mit einander besprachen in Glaubenssachen. Und (sie) haben erkannt, dass die Kindertaufe unnötig sei und der Einsetzung Christi ganz zuwider. Die zween aber, Konrad und Felix, haben im Herrn erkannt und geglaubt, man müsse nach christlicher Ordnung und Einsetzung recht getauft werden, weil Christus selbst sagt: Wer glaubt und getauft ist, der wird selig. Das hat Ulrich Zwingli, welchem vor Christi Kreuz, Schmach und Verfolgung grausetete, nit gewöllt und fürgegeben, es würde einen Aufruhr abgeben. Die andern zween aber sprachen, man könne um deswillen Gottes lautern Befehl und Angeben nit unterwegen lassen.

*) Die „Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn“, bearbeitet von Dr. Josef Beck, Hofrath des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes etc., Wien, 1883, in „*Fontes rerum Austr.*“, XLIII. Band. Möge es dem Verfasser an diesem Orte, da ihm ein anderer aus äußeren Gründen nicht zur Verfügung stand, gestattet sein auszusprechen, dass er sich zu besonderem Danke verpflichtet fühlt sowohl dem eben genannten Herrn, wie auch dem hochwürdigen Herrn Albin Czerny, Professor und Bibliothekar in St. Florian, für vielfache Förderung und Unterstützung bei seiner Arbeit, namentlich durch Mittheilung handschriftlicher Actenauszüge, Copien und Notizen.

Indem begab es sich, dass einer von Chur (aus dem St. Luciusstifte daselbst) zu ihnen kam, nämlich ein Pfaff mit Namen Jörg vom Hause Jacob, den man sonst hat genennet Blawrock (Blawrock). Dieser Jörg ist erstlich zum Zwingli gekommen und hat viel mit ihm geredet und gehandelt, aber nichts ausgerichtet. Da ward ihm gesagt, dass andere Männer da seien, die eifriger seien; und da ist er zu ihnen (nämlich Grebl und Manz) gekommen hat mit ihnen geredet und sich besprochen. Sind auch der Sachen eins geworden und haben erkennt und befunden, dass man (zuvor) einen rechten, in der Liebe thätigen Glauben müsse erlernen, und (dann erst) auf den erkannten und bekannten Glauben die rechte christliche Taufe empfaßen.

. Und es hat sich begeben, dass sie bei einander gewesen sein, bis sie die Angst angieng. Da haben sie angefangen, ihre Knie zu beugen vor dem höchsten Gotte im Himmel, und ihn anzurufen als einen herzenskundigen, und gebeten, dass er ihnen wolle geben, seinen göttlichen Willen zu thun, und Barmherzigkeit wolle beweisen. Denn Fleisch und Blut und menschlicher Fürwitz hat sie gar mit getrieben, weil sie wol gewusst, was sie darüber werden dulden und leiden müssen.

Nach dem Gebete ist der Jörg vom Hause Jacob aufgestanden und hat um Gottes willen den Konrad Grebl gebeten, dass er ihn taufen wolle mit der rechten christlichen Taufe auf seinen Glauben und Erkenntnis. Und da er niedergekniet mit solcher Bitt und Begehren, hat der Konrad ihn getauft, weil sonst kein verordneter Diener zu solchem Werk vorhanden war.*) Wie nun das geschehen ist, haben die andern gleicherweise von dem Jörg begehrt, dass er sie taufen solle, welches er auf ihr Begehren auch gethan. Und haben sich also dem Herrn ergeben und angefangen, den Glauben zu lehren und zu halten. Damit ist die Absonderung von der Welt und ihren bösen Werken angebrochen und fortgewachsen.“ (Beck, l. c., S. 17 bis 19.)

So erzählen die Wiedertäufer selbst über ihre Entstehung und zwar übereinstimmend im Süden wie im Norden Deutschlands,

*) Nach der Tradition der Wiedertäufer hatte also damals noch niemand wieder getauft, so oft auch schon die Nutzlosigkeit der Kindertaufe behauptet worden war.

und nicht etwa bloß nach einer einzigen oder späteren Quelle, sondern nach solchen, die aus noch lebendiger Überlieferung schöpften.

Im wesentlichen stimmt hiermit überein, was Egli aus Züricher Urkunden festgestellt hat. Gegenüber dem Zögern Zwinglis und des Rathes, sich offen von den Ordnungen der alten Kirche loszusagen, bildete sich eine radicale Partei, die seit Pfingsten 1523 auf Errichtung einer Sonderkirche drang. An Bilder und Messe wagte man sich anfangs noch nicht, forderte aber im Juni 1523 das Abendmahl unter beiden Gestalten. Bald traten die fortgeschritteneren Freunde an Zwingli mit der Forderung zur Absonderung und Begründung einer neuen Gemeinde unter Hinweis auf die Apostel heran.*) Zuerst sei, sagt Zwingli in einem Zeugenverböre aus, Simon Stumpf, der Pfarrer von Höngg, zu ihm und Leo Juda („Leutepriester“ am Frauenmünster) gekommen und hätte die Aufrichtung einer Sonderkirche verlangt. Nachher habe Konrad Grebl, dem Zwingli viel mehr Bedeutung beilegt als Stumpf, Ähnliches gefordert. Mehr als einmal hätten hierauf Grebl und Simon darauf gedrungen, „dass alle Ding gemein müssten sin.“ Zwingli aber gefiel solche Absonderung und Spaltung nicht. Die Apostel hätten sich wohl gesondert, aber von solchen, die öffentliche Feinde des heiligen Evangeliums gewesen. Dieserzeit aber seien gar viele ehrbare Leute, die sich dem Worte nicht widersetzen, die aber durch die Absonderung unwillig und abtrünnig gemacht würden. Das „Rotten“ werde die Kirche nicht säubern, vielmehr werde immer etwas zu bessern bleiben. Wenn sie alles Böse ausreuten wollen, was an Unkraut würden dann die Engel am letzten Gerichte noch aufzusammeln finden? (l. c. 14.)

Wie Grebl habe auch Felix Manz ihn für eine Kirche gewinnen wollen, zu der niemand als solche, die sich ohne Sünde wüssten, gehören dürften. Auf die Frage Zwinglis, ob er (Manz) einer von diesen sein wolle, soll Manz geantwortet haben: Das

*) „Die so bi uns habend den zangg des toufs angehept, die habend uns (Zwingli) vorhin oft vermanet, wir sölltind eine nüwe kilchen, das ist gemeind oder versammlung, anheben, vermeintend, ein kilchen zu versammeln, die one synd wär.“ Egli, „die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit“, Zürich, 1878. S. 11.

(die Ausschließung der Sünder) sei nicht seine Sache; er sei nicht Bischof wie Zwingli. (l. c. 15.)

„Geistesmänner“ oder „Spirituöser“ nannte man damals die Rottierer. Da sie bei Zwingli keine Unterstützung fanden, so begannen sie selbst ihre Absonderung und zwar mit der „Wiedertaufe“, weil die Kindertaufe von Papst Nikolaus erfunden, darum unrecht und vom Teufel sei.

Anfangs begriffen Zwingli und die anderen Prädicanten diesen Eifer nicht, bis sie endlich merkten, dass es mit der Wiedertaufe auf ein Abzeichen der angestrebten Sonderkirche abgesehen war.*)

Bei dem Volke aber fanden sie bald Gehör und Anhang, und Rööbli predigte nun seit Frühling 1524 öffentlich gegen die Kindertaufe, so dass viele Eltern (namentlich in Zollikon) ihre Kinder nicht mehr taufen ließen. Nun erst schritten Zwingli und der Rath auch ihrerseits zur offenen Trennung von der alten Kirche, wohl weil sie erkennen mussten, dass sie bei fortgesetzter Unentschiedenheit von dem Strome der neuen Bewegung mit fortgerissen werden würden. Zuerst wurde die Kindertaufe als Abzeichen der (Züricher) Staatskirche geboten, und Zuwiderhandelnde mit Geldstrafen bedroht, freilich erst, als die neue Sonderkirche bereits gegründet war. Weil die Wiedertäufer sich oft dahin ausredeten, dass sie nicht wüssten, ob sie (in ihrer Kindheit) getauft worden seien oder nicht, so wurde im Mai 1526 befohlen, Taufbücher anzulegen. Ferner wurde anstatt der Messe, die bis jetzt noch bestanden hatte, nach dem Beispiele der Sonderkirche eine Abendmahlsfeier eingeführt. Wenn jemand abweichende Meinungen habe, so dürfe er sie nicht sofort predigen, sondern müsse sie vorher der allgemeinen Synode vorlegen. Das war ein Hauptpunkt. Zwingli machte den Gegnern den Vorwurf, dass sie die Pfarrer und Bischöfe abschaffen wollten, als ob, da nun die Schrift verdeutschet sei, die Aemter in der Kirche überflüssig wären.

*) „Nam uns alle seer wunder, warum sie doch so hitzig wärind; marktend doch zum letzten, dass es us der ursach beschach, dass, wenn der kindertouf verworfen wurde, dann zimte inen, sich zu wiedertoufen und mit dem wiedertouf die iro kilchen zemmen sammeln.“ (Egli, 17.)

So erwies sich das Täuferthum, obwohl es äußerlich bald überwunden und unterdrückt wurde, doch als das treibende Element in der ganzen Bewegung. Und hieraus folgt, dass dasselbe kein bloßer Ableger des deutschen, sondern vielmehr ein selbständiges Gewächs ist, weil es eigene Wurzeln hat, die bis hinein in die Anfänge reformatorischer Regungen bloßgelegt werden können. (Vgl. Egli, 93. Cornelius: „Geschichte des Münsterer Aufstandes“, II., 14.)

Grebl und Manz kannten wohl Münzer aus seinen Schriften bereits, als dieser im September 1524 nach Oberdeutschland und der Schweiz kam, doch zu ihrer Erkenntnis waren sie schon vorher und auf eigenen Wegen gekommen. Wie unabhängig von Münzer und wie selbständig sie zu handeln schienen, beweist die üble Nachrede, in die sie bald kamen: Persönliche Motive allein seien der Grund zur Trennung von Zwingli und Leo Juda gewesen. Grebl habe nämlich eine Anstellung als Professor der griechischen, Manz der hebräischen Sprache angestrebt, dabei alle ihre Hoffnung auf Zwingli gesetzt, und ihm vorzüglich, als sie abgewiesen wurden, die Schuld hiervon beigemessen.

Fast gleichzeitig waren auch im Vaterlande der Reformation selbst Widersacher gegen die Kindertaufe erstanden. Das ist auch keineswegs wunderbar, dass Gedanken solcher Art selbständig in vielen Köpfen fast zu gleicher Zeit entstanden.*) Denn schriftgemäß ist die Taufe unmündiger Kinder nicht, so sehr sich auch Luther und Zwingli abmühten, sie aus der Schrift zu deducieren. Als der erste, der sich in Deutschland gegen sie aussprach, wird gewöhnlich Thomas Münzer genannt. Doch Münzer gab als Pfarrer zu Alstedt noch 1523 eine Gottesdienstordnung heraus, in welcher die Kindertaufe als eine übliche Ordnung bei-

*) Wie allgemein verbreitet solche Bedenken, also wie wenig spezifisches Eigenthum einzelner sie waren, beweist auch Zwingli. „Damit ich die Wahrheit bekenne“, sagt er, „ich war vor einigen Jahren durch diesen Irrthum dahin verleitet worden, dass ich glaubte, es wäre besser, wenn die Kinder erst dann getauft würden, wenn sie zu einem geziemenden Alter gekommen.“ (Erbkam, Geschichte der protestantischen Secten. S. 533.) Aehnlich schwankte Melanchthon bei Gelegenheit, aber wohl kaum infolge der Predigten der Zwickauer. Luther saß auf der Wartburg, trat aber, als er in Wittenberg angekommen, auffallend sanft und milde gegen die Neuerer auf, ein Beweis, dass auch in ihm dieser Geist rumorte.

behalten wurde („wenn bei uns ein Kind getauft wird, so vermahnet man die Gevattern etc.“), und Sebastian Frank sagt von ihm in seiner Chronik (sub anno 1531): „er hat auch selbst nicht wiedertauft, wie ich glaubwürdig berichtet bin.“ (Erbkam: „Geschichte der protestantischen Secten.“ S. 495.) — Nach anderen ist Nikolaus Storch, ein Tuchweber aus Zwickau, einer der sogenannten „Zwickauer Propheten“, der Erfinder der Wiedertaufe.

Diese letzteren nämlich verwarfen bereits gegen Ende 1521 und Anfang 1522 in ihren Predigten zu Wittenberg neben anderem auch alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten und die Kindertaufe. Doch mag es sich mit ihnen wie mit Münzer verhalten haben. Sie predigten zwar, es sei unnütz oder gegen die Bibel, die Kinder zu taufen; doch ob sie bereits Getaufte wiederum getauft haben, wie Grebl in Zürich, dafür habe ich nirgends ein Zeugnis gefunden. Jörg behauptet geradezu, dass weder Münzer noch Storch die zweite Taufe, die sie lehrten, in der That vollzogen, und dass an Blaurock in Zürich um 1524 die erste Wiedertaufe vorgenommen worden sei.*) Auch die „Geschichtsbücher der Wiedertäufer“ bezeugen, wie oben gezeigt wurde, positiv, dass zu der Zeit, als Grebl den Blaurock taufte, ein verordneter Diener solchen Werkes noch nicht vorhanden war.***) Wenn jemand auch glaubt und lehrt, dass die Taufe unmündiger Kinder zu verwerfen sei, so ist er darum noch kein Wiedertäufer, wenigstens nicht im eigentlichen Sinne, weil er damit doch nur für Aufschiebung der Taufe bis zu einem späteren Alter, noch nicht für eine zweite Taufe bereits Getaufter eintritt. Und selbst diese Ansicht, dass bereits Getaufte zum zweiten male zu taufen seien, kann bloße Theorie,

*) „Deutschland in der Revolutions-Periode 1522 bis 1526“ von Jörg. Freiburg i. B. 1851. S. 697.

**) „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformations-Zeitalter“ von K. Hagen, III., S. 49: „Die Zwickauer waren betreffs der Kindertaufe nicht derselben Ansicht. Klaus Storch z. B. meinte: an diesem Artikel sei wenig gelegen.“ (Mel. an Spalatin, Corp. Reform. I., 538.) Und weiter: „Die Opposition gegen die Kindertaufe war allerdings schon seit dem ersten Auftreten der radicalen mystischen Partei zum Vorschein gekommen. Doch war sie bald wieder in den Hintergrund getreten, und bei Münzer und seinen Anhängern nicht wesentlicher als andere Ideen des Systems. Bei den schweizerischen Mystikern aber, die von vorn herein

ein bloßer Rath bleiben. Auch dieser wäre kein wirklicher „Wiedertäufer“, sondern bloß ein theoretischer. Auf die Ueberführung der Theorie in die Praxis und das Leben kommt hier sehr viel, wenn nicht alles, an. Denn erst die Praxis macht jemanden zum wirklichen Wiedertäufer, nicht eigentlich schon die Theorie.

Diese Theorie ist endlich gar nicht einmal neu. Sie kann selbständig in Münzers oder Storchs oder eines anderen Kopf entstanden sein; etwas noch nicht Dagewesenes, etwas Neues war sie darum nicht. Schon im früheren Mittelalter war die Opposition gegen die Kindertaufe erwacht, so namentlich bei den Anhängern des Peter von Bruys (Erbkam, l. c. 495). Freilich wurde sie nicht zum Mittelpunkte und charakteristischen Erkennungszeichen der neuen Lehre, aber wahrscheinlich bloß darum, weil man sich scheute, die Consequenzen zu ziehen und zu einer zweiten Taufe zu schreiten. Darum waren auch diese mittelalterlichen Wiedertäufer bloß theoretische, keine wirklichen. Und es bleiben demnach als wirkliche Wiedertäufer nur die schweizerischen übrig. Daher dürfte wohl einer der neueren Geschichtsschreiber recht haben, „dass an den Gestaden der Limmat, nicht in Zwickau oder Wittenberg, das Schiffelein gezimmert wurde, das die Bestimmung hatte, die „Kinder Gottes“ aufzunehmen und „der Gemeinde der Heiligen“ zuzuführen.“ (Beck, l. c. VI.)

2. (Wesen.) Einigkeit, ein festes System sucht man bei der neuen Partei vergebens; ein von allen oder wenigstens der Mehrzahl angenommenes „Bekennnis“ fehlt. Ebenso fehlen wissenschaftliche Apologeten. Denn wenn auch im Anfange nicht unbedeutende Gelehrte bei der Gründung der Gemeinde mitwirkten,

darauf ausgingen, eine besondere Secte zu bilden, lag die Nothwendigkeit eines äußeren Unterscheidungsmerkmals sehr nahe.“ Hagen, l. c. 126. — Und endlich S. 211: „Die eigentlich reformatorische Partei bildete keineswegs eine compacte Masse gegenüber der neuen Orthodoxie (im Protestantismus). Trotzdem wurden sie mit einem gemeinsamen Namen benannt: Wiedertäufer oder Wiedertäufer oder Täufer, weil das äußere Unterscheidungsmerkmal eines großen Theiles Opposition gegen die Kindertaufe oder Wiedertaufe war. [Es ist aber beides nicht dasselbe.] Aber die Ansicht über die Taufe bildete weder bei allen ein charakteristisches Merkmal ihrer Partei, noch war sie selbst bei denen, die etwas darauf hielten, von größerer Bedeutung als andere ihrer Ansichten.“

so war doch bezeichnenderweise der erste Wiedergetaufte ein fanatischer Mönch, bei dem mystische Anschauungen die klaren Gedanken beherrschten. Durch die Freiheit des Lehramtes wurde die neue Kirche mehr und mehr eine Kirche für den gemeinen Mann. Und zwar vorzugsweise für den Handwerker, weniger für den Bauern. Denn dieser war seit dem schrecklichen Ende der Bauernkriege (1525) nicht mehr so leicht zu gewinnen.

Neben der Bibel, die mehr für die Ungläubigen galt, ward als vorzüglichere Glaubensquelle die „innere Stimme“ angenommen. Mit seinen Auserwählten verkehrt Gott nämlich nach ihrer Ansicht unmittelbar und offenbart ihnen selbst seine Geheimnisse. Daher kann das Predigtamt jeder ausüben, im einzelnen Falle der, den Gott dazu erweckt. Deshalb gab es fast so viele Gemeinden, als selbständige Führer, und ebenso viele Unterschiede in Ceremonien, Verfassung, ja Bekenntnis, als Gemeinden überhaupt. Es war ein freies Christenthum, das seiner Natur nach nicht uniform sein kann, noch will. Neben blindem Buchstabendienste blüht die üppigste Freiheit, neben strengster Biblicität Verwerfung der Schrift überhaupt, Berufung auf eine unmittelbare Offenbarung Gottes selbst.

Suchen wir nun nach dem Gemeinsamen der neuen Gemeinden, wie sie sich besonders im Süden von Deutschland ausgestalteten, so finden wir etwa Folgendes. Sie erkennen das apostolische Glaubensbekenntnis an. Alle Menschen haben zwar von Adam eine sündige Natur ererbt, werden aber durch Christi Blut gereinigt. Kinder, die in der Jugend sterben, werden um Christi willen selig. Sacramente im alten Sinne gibt es eigentlich nicht mehr; Taufe, Abendmahl (Brotbrechen) und Ehe gelten nur als Zeichen eines inneren Vorganges. Weil die Taufe Zeichen eines Bundes mit Gott ist, darum sind nur Erwachsene zu taufen. Die Kindertaufe ist ihnen eine Menschensatzung, kein Befehl Christi. Das Abendmahl ist ihnen nur eine Gedächtnisfeier des Leidens und Sterbens Christi, und die Ehe nur ein Zeichen der Gemeinschaft Christi mit seiner Kirche. Diese Kirche wurde von ihnen als eine Gemeinde von Heiligen d. i. Sündlosen aufgefasst. Als solche bedurfte sie keiner Obrigkeit, keines Eides und Schwertes, keines Richters und Henkers. Die geistlichen Oberen waren zugleich auch die weltlichen, d. h. ersetzten jene vollständig inner-

halb der Gemeinde. Der Staat war hiermit etwas ganz Überflüssiges und Nebensächliches; denn die Gemeinde war für den Wiedergetauften alles: Staat und Kirche zugleich. Die Consequenz einer solchen Gemeinde ist ein Kirchenstaat. Man fand sogar ein Beispiel für einen solchen Staat in der Bibel; nämlich die jüdische Theokratie im alten Testamente. Daher die Vorliebe für alttestamentliche Redewendungen, wie Ausrottung der Ungläubigen oder Gottlosen u. dgl. So prägte sich in dem Begriffe der Kirche besonders das Wesen der neuen Bruderschaften aus. Wie die „Gemeinschaft der Heiligen“ Ausgangspunkt und Ursache zur Trennung wurde, so wurde sie auch zum Kerne und Mittelpunkte für die Neubildung, also recht eigentlich zum Inhalte der neuen Form. Die zweite Taufe, wovon die Partei den Namen erhielt, war viel mehr bloß Form als Inhalt, mehr Zeichen als die Sache selbst. Dieser Name rührte auch, wie es ja oft in der Geschichte vorkommt, viel mehr von den Gegnern als von ihnen selbst her. Sie selbst nannten sich meist nach ihren Lehrern und offenbarten freilich hierdurch ganz besonders ihre Zerrissenheit und Uneinigkeit.

Diese Gemeinschaft der Heiligen ist ein schöner Gedanke, aber auch der Grundirrtum der Neugläubigen. Denn es ist eine Schwärmerei, eine solche Gemeinde verwirklichen zu wollen. Diese lässt sich auch durch Ermahnungen, Predigten und Bann auf dieser Welt nicht herstellen. Sie ist etwas, dem man wohl nachstreben, dem man sich nähern, das man aber nie erreichen kann — ein Ideal. — Darum kann ihre Verwirklichung auf dieser Welt nicht unbedingtes Gebot, sondern nur anzustrebendes Ziel sein, nicht für alle in gleicher Weise gelten. Es musste also der Versuch, dieses Ideal zu realisieren, scheitern, sobald man mit Ernst daran gieng, dasselbe in das Leben einzuführen. Aber als Ideal ist eine solche Gemeinde der Heiligen keineswegs eine Ausgeburt der Hölle, sondern das Höchste, nach dem die Menschheit strebt und verlangt. Der Staat soll ein Reich Gottes werden, in dem sein Gesetz als oberste Regel die Richtschnur für alles wird. In der Gesellschaft sollen nur eigene Tüchtigkeit, nicht ererbte Vorzüge gelten. Wie vor Gott, so sollen wenigstens vor dem Gesetze alle Standesunterschiede aufhören, sollen alle Brüder und Schwestern, d. h. gleich sein. Gütergemeinschaft in Form von Almosen, von milden Stiftungen für Arme, Kranke, Waisen, in

Form von gemeinnützigen Anstalten, wie Schulen, Erziehungs-, Besserungs-, Versorgungshäusern für Altersschwache, Invaliden u. ä.; eine solche Gütergemeinschaft ist etwas längst Bekanntes, kein Aberwitz, noch viel weniger eine Erfindung des Teufels. Dazu aber wird sie, wenn sie als allgemeines Gebot zur Theilung oder zur Aufhebung des Eigenthums auftritt, nicht als ein evangelischer Rath. Dass man sich ferner des Schwörens, des Schwertes und der Selbstrache zu enthalten habe, ist ebenfalls etwas Altes, ein bekanntes Gebot des Christenthums. Aber es kann dies nur von den einzelnen, nicht von der Gesammtheit, der Gesellschaft als solcher gelten. Denn es würde zur Caricatur und Auflösung der Gesellschaft führen, wenn dies auch die Vertreterin derselben, nämlich die Obrigkeit, thäte. Die wahre Gemeinde Gottes braucht keine Richter und Henker, weil in ihr alle das Gute von selbst wollen und thun. Doch wo ist eine solche Gemeinde? Ist es nicht eine Schwärmerei, an ihre Verwirklichung zu glauben; und ein Wahnsinn, darum die Obrigkeit und das Schwert abzuschaffen? Doch kehren wir zu den Täufern zurück.

Der Gottesdienst war einfach und nüchtern. Kunstvolle Tempel, äußere Pracht, Musik, Bilder, Glocken und Thürme waren ihnen ein Greul; Messe, Firmung, letzte Ölung, Beichte, Ablass, Faste, Fürbitte der Heiligen, Fegefeuer u. ä. ward von ihnen gleichmäßig verworfen. (Beck, XIV.) Ihre Versammlungen hielten sie entweder in Gebetstuben oder unter freiem Himmel. Streng wurde die Kirchengzucht von der Ermahnung bis zum Banne geübt. Die weltliche Obrigkeit ist ihnen wohl eine Ordnung Gottes, deren Geboten zu gehorchen ist, aber nur soweit sie nicht wider Gott sind. Denn in diesem Falle muss man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Schwören, Krieg und Blutvergießen war ihnen zuwider. An der Spitze stand ein Hirt, Vorsteher oder Bischof. Von ihm wurden, wie einst von Christo die Apostel, Missionäre zur Verbreitung ihres Glaubens ausgesendet, welche Propheten genannt wurden. Andere besorgten daheim die Seelsorge (Diener des Wortes oder evangelische Diener), andere das Weltliche (Diener der Nothdurft). Alle Beamten wurden von der Gemeinde gewählt, und jede Wahl war widerrufbar. Vor allem wurde das Handwerk hochgehalten, und die meisten Diener des Wortes waren, wenigstens in der späteren

Zeit, einfache Handwerker, die sich nur durch fleißiges Lesen eine gewisse Kenntniss der Bibel erworben hatten. Im Anfange waren allerdings Männer, wie Grebl, Manz, Hubmaier, Führer; Denk und Hetzer erwarben sich durch Übersetzung der Propheten aus dem Hebräischen in das Deutsche großen Ruf. Doch bildeten sie nicht die Regel, sondern wurden immer mehr zur Ausnahme. Die Idee der Gütergemeinschaft tauchte ziemlich früh auf, anfangs mehr im altchristlichen Sinne als Aufforderung zu Almosen. Später wurde sie in den mährischen Gemeinden absolutes Gebot. Diese Gemeinden besaßen Maierhöfe, Mühlen, Gärten, Brauereien, Ziegeleien, mit einem Worte: alles, was überhaupt Eigenthum der Wiedertäufer war, das Individuum nichts. Das Gemeindevermögen verwaltet der Vorsteher oder Bischof mit 12 Beigeordneten oder Aeltesten, das Predigtamt versahen die evangelischen Diener, das Zeitliche die Diener der Nothdurft, und zwar so, dass einer über alle Maierhöfe, ein anderer über alle Mühlen u. s. w. gesetzt war. Die Genossen eines Gewerbes wohnten in einer „Haushabe“ zusammen, die oft so groß war, dass 300, 400 bis 500 Köpfe eine Wirtschaft ausmachten. Zuweilen wohnten aber zwei oder mehrere Gewerbe in einer Haushabe zusammen. Neben solchen Wohnräumen gab es gemeinschaftliche Wirtshäuser, Gewerbehäuser und derartiges. Kinder kamen in gemeinsame Erziehungshäuser und Schulen. Doch soll ihre Sterblichkeit groß gewesen sein, so dass die Gemeinde stets Zuführung frischen Blutes bedurfte. Im ganzen galt als Ziel Errichtung eines Reiches Gottes auf Erden, in dem das Gesetz Gottes allein gilt, und in welches man nur durch eine neue Taufe eintreten konnte. „Versieglung“ nannte man das oder auch „Empfang des Zeichens“. An dem Gruße: „Der Friede sei mit Dir,“ erkannte man sich. Die Predigt der Missionäre handelte zuerst meist vom Verderben der Welt und ihrem Untergange. Der Tag des Herrn stehe bevor, alle Gottlosen sollen vertilgt werden, und das neue Reich werde seinen Anfang nehmen. In demüthiger Haltung, mit niedergeschlagenen Augen, in grober Kleidung, den Wanderstab in der Hand, traten sie ein, den Aposteln nicht unähnlich, am liebsten bei den Handwerkern und Bauern, und baten um ein Nachtlager im Stalle oder in der Scheune. Bald aber fiengen sie auf ihre Weise zu beten an, lasen für den

Augenblick passende Stellen aus der Bibel vor, wie etwa über die Liebe zum Nächsten, man solle niemandem schaden und sich mit jedermann vertragen. Alle sollten Brüder und Schwestern unter einander sein und die Güter der Erde in Gemeinschaft genießen. Es gebüre sich darum nicht, dass einer über dem anderen stehe und derartiges. Kein Wunder, dass sie Eindruck machten und bei dem gemeinen Manne bald mehr galten als die ständigen Pfarrer.*) Denn sie waren nicht bloß Redner, sondern auch Bekenner. Oft genug verfolgt und flüchtig, ihrer Nahrung, ja ihres Lebens nicht sicher, legten sie durch die That ein Zeugnis für ihre Worte ab und wirkten so nicht bloß erbaulich und herzwinnend, sondern auch erschütternd und niederwerfend.**)

3. (Ansichten über Entstehung und Wesen.) Man hat die Wurzeln des Täuferthums zurückführen wollen auf die alten Waldenser, weil auch diese die Nothwendigkeit der Kindertaufe bestritten, und die Länder, in welchen diese Secten auftauchten, auch Hauptherde des Anabaptismus wurden. Richtig ist dies nun betreffs der Schweiz und der Länder am Niederrhein. „Hier“ (in der Schweiz), sagt z. B. Erbkam (l. c., S. 495 s), „darf man eher an Einflüsse mittelalterlicher Secten glauben. Wenigstens ist die Behauptung, Papst Nikolaus habe die Kindertaufe eingeführt, den schweizerischen Täufern und einigen mittelalterlichen Secten gemeinsam.“ Nun hat man auf folgende Weise geschlossen. Wie eine ältere Vegetation, wenn sie von einer jüngeren überwuchert und überschattet wird, zwar zurücktritt und dem Auge fast verschwindet, sofort aber plötzlich wieder erscheint und in üppigster Fülle sich entwickelt, sobald jene überwuchernde und niederhaltende gemäht wurde oder aus anderen Gründen abstarb; so pflegen auch in der Geschichte, wenn ein allgemeiner äußerer Zwang plötzlich beseitigt wird, Erscheinungen aufzutauchen, die in eine ganz andere, längst verflossene Zeit zurückreichen, in eine frühere, bereits überwundene Entwicklungsperiode gehören und diese, wenn auch nur in gewisser Weise, zu wiederholen scheinen. Ehe man es sich versieht, steht man dann vor einer sichtbar in Halme und Aehren sprießenden Saat,

*) „Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Tirol“ von Kripp. Gymnasialprogramm von Innsbruck, 1857.

**) Cornelius, l. c. 48, 49.

zu der man vergebens den Säemann sucht. Natürlich; es ist ja nur eine alte, früher gehemmte und niedergehaltene Saat, keine neue.

Aber, fragen wir, was ist, dies alles zugegeben, damit erklärt? Etwa die Abstammung der Wiedertäufer von den Waldensern und ähnlichen Secten des Mittelalters? Kaum! Selbst zugegeben, dass die Wurzeln der anfänglich gehemmten, später so üppig sich entwickelnden Saat dieselben sind, so bilden doch gewiss Halm und Frucht sich unter neuen Umständen in eigenthümlicher Weise aus. Schon darum kann von einem bloßen Wiederaufleben, von einer Weiterentwicklung früherer Anfänge nicht gut die Rede sein. Hinzu kommt, dass die Wiedertäufer selbst nichts von einer solchen Abstammung wissen. Sie haben kaum eine Ahnung von dieser Wurzel, die allerdings in ihrem Boden liegt. Im Gegentheile wissen sie sich eigener Wurzel entstammt. Fremde Lehrer, wie etwa die Waldenser, sind ihnen als solche unbekannt. Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer nennen sie zwar, aber nur als Vorgänger, nicht als Stammeseltern. Die älteren Wiedertäufer wissen also nichts von einem solchen Zusammenhange, wenn auch zugegeben werden mag, dass spätere da anzuknüpfen versuchten. Doch dies geschah erst, als das unmittelbare Bewusstsein der That geschwunden war.

Dennoch ist es nicht zufällig, dass der Anabaptismus gerade auf solchem Boden auftauchte, der durch frühere Erschütterungen bereits gelockert und aufgewühlt war. Wenn auch nicht die Abstammung, so erklärt sich hieraus doch die unglaublich schnelle Verbreitung. Kaum war nämlich das Täuferthum in die Welt getreten, so verbreitete es sich mit einer so überraschenden Schnelligkeit bis nach Mähren und Ungarn hinein, dass man glauben konnte, es sei an vielen Orten zugleich entstanden. Der Boden war vorbereitet durch voraufgegangene Revolutionen: Dieses Frühere ist also eine Bedingung, nicht Ursache, und erklärt vielleicht die Anstecklichkeit, nicht aber die Entstehung der neuen Krankheit.

Eine andere Ansicht ist die, dass der Anabaptismus nichts anderes als eine Folge der Reformation, dass vor allem Luther der geistige Vater desselben, die Täufer nichts anderes als seine wahren Jünger und echten Nachfolger gewesen seien. Seit Anfang

1524, sagt Jörg,*) geht die Masse der Neugläubigen in zwei Theile auseinander, in den der polizeilich begünstigten und in den der polizeilich gemaßregelten Bibelforscher. Als nämlich nach dem Bauernkriege die Territorien die Bibel interpretierten, da wurden die echten Lutheraner die Verfolgten und Martyrer, d. h. die nicht das kursächsische oder markgräfllich brandenburgische oder ein anderes Herren-Evangelium annehmen wollten. Die wurden nun „Wiedertäufer“ genannt nach Luthers Erfindung, insoferne eines der ersten Merkmale die neue Entdeckung war, dass von der Kindertaufe kein Wort in der Bibel stünde.

Das wäre richtig, wenn die Wiedertäufer überhaupt zu den Bibelgläubigen, d. h. zu denen, die aus der Bibel allein ihren Glauben schöpfen wollten, gehört hätten. Aber Jörg zählt selbst l. c., S. 677, unter den Hauptartikeln der Wiedertäufer auch diesen auf: „dass die heilige Schrift nicht für die Gläubigen, sondern für die Gottlosen sei, auf dass sie überwunden werden.“ Für die Gläubigen galt als vorzüglichere und zuverlässigere Glaubensquelle die „innere Stimme“, die unmittelbare Offenbarung, und dadurch insbesondere unterschieden sie sich von den Bibelgläubigen, denen die Schrift alleinige Quelle des Glaubens war, und zeigten sich als etwas von ihnen wesentlich Verschiedenes und Selbständiges. Den biblischen Parteien standen sie als „Schwarmgeister“ oder „Geistesmänner“ gegenüber, d. h. als Anhänger eines subjectiven, freien Christenthums, im Gegensatze zu dem auf die Bibel gegründeten.

Übrigens könnte Luther nicht für den Anabaptismus überhaupt, sondern höchstens für den des Münzer und der sogenannten Zwickauer verantwortlich gemacht werden. Mag nun derselbe auch älter sein als der schweizerische, so blieb er doch bloße Theorie, war also kein wirklicher, so wenig wie der der Waldenser. Auf die Priorität des Gedankens kommt es hierbei gar nicht an, einmal, weil fast alle Reformatoren über diesen Punkt anfänglich schwankten, der Gedanke also ziemlich allgemein war; dann weil dieser Gedanke, wie oben gezeigt, gar nicht einmal etwas Neues und Ursprüngliches war, sondern schon bei

*) „Deutschland in der Revolutions-Periode 1522 bis 1526“ von Jörg. S. 659. ss.

Waldensern, Pikarten (Begharden?*) und ähnlichen Secten des Mittelalters vorkam.

Mit viel mehr Recht als Luther könnte Zwingli als geistiger Vater des Anabaptismus bezeichnet werden. Denn die ersten wirklichen Wiedertäufer kamen aus der Schweiz oder der Schweiz naheliegenden Städten; keiner empfing von Wittenberg aus Lehre und Weihe. Und als sie aus der Schweiz vertrieben worden, da wurden süddeutsche Städte, wie Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Vororte und Herde des Täuferthums, nicht Wittenberg oder Zwickau. Wichtiger aber ist Folgendes. Wie wir gesehen haben, trat die neue Gemeinde gerade im Gegensatze zu Zwingli ins Leben, und wurde so das eigentlich treibende Element bei der Entstehung der Züricher Staatskirche.

Doch gerade hierdurch offenbaren sich auch beide als Triebe derselben Wurzel, die gleichzeitig, und anfangs unterschiedslos, neben einander aufsprossen und fort wuchsen, bis sie sich gegenseitig Licht und Luft streitig machten. Gerade hierdurch zeigen sie sich viel mehr als Brüder oder Genossen, wie als Vater und Sohn. Sie unterschieden sich von einander in gleicher Weise, wie Täufer und Reformatoren überhaupt. Während diese nämlich auf halbem Wege, d. h. bei der Bibel, stehen blieben, giengen jene einen sehr bedeutsamen Schritt weiter, und drangen auf eine Erweckung des Geistes aus dem todten Buchstaben, auf eine Wiedererweckung des echten Urchristenthums, so wie sie es nämlich verstanden. Ursprünglich aber bildeten sie den vorgeschritteneren linken Flügel in der großen Reformbewegung, der, als diese ein gewisses Ziel erreicht hatte und stille stand, nach vergeblichem Drängen und Anstößen sich absonderte und seinen eigenen Weg weiter gieng. Auf diesem wurden sie aus religiösen auch sociale Reformer, und geriethen als solche bald in Conflict mit den socialen Ordnungen und deren Wächtern, der weltlichen Obrigkeit. Alle diese wurden nun Wiedertäufer genannt, ganz gleichgiltig, ob sie die zweite Taufe empfangen hatten oder nicht. Bezeichnender wäre freilich der Name: Separatisten oder Protestanten gewesen, weil sie nur dies gemeinsam hatten, jenen gegenüber zu stehen, unter sich aber

*) Erbkam, l. c., S. 482.

in fast ebenso viele Secten gespalten waren, als es Gemeinden und selbständige Lehrer gab. Denn weit davon entfernt, eine fest geschlossene, einheitliche Partei zu bilden, waren sie eine innerlich zusammenhangslose Masse, ein nur vom Gegner zusammengefasstes Ganze von vielen Gruppen und Gemeinden. Neben Leugnern der Gottheit Christi marschierten in dieser Glaubensarmee, wenn wir sie so nennen dürfen, auch solche, die am apostolischen Glaubensbekenntnisse festhielten; neben verrückten Schwärmern, die Worte der Bibel, wie: Bekennet einander eure Sünden u. ä., wörtlich verstanden, auch andere, die lieber Martern und den Tod erlitten, als von ihrem Glauben ließen; neben den Helden von Frankenhausen oder Münster auch solche, die, wie Erasmus bezeugt, sich nicht gegen die Gewalt der Fürsten verbunden, noch jemanden aus seinem Gebiete gejagt. (Vgl. Hagen, l. c. III., S. 257.) So bunt und vielgestaltig war diese sogenannte Partei, dass es kaum zu Versuchen der Einigung kam. Der einzig nennenswerte Versuch dieser Art war jenes Gespräch in Nikolsburg, von dem wir später Näheres hören werden. Aber auch dieser Versuch misslang.

In einem solchen losen Nebeneinander der verschiedenartigsten Elemente alle für gleich schuldig zu halten, wäre ebenso verfehlt, wie alle für gleich unschuldig zu halten. Und doch geschah dies. Katholiken wie Protestanten waren einig darin, man müsse dieses Unkraut mit der Wurzel ausreißen. Wunderbar ist das gerade nicht. Man bedenke, dass die revolutionären Zuckungen in der Bauernschaft noch keineswegs ganz erstorben waren, dass die Flammen offener Revolution eben erst mit Mühe ausgetreten worden waren. Nun regte es sich in den Städten, und schien in den „Gartenbrüdern“, wie dort oft die Wiedertäufer genannt wurden, der eben niedergeworfene Geist der Empörung wieder aufleben zu wollen. Besonders war es die Lehre von der Gütergemeinschaft, die allgemein Anstoß erregte. Man vermuthete darin nur einen neuen Aufruf zur Theilung, wie er 1525 ergangen war. Die kirchliche Anarchie, meinten andere, muss auch politische erzeugen. In der That griffen einige auf politisches Gebiet über, und ob die andern bei vollkommen freier Entwicklung sich wirklich bloß auf die Gütergemeinschaft im altchristlichen Sinne beschränkt haben würden, steht dahin. Die mährischen

Gemeinden wenigstens sind darüber hinausgegangen. Es ist also kein Wunder, wenn man allgemein glaubte,*) „es stecke etwas Tieferes dahinter“, als man durch Verhör oder Folter herausbrachte.

Kein Wunder war es aber auch, wenn das gleiche Verfahren gegen so verschiedenartige Gegner nicht überall zum Ziele führte, und die Obrigkeit dann zuweilen selbst irre wurde an ihrer eigenen Sache, Richter und Henker ihre Ohnmacht eingestanden gegenüber diesem „Geiste“. Wenn man, von allgemeinen Voraussetzungen ausgehend, alle mit demselben Maße messen zu dürfen glaubte, so konnte dies in einzelnen Fällen dazu führen, den Wahnsinn einzelner Personen oder Richtungen allen unterzuschieben, und hiermit auch manchem, der gar nichts davon wusste, daran ganz unschuldig war. Gegen solche erwies sich dann die Verfolgung meist ganz erfolglos, ja schlug in einzelnen Fällen sogar in ihr Gegenteil um. Denn es soll vorgekommen sein, dass solche gleich den alten Märtyrern durch ihren Tod ihrer Sache mehr nützten als vielleicht durch ihr Leben; und dass sie ihr auf dem Scheiterhaufen nur neue, begeistertere Anhänger gewannen.

Es ist auffällig gefunden worden, dass der Anabaptismus viel mehr in katholischen wie in protestantischen Ländern Aufnahme gefunden hatte. „Man wagt nichts, wenn man behauptet, dass um das Jahr 1527 sämtliche lutherische Fürsten und Herren in Deutschland zusammen kaum so viel Wiedertäufer als Unterthanen hatten, wie z. B. die Grafschaft Tirol allein.“ (Jörg, 713.) „In Schwatz waren unter 1200 Einwohnern fast 800 Wiedertäufer.“ (Jörg, S. 716.) Auch in Baiern und Oesterreich war ihre Zahl eine sehr große. Das kam, wie bereits Jörg bemerkte, daher, dass die „evangelische Freiheit“ sehr früh von den protestantischen Landesherren confisciert wurde. Es entstanden bald überall protestantische Staatskirchen mit den Landesherren als Bischöfen an der Spitze. Das war gerade eine Wirkung des im Täufer-

*) „Man glaubte, die Wiedertaufe sei nur das Einweihungszeichen zu einer ins Geheimnis gehüllten Verschwörung.“ (Jörg, S. 685.) „Seitdem Blauröck in Zürich die erste Wiedertaufe vorgenommen — denn Storch und Münzer vollzogen die zweite Taufe, die sie lehrten, in der That nicht — hielt man diese Ceremonie für das Erkennungs- und Feldzeichen einer geheimen revolutionären Genossenschaft.“ (Jörg, S. 697.)

thume aufschäumenden Geistes. Gerade in und für den Protestantismus gab, wie wir dies bei der Züricher Staatskirche gesehen haben, die Täufererei den unmittelbaren Anstoß zur Klärung der bis dahin noch ziemlich trüben Gährung. Gerade im Gegensatze zu ihr brachte man die Bewegung zu einem Abschlusse oder setzte ihr wenigstens Schranken. Mögen auch diese Schranken oft weniger aus weiser Selbstbeschränkung, als vielmehr aus Begierde, sich herrenlosen Besitzes zu bemächtigen, gezogen worden sein, der Erfolg ist in beiden Fällen derselbe: die „evangelische Freiheit“ wurde sehr bald in den Geburtsländern der Reformation in Fesseln geschlagen, dadurch, dass es zu Niederschlägen, nämlich zu den einzelnen Landeskirchen kam.

Alles dies war nun in katholischen Ländern nicht möglich. Während in den protestantischen überall und schnell ein Gärtner sich fand, den allzu üppigen Pflanzenwuchs zu beschneiden, wuchs in den katholischen alles bunt durch und neben einander, unterschieden sich Zwinglianismus, Lutherthum und Täuferthum anfänglich nicht scharf von einander, und wurden oft mit einander verwechselt.*) Die Obrigkeit stellte hier eben keine äußere Ordnung, keine Regel für das Neue auf, wie es durch die Organisation der protestantischen Landeskirchen geschah. Daher herrschte hier mehr ein regelloses, inneres, subjectives Christenthum, „feierte die evangelische Freiheit gerade hier größere und tollere Orgien“ als da, wo von Anfang an die Fürstengewalt eingriff und der ganzen Bewegung Richtung und Ziel gab.

*) So wird Lienhart Käser sowohl zu den Lutherischen wie zu den Anabaptisten gezählt.

II.

Die Wiedertäufer in Oberösterreich.

Wenn König Ferdinand in einem seiner Erlässe (vom 11. Mai 1530) klagt, dass die Secte der Wiedertäufer im Lande ob der Enns wie in keinem andern seiner Fürstenthümer überhand genommen habe, so wird man, falls nicht etwa eine rhetorische Übertreibung darin gefunden werden wollte, dies wohl dahin verstehen müssen, dass dieser Name hier, wie oft, auch in weiterem Sinne gebraucht wurde. Denn die Zahl der zum zweitenmale Getauften ist an einzelnen Orten, wie Steyr, Linz, sehr groß gewesen; doch war sie im ganzen wohl kaum so groß wie in Tirol, wo Jörg (S. 716) an 1000 Blutzengen der neuen Taufe, außer denen, die revocierten, sich verbargen oder flohen, rechnet.

Da neben den Täufern auch lutherische Prädicanten, lutherische Schriften im Lande weit verbreitet waren,*) so scheint die neue Lehre vorzüglich in zwei Formen Aufnahme gefunden zu haben, nämlich in der wittenbergischen, meist auf den Schlössern des Adels und in der vom Adel abhängigen Bauernschaft, und in der anabaptistischen, vorzüglich in Städten und Märkten, wo das Handwerk blühte. Denn Handwerker waren meist die Apostel dieses Evangeliums, vertriebene Meister oder wandernde Gesellen.

*) Dass bereits 1525 sehr viele vom Adel reformatorisch gesinnt waren, beweist die Petition der Majorität des oberösterreichischen Landtages in diesem Jahre, dem Worte Gottes kein Hindernis in den Weg zu legen. Der Landeshauptmann selbst, Ritter Jörg von Tolleth, schickte seinen Sohn an den sächsischen Hof, wo er 1521 den Unterricht Luthers genoss, (Czerny, der erste Bauernkrieg in Oberösterreich, S. 52 und 53.)

Da nun die Schweizer Täufer bereits Ende 1525 aus der Schweiz vertrieben, sich über Tirol und Oberdeutschland verbreiteten, so kam das Täuferthum wahrscheinlich von dort nach Oberösterreich. Dies wird positiv durch die Thatsache, dass der hauptsächlichste Verbreiter desselben, Johann Hut, ein Schüler der Augsburger oder Nürnberger Täufer war, bestätigt.

Aber bereits vor Hut müssen Anfänge da gewesen, die Botschaft von der unmittelbaren Offenbarung durch die innere Stimme im Lande nicht unbekannt gewesen sein. Denn bereits 2 Jahre vor Hut scheint die Secte in Steyr sich eingenistet zu haben, wie wir später hören werden. Zum Gespräche auf dem Schlosse von Nikolsburg, welches vor Huts Ankunft in Steyr und Wien stattfand, kamen bereits zwei Wiedertäufer aus dem Lande ob der Enns, nämlich Jakob Wiedemann und Philipp Jäger. Auch in Freistadt scheint Hut einen Vorläufer in Hans Schläffer gehabt zu haben.

Dies waren gewiss wirkliche Wiedertäufer, nicht bloß theoretische. Denn auf solche weist wohl die oft wiederkehrende Bezeichnung derselben: „die sich mit der Wiedertaufe befleckt haben“, hin.

Im allgemeinen aber scheint Ferdinand, wenigstens im Anfange, keinen großen Unterschied zwischen Hut, Luther, Zwingli u. a. gemacht zu haben. Er hält sie alle für Irrlehrer und Ketzer, verbietet ihre Schriften in Pausch und Bogen. So schreibt er aus Ofen (20. August 1527), dass bereits Kaiser Karl ketzerische Secten und Lehren, wovon die ersten und meisten von Martin Luther hergeflossen, verboten habe. Er habe gehofft, dass danach gelebt werde. Nun werde er aber berichtet, und es sei auch fast am Tage, dass dem nicht so sei, dass die Neuerung, statt abzunehmen, wachse und zunehme, „worunter Vernewung des Taufes und Missbrauch des hochwürdigen Sacramentes des zarten Frohnleihnams Christi begriffen, von etlichen, so dem Carolo-stadio, Zwinglio, Oecolampadio u. a. anhängen“. Weil nun die Taufe von den Aposteln her wie jetzt in der christlichen Kirche (besteht), solche Artikel auch schon vor vielen hundert Jahren als ketzerisch verdammt worden seien, so warnt er vor ihnen unter Androhung schwerer, geistlicher und weltlicher Pönen an Ehre, Leib, Leben, Gut. (Archiv in St. Florian, Cod. IVa., Fol. 1.)

Und bald darauf führt er von Wien aus unter dem 23. October 1527 aus, dass, wiewohl er seinerzeit Mandat und Ordnungen überallhin geschickt und verboten habe, sich ketzerischer Lehre oder Secte anzuschließen, sonderlich dem Wiedertauf, so sollen sich doch etliche desselben theilhaftig gemacht haben. Sollte solch ketzerische Lehr und besonders die Wiedertaufe einwurzeln, so müsste, wie aus den Bekenntnissen Gefangener hervorgehe, ein allgemeiner Aufstand wider alle Ober- und Ehrbarkeiten (entstehen). Demnach befehle er, alle, die sich der neuen ketzerischen Secten und Lehren, sonderlich des Wiedertaufts, theilhaftig machen, von Stund an festzunehmen. (Flor. Arch., Cod. IVa., pag. 11.)

Dieser Erlass des Königs scheint in einem Rundschreiben des Landeshauptmanns Ciriac Freiherrn von Polhaim und Wartenberg d. d. Linz, 1. Februar 1528 nachzuklingen. Dasselbe ist an alle oberösterreichischen Städte versendet worden und bezeugt, dass gar viele Wiedertäufer und Sectierer (von Protestanten, denen fast der gesammte Adel angehörte, kann hier keine Rede sein) um 1528 im Lande sich vorfanden. Es hätten sich leider, führt dort der Landeshauptmann aus, etliche Secten in diesem Lande eingeschlichen und seien an vielen Orten schier dermaßen eingewurzelt, dass, wenn nicht bald Wendung geschehe, nicht allein der christliche Glaube, sondern auch alle „Obrigkeit und Ehrbarkeit“ niedergedrückt und verjagt werden würde. Jedermann solle dazu verhelfen, dass solche aufrührerische Secten ausgerottet und gänzlich vertilgt werden, damit der „arme, unverständige Mann“ vor Schaden und Nachtheil an Leib und Seele behütet und in einem christlichen Wesen erhalten werde. Seine Majestät habe deshalb befohlen, solche Secten auszutilgen, die denselben anhangenden Personen ins Gefängnis zu bringen und gegen sie gemäß den vorausgegangenen Generalmandaten mit ernstlicher Strafe zu verfahren. Welche vor den Generalmandaten in solchen Irrthum gerathen, nicht „Hauptsacher“ sondern Verführte sind, nun aber sich bekehren und Reue und Buße thun, dürfen begnadigt werden. Im Namen Sr. Majestät trägt ihnen (es sind Bürgermeister, Richter und Rath der oberösterreichischen Städte angeredet) der Landeshauptmann auf, im Verein mit ihren ehrsam anächtigen Pfarrern gegen solche Personen mit Strafen

und der im beiliegenden Artikel (er fehlt) angeregten Ordnung mit der Buße zu verfahren. (Original im Linzer Museum. Nach einer Abschrift von Herrn Professor Czerny.)

Der Erlass ist offenbar eine allgemeine Vorschrift für die oberösterreichischen Städte (der Landeshauptmann hat ihn natürlich von der Landeshauptstadt datiert), deren einzelne Namen je nach Bedarf in dem Erlasse genannt wurden.

Wie sehr diese ganze Bewegung die Obrigkeit damals beschäftigte, zeigt auch der Umstand, dass noch in demselben Monate desselben Jahres, d. h. 26. Februar, derselbe Landeshauptmann einen neuen Erlass an Pankraz, Abt zu Garsten, zu richten sich veranlasst sah. In demselben wird ausgeführt, dass, wie er berichtet werde, die ketzerische und aufrührerische Secte der Wiedertäufer um Steyr und in den umliegenden Orten, auch in dem Gebiete des Klosters sehr verbreitet sei („dass der wiedertaufften Personen in merklicher Anzahl vorhanden sein sollen, dadurch nichts als Aufruhr, Empörung und Abfall von der Obrigkeit erfolgt“). Deshalb gebüre jeder Obrigkeit, dagegen zeitig Vorkehrungen zu treffen. Dieweilen Kön. Majestät diese Secte auszureuten gebietet, und er (der Abt) zur Verhütung mehreren Unrathes das Seine zu thun schuldig sei, empfiehlt er ihm im Namen Sr. Majestät, dass er bei sich und in seinem Gebiete, in den umliegenden Orten und Flecken auf solche wiedergetaufte Personen fleißig Acht habe und gute Kundschaft halte; und wo er in oder außer seinem Gebiete solche betrete, dieselben gefänglich einziehe, unangesehen, ob er derselben Obrigkeit sei oder nicht, und nach Inhalt Ihr. Röm. Kais. Majestät Mandaten verfahren und handeln lasse; dass er auch keiner anderen Obrigkeit wehre noch Irrung thue, wenn diese in seinem Gebiete solche Personen ergreifen sollte, sondern derselben auf Ersuchen jederzeit darin Hilfe und Beistand thue. Das soll ohne Nachtheil und Schaden der Freiheiten und alten Herkommen geschehen. (Original im Archiv von Garsten-Gleink. — Nach einer Abschrift von Herrn Professor Czerny.)

Wie im einzelnen verfahren werden sollte, werden wir seinerzeit an den Beispielen in Steyr und Freistadt sehen.

Doch nicht bloß auf dem Wege der Repression suchte er dem Übel zu steuern, er schlug auch noch andere ein. Wohl

hat das erste Mittel, Gewalt anzuwenden, durch Drohung und Strafen abzuschrecken, einiges vermocht, bei denen nämlich, die noch nicht ganz von dem neuen Sauerteige durchsäuert waren. Es ließen sich fast überall stets sehr viele bekehren, wenn auch oft nur auf Zeit. Um aber auch die Gesunden vor Ansteckung zu bewahren, das Übel an seiner Wurzel zu fassen, trat auch er für eine Reformation der Kirche ein, freilich nur für eine solche, wie er sie sich dachte. Dafür legt beredtes Zeugnis ab der Antheil, welchen er bei Abfassung, und der Eifer, den er bei der Ein- und Durchführung der „Regensburger Ordnung“ bewies. Es war dies eine „*constitutio ad removendos abusos et ordinatio ad vitam Cleri reformandam*“, berathen und beschlossen auf einer im Juli 1524 zu Regensburg unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Campeggi abgehaltenen Versammlung von zwölf süddeutschen Bischöfen oder deren Stellvertretern unter Anwesenheit des Erzherzogs Ferdinand und der Herzöge von Baiern. Als solche war sie demnach einmal das Eingeständnis, dass in der That sich Missbräuche eingeschlichen hatten, und das andere mal ein ehrlicher Versuch, dieselben abzustellen. Man spricht im ganzen nicht viel von dieser „Regensburger Ordnung“, oder von ihr nur als von einer Halbheit, oder gar als erstem Versuch zur Spaltung (Ranke), weil er von conservativer Seite ausgieng und sich nur auf diese beschränkte; doch ist dieselbe weit einflussreicher und bedeutungsvoller geworden, als man insgemein annimmt. Denn, um von anderem zu schweigen, dass überhaupt der Katholicismus sich erhielt im Süden Deutschlands, ist zum großen Theil ihr Verdienst.

Der Legat eröffnete die Versammlung mit der Erklärung, dass das unordentliche Leben und Wesen der Geistlichen eine nicht geringe Ursache zu den (gegenwärtigen) Ketzereien gewesen sei. Eine Reformation der Geistlichen sei darum zu erlassen nothwendig. Wer sich nicht fügen wolle, sei mit Hilfe der weltlichen Gewalt dazu zu bringen. Daher sollen geistlich-weltliche Commissionen eingesetzt werden, um den Zustand sämmtlicher Pfarreien zu untersuchen, und die Verhältnisse der Pfarrer zu ihren Gemeinden neu zu ordnen u. s. w. (Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Nach einer mir gütigst zur Benützung überlassenen handschriftlichen Aufzeichnung des Herrn Prof. Czerny.)

Eine solche Commission visitierte auch in Oberösterreich sämtliche Pfarreien und erstattete nach Beendigung ihrer Mission an den König ausführlichen Bericht. Es geschah dies von Waldhausen aus am 27. Juni 1528. Die Visitatores und Inquisitores, wie sie sich nennen, melden darin zuerst, dass sie das ihnen aufgetragene Geschäft glücklich zu Ende gebracht, und überall, wo sie gewesen, einen Abschied hinterlassen haben, was sie auf fürgetragene Beschwerde angeordnet hätten. . . . Ein Verlangen, dass Epistel und Evangelium in der Messe deutsch gesungen und gelesen werde, ist nicht an sie gestellt worden. . . . Viele einfältige Leut seien mit der Wiedertaufe verführt worden. Wenn sie nun kommen und Gnade begehren, sei es schwer, sie alle nach Passau wegen der Absolution zu schicken. Die Pfarrer wagen es nicht zu thun. Um nicht also die Einfältigen zu versäumen, wäre es gut, wenn der Bischof solche Gewalt seinen Dekanen oder jemand anders übertragen wollte. . . . Der gemeine Mann habe über die Visitation große Freude gehabt, sonderlich über die Eröffnung der Regensburger Ordnung, welche bisher an vielen Orten verborgen gewesen; wodurch den Armen „viel Ringerung“ erwachsen. — Unter den Artikeln, welche bei allen Pfarren und Flecken hinterlassen worden, befindet sich als oberster: Die Regensburger Ordnung soll aufs höchste vor Augen gehalten, an Kirchthüren und Rathhäusern öffentlich angeschlagen und wenigstens zweimal im Jahre von offener Kanzel herab verkündet werden. Und an dritter Stelle: Es ist befunden worden, dass mit dem Ertauf (= rechtmäßiger Taufe) der Kinder etwa viel Irrsal und Unglauben gebraucht ist worden, und die Pfarrer die Pfarrleut im Taufgeld beschwerten über alte Gewohnheit. Soll hinfüro ab sein, und das gewöhnliche Taufgeld gegeben und genommen werden. Es soll auch niemand auf dieselbig Ertauf als zu Ostern oder Pfingsten mehr Glauben setzen, dann sunst von der christlichen Kirche durch das ganze Jahr gehalten wird. (Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen von Herrn Professor Czerny.)

Der König muss sich nun an den Administrator des Bisthums Passau, Herzog Ernst, gewendet und ihn um Ein- und Durchführung der Reformen ersucht haben. Denn dieser schreibt am 19. September 1528 in folgender Weise an ihn: Wenn viele

einfältige Leute im Lande ob der Enns mit der Wiedertaufe verführt und noch nicht bekehrt worden, so sei er außer Schuld. Bezüglich des Begehrens, die Priester an den Pfarren zu ermächtigen, von der Haeresie (der Wiedertaufe) zu absolvieren, weil es schwer sei, soweit nach Passau zu gehen, antwortete er, dass er den zur Visitation und Inquisition verordneten Commissarien Gewalt gegeben habe, den begnadigten Wiedertäufern Absolution und Buße zu ertheilen. Nach ihrer Rückkehr hätten diese gemeldet, dass bei dem nach Niederösterreich Verordneten, obgleich er zwei Monate dort verweilt, nicht ein Mensch um Absolution angesucht habe, und dass bei den anderen im Lande ob der Enns nur sehr wenige gewesen seien.*) Allen Pfarrern und Seelsorgern insgemein Gewalt der Absolution zu geben, wolle aus vielen Ursachen nicht angehen. Namentlich aber deshalb (nicht), weil einem seiner Gesandten im Lande ob der Enns begegnet sei, u. z. im Beisein der Obrigkeit, dass die Wiedertäufer, als sie gerade Absolution und Buße aufnehmen sollten, in der Kirche mit ihm zu disputieren angefangen haben, welches an anderen Orten, „da nit so vil treffenlichere leut vorhandten, sondern etwan ain pfarrer nur allein, viel liederlicher zutragen, und dann schimpf und ärgernuß daraus erfolgen möcht.“ — Hierauf theilt der Administrator mit, dass keiner der Geistlichen, welche von den Visitatoren verpflichtet worden seien, vor ihm zu erscheinen, gekommen seien. Während dem ist einer, Dietrich von Hartitsch, wie er vorgab, auf „königl. Würde“ Befehl im Lande herumgezogen, hat einen Kaplan bei sich gehabt, der den begnadigten Wiedertäufern eine Buß aufgeladen und sie alsdann wegen der Absolution zu ihren Pfarrern geschickt. Welche Pfarrer der

*) Anders freilich lautet der Bericht der Wiedertäufer über dieselbe Visitation. „In der ersten Fastenwoche 1528 schickte König Ferdinand den Profosen (Dietrich von Hartitsch) in Oesterreich, der hat große Empörung, Trübsal und verfolgung angerichtet.“ Wo jemand im Feld oder auf der Straße ergriffen wurde, ließ er ihn enthaupten, welche aber in den Dörfern vom Glauben nicht abstehen wollten, an die Thorsäulen hängen. Da zog viel Volk aus Oesterreich gen Nikolsburg, andere verließen mit Weib und Kind ihre Häuser und flohen in die Berge. . . . Der Profos kam auch in die Nähe der mährischen Grenze. Da ließ ihm der Lichtensteiner sagen: „das er über die gränitz ja nit greife, oder sie wollten ihm etliche Kugeln schenken.“ Da ist der Profos abgezogen. (Beck I. c., S. 57.)

Hartitsch mit Droh' und Zwang dahin zu dringen sich unterstanden, dass sie auf seinen und seines Kaplans Befehl absolvieren sollten. Damit hat der Hartitsch noch kein Begnügen gehabt. Als er (der Bischof) im vergangenen Jahre den Georg Endelhauser, weiland Pfarrer zu Grein, seiner offenbarlichen, ketzerischen, verführerischen Lehren und Wandels halber in seinem Gefängnis gehabt und auf genugsame Verschreibung und seinen geschworenen Eid entlassen habe, (nämlich dass er sein verführliches Lehren widerrufe und darinnen gebürliche Buße thue, auch päbstliche Dispensation erlange und sich nicht anmaßen sollte, sein priesterliches Amt zu gebrauchen, — was er aber alles nicht gethan, sondern eidbrüchig geworden sei —) so hat sich gemeldter Hartitsch und sein Kaplan understanden, denselben Endlhauser wieder in seine Pfarr und sein Amt einzusetzen, was ihm, dem Administrator, dem Pabst und der gemeinen priesterlichen Ordnung zu merklicher Verschimpfung und Abbruch gereiche. Der König wolle aus diesem abnehmen, dass es am Administrator der Absolution wegen nicht mangle, sondern dass Hartitsch und sein Kaplan wider Recht und Billigkeit sich solch ungebürlicher Handlungen unterfangen habe. Ihre Handlung sei ein lautrer Frevel, und diejenigen, mit denen sie gehandelt, nicht entbunden. Demnach bitte er um Widerruf der Handlungen des Hartitsch und um Befehl an den Landeshauptmann, ihm den Endlhauser wieder gefänglich einzuantworten wegen seiner ketzerischen Verführung und seines Eidbruches.

Auf dem Umschlage steht das Concept der Entschließung Ferdinands. Der Landeshauptmann soll auf Anzeige des Administrators die strafwürdigen Geistlichen, auch den Pfarrer von Grein, einliefern. Die Handlung des Hartitsch sei nothwendig und nicht zur Verachtung seiner (des Administrators) Gewalt geschehen. Es sei Königl. Majestät Begehrt, dass er (der Administrator) diese Absolutiones ratificiere. Zum Schlusse soll Administrator Ernst 2 oder 3 seiner Geistlichen Gewalt geben, die bekehrten Wiedertäufer zu absolvieren. Abschriften der Visitationsacten würden folgen, sobald sie fertig sein werden. (Der Administrator hatte sie nämlich gewünscht.) (Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in Wien. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen von Herrn Professor Czerny.)

Was Georg Endelhauser (oder Endlhauser) anlangt, so ist er nicht zu verwechseln mit Thoman Waldhauser, so sehr auch die Ähnlichkeit der Namen Endlhauser und Waldhauser locken möchte. Denn einmal sind die Vornamen verschieden, dann und vorzüglich ihre Zeit. Waldhauser ist bereits 1527 mit Hut in Steyr und wird 10. April 1528 in Brünn gerichtet, während Endlhauser vor Juni 1528 von Hartitsch wieder eingesetzt wurde und im September zum zweitenmale wieder ausgeliefert werden soll. Doch der Umstand, dass Endlhauser im Zusammenhange mit Wiedertäufern genannt wird, dass unmittelbar vor und nach ihm nur von Wiedertäufern die Rede ist, dass Hartitsch, der besonders wegen der Täufer ausgesandt war, ihn verhört und wieder einsetzt, endlich dass seine Lehre in hervorragender Weise ketzerisch war, machen es wahrscheinlich, dass seine Ketzerei vorzüglich im Anabaptismus bestanden habe.

Soviel über das Täuferthum im allgemeinen. Gehen wir nun zu den einzelnen Täufnern über, so wird sich die Betrachtung wohl am besten eintheilen in zwei Theile, deren erster die Täufer in Oberösterreich u. z. nach den Orten ihrer Wirksamkeit, ihrer Abstammung oder ihres Endes, und deren zweiter die Täufer aus Oberösterreich in anderen Landschaften wirkend oder endend behandelt.

A. Täufer im Lande ob der Enns.

Anfänglich scheint vor allem (1.) Steyr nicht bloss zeitlich, sondern auch der Bedeutung nach Vorort für alle Gemeinden in Oberösterreich gewesen zu sein. Hier wurde nämlich die erste Gemeinde gegründet und verfolgt, und von hier aus wurden Missionäre nach allen Richtungen hin ausgesendet.*) Erst als die Gemeinde zu Steyr unterdrückt war, ward Linz die Hauptgemeinde des Landes (um 1529). Das Entstehen der Secte in Steyr aber knüpft

*) Hut bekennt 26. November 1527 in Augsburg, er habe das Los dermaßen gemacht, wie Hieronymus Hermann (ein Mönch aus Mansee) angezeigt, d. h. er habe zu Steyr 4 Personen auslosen lassen, um sie auszusenden zur Verbreitung des Wiedertaufs. Der eine von ihnen sei Hieronymus Hermann selbst gewesen; der zweite Leonhard von Pruckh (Lienhart Schiemer von Vöcklabruck); der dritte, ein deutscher Herr aus Nürnberg, soll ein

an die Erscheinung Huts, des Apostels der Wiedertäufer in Oberösterreich, an.

Johann Hut, geboren zu Hain bei Schweinfurt in Franken, war seit 1517 Küster des Ritters Hans von Bibra zu Schwebenheim in dem Dorfe Bibra (Biberau), bis er 1521 gefänglich eingezogen, hierauf ausgewiesen wurde, weil er sich weigerte, sein neugeborenes Kind taufen zu lassen. Vom Rathe von Nürnberg wurde am 26. März 1527 folgende Beschreibung von ihm gegeben. „Der oberste und fürnemste Patron der Täufer ist Johannes Hut, ein fast gelehrter, geschickter Gesell, ein ziemlich gute Mannslängen (groß), und eine bäurische Person mit einem lichtbraunen, stutzeten Haar und oben unter der Nasen mit einem falben Bärtlein. Seine Kleidung ist ein kemlingrauer und beiweilen ein schwarzer Reitrock, ein grauer, breiter Hut und graue Hosen.“ (Wie man sieht, eine Art von Steckbrief!) Getauft wurde er von Wolfgang Vogel, Pfarrer in Eltersdorf bei Nürnberg, wie er selbst bekennt. (Jörg, l. c., S. 685.) Seit 1524 trieb er sich ruhelos in Franken, im Osterlande (Oesterreich) und Mähren als wandernder Buchhändler, besonders mit Wittenberger Ware handelnd, herum. Soll dabei nach Gelegenheit auch einen anderen Namen angenommen haben. So kam er 1527 auch nach Nikolsburg in Mähren, einer Besetzung Lichtensteins, wo Walser (Balthasar) Hubmaier neben Hans Spitelmaier Vorstand einer neuen Gemeinde geworden war. Dieselbe galt damals noch für protestantisch, war es aber kaum mehr, da fast alle namhaften Wiedertäufer dort zusammenkamen wie zu einem Concil. Es war nämlich ein Streit über Zulassung oder Verbot des Schwertes ausgebrochen, der dort geschlichtet werden sollte. Hans Hut stimmte hierbei gegen die Lichtenstein'schen Prädicanten, welche das Schwert beibehalten wollten, wurde deshalb gewaltsam im Schlosse, wo die Versammlung stattgefunden, zurückgehalten und floh, nachdem er sich nachts in einem Hasengarne aus einem Fenster über die

deutscher Ordenspriester gewesen sein. Das vierte Los fiel auf Jakob Portner, Kaplan und Prediger des Herrn von Rogendorf im Schlosse zu Steyr. (Nach einer mir von Herrn Hofrath etc. Dr. v. Beck, Verfasser der Geschichtsbücher der Wiedertäufer, gütigst zur Verfügung gestellten handschriftlichen Abschrift: „Aus den Untersuchungsacten des gefangenen Hans Hut im Augsburger Stadtarchiv. 1527.“

Mauer herabgelassen hatte, mit Oswald Gleit nach Wien, da ihm Martin Göschl aus Iglau, Weihbischof von Olmütz und Probst von Kanitz, als Vorsitzender der Versammlung angedroht hatte, er werde ihn an König Ferdinand ausliefern. (Beck, S. 160.) Von Wien gieng er nach Melk. Der Kanzler von Niederösterreich berichtet nämlich (4. März 1528) an den König, dass er den Procurator Wolfgang Künigl nach Melk, dann weiter nach Steyr und Freistadt abgefertigt habe, und dass besonders zu Steyr und Freistadt viele Wiedertäufer gefangen liegen. (Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Nach einem Manuscripte von Herrn Professor Czerny.) Zwei namhafte und wohlhabende Bürger von Melk begleiteten Hut von da nach Steyr. (Bericht Künigls an Statthaltereı und Regierung, 4. November 1527.) Dass er gerade dorthin seine Schritte lenkte, war kaum ein bloßer Zufall. Künigl berichtet nämlich (4. November 1527), dass die Hut'sche Secte schon seit 2 Jahren in Steyr heimisch sei. (Czerny, Bauernkrieg. 58.) Wahrscheinlich traf Hut also dort Glaubensverwandte. Am 15. Juni 1527 schlich er sich mit 2 (nach Preuenhuber mit 3) Jüngern, nämlich Hieronymus und Karl*) heimlich in Steyr ein. Der Kaplan und Schlossprediger des Burggrafen, Herrn von Rogendorf, Frater Jakob genannt, führte ihn in den Häusern der angeseheneren Bürger, so bei Hans Wießhauer (wo Hut Wohnung nahm), ein, und hatte seiner Ankunft derart vorgearbeitet, dass er Sonntags darauf im Hause des Veit Pfefferl am Grünmarkte predigen konnte. Von dort führte Jakob den Hut in Köberers, dann in der Dorothea Rauchenbergerin Haus mit dem Vermelden, wie dieser ein Mann sei in Gottes Wort hochverständlich. Den sollen sie hören. Später predigte er außer der Stadt, in einem Ziegelstadel, taufte und hielt das Abendmahl nach Weise der Wiedertäufer. Doch bald wurde der Rath auf das Treiben aufmerksam, verbot alle Zusammenkünfte und befahl, Hut zu verhaften. Dieser entfloh. Die ihm „Unterschleif“ gegeben, oder sich von ihm hatten taufen lassen, wurden vorgefordert und verhört. Sie sagten, Hut habe gepredigt, ein christliches Leben bestehe in Anhörung des Wortes Gottes und Gehorsam gegen die Obrigkeit. Derselben solle man vor und in

*) Wahrscheinlich der oben genannte Hieronymus Hermann aus Mansee, ein ausgelaufener Mönch von Ranzhofen, und Eucharius (alias Carius) Binder, ein Tischler aus Coburg, die beide von Hut in Steyr getauft wurden.

allen Dingen, in Glück und Unglück, gehorsam sein. — Veit Pfefferl, Wolfgang Würsing, Hans Wießhauer und Leonhard Köberer entschuldigten sich; sie hätten die Lehre nicht angenommen und wären nur bei einer Versammlung gewesen. Diese wurden entlassen. Andere aber blieben hartnäckig und sagten, weil die schriftgelehrten Pfaffen unter einander uneinig, wollten sie bei ihrem Evangelium bleiben, bis sie eines besseren belehrt würden. — Nun berichteten die Steyrer an die Regierung und fügten hinzu: die Gemeinde sei ganz begierig, Gottes Wort zu hören. Und weil allhie die Geistlichen keinen gelehrten Mann als Prediger litten, sondern wann Gott einen hierher fügte, keine Ruh noch Rast hätten, bis er abgeschafft würde, so könne man wohl wahrnehmen, dass die Anhörung der Predigten Huts mehr aus Liebe zu Gottes Wort und Einfalt, denn aus bösem Fürsatz geschehen sei. Im Concepte dieses Berichtes machte der damalige Stadtschreiber Hans Pruckmüllner in margine ein NB.: „*Gamalielis Actorum V.* Ist das Werk von Menschen, so wird's vergehen“ etc. etc. — Die Regierung befahl am 20. September: Die von Steyr sollen das Recht besetzen und nach den Mandaten Urtheil sprechen. Den 6 Städten sei befohlen, je 1 Abgeordneten zu schicken. Magister Wolf Künigl werde Ankläger sein. Daneben erhielt der Rath ein besonderes Schreiben, worin er mit Vorbehalt der Strafe getadelt wurde, den „zwinglischen“ und ketzerischen Lehrer Hut nicht eingezogen zu haben. Nun möchten sie wenigstens den Bruder Jakob verhaften, und, falls er nicht betreten würde (wie er denn mit seiner Köchin sich bereits aus dem Staube gemacht), seine Person und Kleider beschreiben, damit ihm an anderen Orten nachgestellt werden könnte. (Also ein zweiter Steckbrief!) — Als Künigl und die Beisitzer aus den Städten gekommen, wurde das Recht besetzt. Von den Verhafteten stand ein Theil freiwillig ab (nämlich Paul Hertlmayr, Hufschmied, Hans Pachinger, Klingenschmied, Hans Heher, Schuster, Michael Gruber, Pogner, Lukas Frais, Schlosser, Heinrich Bader), welche sich zum Theil selbst angegeben und ins Gefängnis gestellt hatten. Diese mussten einen Eid zu Gott schwören, von nun an alle Ketzereien zu meiden und öffentlich Buße zu thun, wie wir dies bei den Freistädtern sehen werden. Auf eingelegte Fürbitte wurde ihnen übrigens auch diese geschenkt. — Sechs andere blieben beständig (Hans

Schützenecker, Schleifer, Sigmund Pentler, Matheus Pürchinger, Messerer, Hans Muhr, Kämmler, Hans Penzenauer, Sichelschmied, Leonhard Alexberger, Bürstenbinder). Diese wurden angeklagt (6. Nov.) wegen hutischer und zwinglischer Lehr und Ketzereien, Winkelpredigten in und außer der Stadt besucht, auch die Wiedertaufe empfangen zu haben. Die Beklagten erwiderten einhellig: Sie wüssten mit kön. Majestät nicht zu rechten. Man gab ihnen einen Tag Frist zur Verantwortung und stellte ihnen die Klage schriftlich zu. Des andern Tages verantworteten sie sich ebenfalls schriftlich, wie nämlich ihr Gemüet und Meinung niemals gewest; wider kön. Mandate und christliche Ordnung zu handeln, als sie sich des göttlichen Befehles zu erinnern wüssten: Gebet dem Kaiser etc. und I. Petri am 2.: Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Hérren willen, in welchem Gehorsam sie auch bis an ihr Ende verharren wollten. Sonst sei wahr, dass sie mehrmals zusammengekommen seien in brüderlicher Lieb. aber nicht in der Meinung, etwas Böses zu stiften und Aufruhr zu erwecken. Erbieten sich, von solchen Versammlungen abzustehen. Ihre Lehre aber sei keine neue, sondern die Lehre Christi. (Es folgt nun eine längere Rechtfertigung ihres Glaubens.) Wollen bei dieser Ansicht stehen bleiben, es geschehe was immer, und bitten um Gottes willen, solch ihre Antwort, so sie nicht in der Meinung, mit kön. Majestät sich ins Recht einzulassen, gethan, in Gunst anzunehmen. — Am 12. November war der dritte Gerichtstag. Der Fiskal erklärte die Vertheidigung als nicht genügend, weil sie nicht abstehen wollten, und forderte entweder Widerruf und Bekehrung oder Urtheil und Strafe. Die Angeklagten ließen sich noch einmal durch Schützenecker mündlich vertheidigen; dann fragte der Vorsitzende, Stadtrichter Georg Bischofer, jeden von den Beisitzern um Urtheil und Recht.

Zuerst nun urtheilte Hieronymus Zuvernumb, Bürgermeister von Steyr: Es sei klar, dass entweder die Angeklagten Ketzer seien, oder er und alle Anwesenden seien es. Demnach seien sie als Ketzer zu bestrafen, d. h. zu verbrennen. Aus menschlicher Erbarmung sollen sie jedoch vorher mit dem Schwerte gerichtet und nachmalen ihr Leib zu Asche verbrannt werden. Mit Zuvernumb stimmten 10 (12) andere aus dem Rathe und Mittel von Steyr.

Michael Widtmer von Linz hatte nach Zuvernumb die andere Stimme. Er meinte, es sei schwer für ihn, als Laien, in dieser Sache zu urtheilen. Doch wolle er dies aus Gehorsam thun und spräche demnach zu Recht: Die Angeklagten seien 2 Monate lang gefangen zu halten und zu unterrichten. Stehen sie von ihrem Irrthume nicht ab, so sollen sie auf einen geschworenen Eid und Urfehde ausgelassen, und aus Sr. Majestät Landen verwiesen sein. — Diesem Votum stimmten bei 6 von Steyr, Stephan Aichinger von Linz, Hieronymus Gaunoldt und Wolfgang Püchler von Wels, Hans Kirchmair und Hans Gärtner von Enns, Georg Gstettner von Gmunden.

Thomas Stampflbauer aus Steyr votierte: Die Angeklagten sollen 2 Monate gefangen gehalten und ihre Bekehrung versucht werden. Wer sich nicht bekehre, solle an den Pranger gestellt, mit glühendem Brandeisen an die Stirn bezeichnet und aus Steyr und den Erblanden verbannt sein. Ebenso stimmten 7 von Steyr. — Florian Schaunberger von Gmunden erkannte bloß auf Verbannung, Georg Mültaller von Vöcklabruck auf Verbannung und Ausstechung der Augen (nach 2 Monaten).

Nun machte Georg Bischofer den Schluss und schöpfte folgendes Urtheil: Die Angeklagten sollen so lange im Gefängnisse verbleiben, bis sie sich bekehren.

Durch dasselbe Gericht wurde der Schuster Hans Heher, der anfangs widerrufen, dann rückfällig geworden war, zu 3 Monaten Gefängnis behufs Unterweisung und Bekehrung verurtheilt.

Gegen beide Urtheile beschwerte sich der Fiskal und appellierte nach Wien, von wo auch ziemlich schnell (am 21. März) folgende Entscheidung an den Stadtrichter herablangte: „Ferdinand etc. . . . Wir tragen nicht allein Befremdung, können Uns auch nicht genugsam verwundern, dass Du und Deine Rechtsprecher . . . ohngeachtet Unser ergangenen Generalmandate, darinnen doch lauter und klar Maß und Ordnung begriffen, dermaßen zerspalten, irrig und getrennt gewest. . . . Demnach so nehmen Wir der ersten 13 gegebenes Urtheil, dass die Unbußfertigen mit dem Schwerte gerichtet und nachmalen zu Asche verbrannt werden, an, thun die andern Stimmen gänzlich ab und heben sie als eine nichtige und unförmliche Handlung auf. Und befehlen, dass Du dieses Urtel ohne alle Solemnität der Rechten

... unverzüglich zur Execution bringest. Und die Sachen dermaßen bestellst, dass dadurch keine Gefahr, Nachtheil oder Schaden zu besorgen. Denn wo einigerlei Unrat daraus erwachsen würde, wollen Wir Uns die Strafe hiermit vorbehalten haben. Ferners ist auch Unser Befehl, dass Du die Tauf- und Zunamen aller Votanten aufschreiben lassest und sie Unserm Statthalter und Regenten zuschickst und hierin nicht anders handelst noch damit verziehest. Daran thust Du Unsere ernstliche Meinung.“

Ebenso wurde das Urtheil über Heher „als ein verdächtiges und nichtiges“ cassiert. Und „weil die Mandata für ein Gesetz zu halten“, dem Stadtrichter aufgetragen, mit der darin begriffenen Strafe ohne weitere Vorstellung und Solemnität der Rechten stracks verfahren zu lassen. (Preuenhuber, S. 233 bis 240.) Nun wurden die 6 Verurtheilten und später Heher peinlich gefragt. Ihre Aussagen sind im ganzen dieselben wie früher. Neu ist etwa nur die Angabe des Zeichens, woran die Brüder sich erkannten. Wenn nämlich ein fremder Bruder kam, so grüßte er „im Herrn“; und man dankte ihm „im Herrn“, und fragte weiter: Kommst Du vor oder nach dem Herrn? War er nun ein echter Bruder, so antwortete er weder, dass er vor, noch, dass er nach, sondern dass er „mit dem Herrn“ oder „in Christo“ komme. Auch bekannten sie, dass sie im Gefängnisse, besonders wenn sie vors Recht geführt wurden, des Herrn Abendmahl gehalten und das Brot gebrochen einander zur Tröstung und Stärkung.

Endlich wurden die 6 Verurtheilten Montag *post Judica*, und im Monate Mai Heher mit Leonhard von Schembach, einem Tischlergesellen, Hans, einem Schneider von Görz, sammt noch andern dreien mit dem Schwerte gerichtet, des Schützeneckers Weib ertränkt, und sämmtliche Leichen zu Asche verbrannt. Andere, die es mit ihnen hielten, wurden aus dem Lande gewiesen; andere, die revocierten, nach geschwornener Urfehde wieder ledig gelassen. Pfefferl, Köber, Wießhauer u. a. haben sich bei der Regierung in Wien purgiert. Sogar die Häuser, in denen Versammlungen abgehalten worden, sollten niedergerissen werden. Es kam aber nicht dazu, da sie bereits in andere Hände übergegangen waren. Nach der Execution schickte die Regierung ein Dankschreiben an Zuvernumb, und die mit ihm gestimmt hatten, ab, „weil sie göttlichen Gesetzen und kön. Mandaten gemäß ge-

urtheilt hätten, daran Se. Majestät ein besonderes Gefallen trügen.“ (Preuenhuber, Ann. Styr., S. 240. Vgl. Pritz, S. 197 bis 200.)

Wie wenig die Sache damit zu Ende war, ließ schon ein Bericht Königs vom 6. November 1527 erkennen. Er meint, man müsse die Strafe gegen diejenigen, welche gutwillig von ihrem Irrthume abstehen, verringern, wenn nicht eine große Empörung im Lande ob der Enns und in Stadt Steyr daraus werden soll. Er selbst wäre, wenn er streng gegen die Sectierer aufträte, seines Leibes und Lebens nicht sicher. Etliche, die sich haben zum zweitenmale taufen lassen, seien auch bei etlichen Edelleuten, Äbten und Prälaten gefangen, ebenso in der Freistadt. Die Regierung werde es nicht glauben, wie viel Männer und Weiber allenthalben herum mit dieser verführerischen Lehr behaftet seien, die aber noch alle verborgen und in Gefängnis noch nicht gebracht sein. (Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in Wien. Nach handschriftlichen Notizen von Professor Czerny.)

Kein Wunder also, wenn am ersten Samstag in der Fasten 1530 schon wieder 13 Männer und Weiber nachts in einem Hause außer der Stadt bei einer heimlichen Versammlung überrascht wurden. Das Verfahren war aber ein milderes. Der Landeshauptmann beauftragte den Pfarrer Wolfgang Hellmesser, sie in Gegenwart von Bürgermeister, Richter u. a. zu examinieren, ob sie aus Einfalt und Unverstand oder Muthwillen in diese Secte verfallen, hierauf zu belehren und zu Widerruf und Pönitenz zu bringen. Denn kön. Majestät habe sich resolvirt, furohin solchen Weg zu gehen, und die sich unterweisen ließen, wieder in Gnaden aufzunehmen. Nur gegen Halsstarrige, Rückfällige, Vorsteher, Aufwiegler sollte mit obiger Strafe verfahren werden. Jene 13 bekehrten sich. Darunter waren zween Rückfällige. Die bekannten, wie sie aus Furcht des Todes und nicht aus Ueberzeugung umgekehrt wären. Daher sei bei ihnen die angenommene Lehre niemals erloschen. (Preuenhuber, S. 247.)

Anno 1541 warnt der Rath wieder vor Winkelpredigten und geheimen Versammlungen und befiehlt, die Kinder zur Taufe zu bringen. (Pritz, S. 208.)

Auch 1568 schlichen sich Wiedertäufer ein. Genannt werden Christian Köppler, ein Goldschmied, Georg Thöner, Gastgeb zu

Ennsdorf und Hans Kaiser, ein Tischler, welche die zweite Taufe von einem Schuster am Taxberg (Dachsberg) bei Sierning und von einem Schneider im Dorfe Stein zwischen Steyr und Gleink (allwo die Wiedertäufer aus Mähren ihren Unterschleif gehabt), angenommen hatten. Da sie hartnäckig blieben, wurden sie ausgewiesen mit der Vertröstung, wenn sie sich eines besseren besinnen würden, sie wieder zuzulassen. Sigmund Hauenstein, ein Schleifer, wollte zwar kein Wiedertäufer sein, hielt aber dafür, dass alle bösen Christen aus der Gemeinde auszuschließen seien. Daneben ärgerte er sich, dass im Abendmahl nicht eigentlich gebacken Brot, sondern nur Oblaten gereicht, und das Brot dabei nicht gebrochen würde. Gleicher Meinung mit ihm war ein Messerer, Sebastian Azbacher. Diesen beiden wurde 1569 das „Kuch-Fenster von der Stadt gezeigt“ (oder das Thor gewiesen). Die übrigen aber (Sigmund Diendorfer, Wolfgang Rosenstengel, beide Messerer, Mattheus Grienuer, Goldschmied, und Hans Springer, Balbierer) revocierten. Verführt waren sie von Hauenstein und vorzüglich von Reiner Haller von Amersfort aus Holland, Schlossprediger des Herrn Hansen Hoffmann, Burggrafen. (Preuenhuber, S. 283.)

Auch später noch, 1575, wurde Hans Fäbel, Goldschmied, der der Religion halber von Innsbruck nach Steyr gezogen war, beim Landeshauptmanne verklagt und später ausgewiesen, weil er seine Kinder nicht taufen lassen wollte. Sonst soll er mehr Flacianer gewesen sein. Wolfgang Köberer und sein Weib waren auch von Fäbel angesteckt; er ist zwar wieder zurecht gebracht worden, doch sein Weib in der Fäbel'schen Meinung geblieben. (Preuenhuber.) Wenden wir uns nun wieder zu Hut zurück.

Wohin Hut von Steyr floh, hören wir nicht. Doch da König Ferdinand bereits am 12. August 1527 an die Freistädter schreibt, er sei glaubhaft berichtet worden, dass Hut bei ihnen gewesen sei, so scheint dieser, wenn nicht direct, so doch auf einem nicht großen Umwege von Steyr nach Freistadt gekommen zu sein. Freistadt stand ja mit Steyr in einem ziemlich lebhaften und directen Verkehre. Auch hier mag ihm vorgearbeitet worden sein. Hans Schlaffer, ein abgefallener katholischer Geistlicher, der Verfasser eines „Anfanges zu einem christlichen Leben“, hielt sich nämlich 1526 bei Herrn von Zelking, also in der Nähe von Frei-

stadt auf, und eine, wenn auch ziemlich fehlerhafte Abschrift dieses Tractates findet sich bei den Freistädter Urkunden (vergleiche S. 63). Wie Hut selbst eingesteht, taufte er in Freistadt bei 10 oder 12 Personen. Wohl war auch in Böhmisches-Krumau eine Brüdergemeinde, doch diesen Ort nennt Hut nicht. Er scheint sich also von Freistadt aus wieder südlich in der Richtung nach Linz gewendet zu haben. Auf dem Wege dahin liegt Gallneukirchen. Hier taufte er bei 10 Personen. Ebensoviele bekennt er in Linz getauft zu haben. Es finden sich zwar auch in Wels und Vöcklabruck Wiedertäufer; doch Hut nennt in seinen Verhören diese Orte nicht. Dagegen aber Passau. Dort hat er wieder „bei 10 Personen“ getauft. Auf dem Wege von Passau nach Salzburg liegen Schärding, Braunau, Laufen, alles Orte, wo Wiedertäufer bezeugt werden. In Salzburg hat er längere Zeit verweilt. Er predigte daselbst in dem Hause des Bürgers Georg Goldschmid und taufte mehrere Personen. Zuletzt treffen wir ihn in Augsburg, wo er gefangen und bereits am 16. September 1527 zum erstenmale verhört wurde. Sender erzählt von einem verzweifelten Versuche, sich zu retten. „Durch ein mit Pelzwerk und seinem Lagerstroh aufgemachtes Feuer habe er den Kettenpflock in seinem Kerker ausbrennen, den Kerkermeister, wenn er das zum Nachtessen ihm gebrachte Licht abholen würde, an seiner statt einsperren und entspringen wollen, sei aber halbtodt von diesem gefunden worden, und 8 Tage nachher infolge der Erstickung gestorben.“ (Jörg, S. 696.) Die Wiedertäuferchronik erzählt dagegen, dass das Feuer aus Unvorsichtigkeit des Kerkermeisters entstanden sei. („Man hat in in einem thurn gereckt und haben in also von der strengen Frag oder vom Sail gelassen. Da ist er wie ein Todter ligen blieben. Da sein sie von im gangen und haben ein Liecht in der gfenckhnus beim stro stehen lassen. Da ist das stro von dem Liecht angangen. Wie sy nun wieder in den Thurn sein kommen, da haben sie in also todt erfunden.“) (Beck, S. 34.) Als Leiche vors Gericht geschleppt, wurde er zum Scheiterhaufen verurtheilt, und, obwohl schon todt, am 7. December 1527 unter dem Wehklagen seiner Freunde verbrannt. (Jörg, S. 696.)

Wie ausgebreitet Huts Wirkungskreis war, zeigt sein Bekenntnis in Augsburg ddo. 16. September 1527 (nach handschriftlichen Abschriften von Herrn Hofrath Dr. von Beck). „Er sei

neulich zu Mölk gewesen, wo er mit den Taufgesinnten verkehrte. Er habe in Salzburg bei 8 Personen, zu Passau bei 10, zu Lynntz bei 10, zu Gall-Neukirchen bei 10, zu Freynstat oder Eysenstat bei 10 oder 12, zu Mölk bei 15, zu Wien bei 50 Personen getauft.“ Wen er zu Salzburg in die Gemeinde aufgenommen, erfahren wir am besten vom Erzbischofe selbst. Auf die Nachricht nämlich von der Gefangennehmung Huts in Augsburg schickte dieser am 20. November 1527 Abschriften der bezüglichen Urgichten etlicher in Salzburg gefangener Wiedertäufer mit dem Ersuchen nach Augsburg, der Salzburger Regierung dafür die Urgichten Huts und anderer Taufgesinnten, die sie im Gefängnisse haben, schicken zu wollen.*)

*) Diese Urgichten lauten: 1. Cuntz Schmaus von Kupferberg bei Würzburg hat angezeigt, dass ihn Hans Hut in die Bruderschaft bewegt, getauft und von Wien gen Waldeck in den Pfarrhof gebracht, wo er vierzehn Tage geblieben und sich soviel bemüht habe, dass sie an die 100 Brüder für die Bruderschaft gewonnen haben. Als Hut abzog, sei Cuntz bei den Brüdern als Prediger zurückgeblieben. — 2. Hans Greif, Gürtler und Bürger in Salzburg, sagt: Leonhard Schnyder (Schiemer) etwan ein parvotter (Barfüßer) habe ihn getauft. Hut habe ihn „ausgeschickt“ (nämlich als Apostel des Anabaptismus). — 3. Jeronymus Vormoser, Stadtschreiber zu Laufen, ist auch zu einem prediger erwelt worden; er sagt: Einer, genannt Hans aus Meissen, hab ihn in das Spiel gebracht. — 4. Jeronymus Hermann von Mänsee, ein Priester, sagt: Hans Hut habe in Steyr (im Sommer 1527) 4 Lose gemacht. Eins davon sei auf ihn (Hermann) gefallen mit der Bestimmung auszuziehen und „den glauben des wiedertaufs zu predigen.“ Das andere Los fiel auf Leonhard Schiemer, das dritte auf einen deutschen Ordenspriester und das vierte auf den Prediger Portner in Steyr (vgl. oben S. 29). — 5. Eucharius (Acharius) von Coburg sagt, Hut habe ihn und sein Weib getauft und ihn sowie den mitgefangenen (6.) Joachim Mertz zu Augsburg ausgeschickt zu predigen. — 7. Ursula Nospitzer, Gattin des 5., sagt: Hans Hut habe sie getauft vor einem Jahre in einem Dorfe bei Coburg und habe sie nebst andern Weibern, so jetzt in Salzburg gefangen liegen, gegen Salzburg beschieden, um da „ire leer und predig“ zu verkünden. — 8. Wolfgang Winter, ein Schneider von Mistelbach in Niederösterreich, sagt, Hut habe ihn in die Bruderschaft gebracht und selbst in Wien getauft. — 9. Dasselbe bekennt seine Gattin Martha. — 10. Georg Goldschmid, Bürger zu Salzburg, sagt, Hut sei zu ihm in sein Haus gekommen, habe ihn zur Annahme der Taufe bewegt, etliche Tage bei ihm gepredigt und mehrere Personen wiedergetauft. (Aus den Untersuchungsacten zu Augsburg. Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung von Herrn Hofrath Dr. von Beck.)

Auch die Nürnberger schickten den Augsbürgern, in der Hoffnung, wichtige Aufschlüsse zu erhalten, 23 Fragen, über welche Hut am 5. October verhört wurde. Seine Antworten übersandten die Augsburger am 12. October mit der Bemerkung an die Nürnberger: „Obwohl daraus allerlei abzunehmen, so besorgen wir doch, dass noch mehreres hinter ihm stecke.“ (Jörg, S. 699.)

Anhangsweise möge hier ein gedrängter Auszug aus Huts Urgichten folgen, die bei Jörg, S. 736 bis 742, ausführlicher abgedruckt sind. Er heiße Hans Hut, nicht Hans Dur; habe sich nie also genannt, noch geschrieben. Vier Jahre sei er Kirchner zu Bibra gewesen. Es sei wahr, dass er sein Kind nicht habe wollen taufen lassen, und dass deshalb die von Bibra disputiert und ihm darnach angezeigt hätten, dass er entweder sein Kind in 8 Tagen taufen lassen, oder das Seine verkaufen und wegziehen solle. Dieweil er dem nicht nachgekommen, wäre er darum in Gefängnis angenommen, nach 8 Tagen aber ungefährlich wieder entlassen worden. Dann habe er, nachdem er Bibra verlassen, des Münzers und anderer Bücher in Franken und andern Orten umgetragen und verkauft. Um die Zeit der Münzerschen Unruhen sei er von Wittenberg mit seinen Büchern zu den Bauernhaufen gezogen, vermeinend daselbst Geld zu lösen. Aber er wäre da von den Bauern gefangen genommen und erst durch Münzer wieder ledig geworden. (Die Bauern waren nämlich auf Luther und die Wittenberger nicht gut zu sprechen, und vermutheten wohl in ihm einen Anhänger jener.) Und als man die Schlacht bei Frankenhausen mit den Bauern wollte thun, da wäre er auch mit Münzer auf den Berg gezogen, später von den Hessischen gefangen, von diesen aber noch desselbigen Tages wieder ledig geworden. Nach solchem wäre er wieder gen Bibra kommen. Auf Einladung des Predigers Jörg Haug, den die Bauern daselbst erwählt, habe er zu Bibra über die Taufe gepredigt und auf offener Kanzel gesagt: „Gott werde sie (die Messpaffen) und alle die, so der Wahrheit wider wären (die Obrigkeiten sind gemeint) strafen; und (diese) würden alle schändlich umkommen; und es wäre jetzo die rechte Zeit, dass sie alle sollten erschlagen werden. Denn die Bauern hätten den Gewalt und das Schwert in der Hand.“ So hätte er nämlich den Münzer predigen gehört. Er hätte es damals auch selbst geglaubt, sei aber jetzt anderer Meinung. Den Brüdern zu Königsberg (in Sachsen) habe er z. B. gepredigt: sie sähen, da die Bauern auf gewesen wären, dass sie nicht recht gehabt. Denn sie hätten das Ihrige gesucht und nicht Gottes Ehr. . . . Ein Christ möge wohl ein Schwert haben, doch dass er es lass in der Scheide stecken, bis ihn das Gott heiße ausziehen. Denn sie würden zuvor alle zerstreuet und probieret werden. Zuletzt aber würde sie der Herr alle wieder versammeln und mit seiner Zukunft dazu kommen. Allda würden dann die Heiligen strafen die Sünder, die nicht Buße gethan hätten. Da müssten die Pfaffen, die falsch gepredigt, Antwort geben ihrer Lehr und die Gewaltigen ihres Regimentes. — Seine Wohnung habe er am jüngsten (zuletzt) allhie (in Augsburg), vormalen bei 3 Jahren im Lande zu Franken, um Würzburg, Bamberg, Nürnberg,

im Osterland, in Mähren, zu Passau und an andern Orten gehalten. Er sei vor 6 Jahren ein Krämer gewesen, habe seither Bücher gekauft und sei damit hinein gen Wittenberg gezogen. Er könne auch Bücher binden, hätte das (Brannt-) Weinbrennen und mehrerlei Handwerk betrieben. Auch zu Nürnberg sei er gewesen. In der Stadt habe er aber nicht gepredigt, sondern in einem Dorfe, genannt Eltersdorf, wo er zum Pfaffen Wolfgang Vogel und zwei Bauern gekommen, die er nachmalen getauft habe. Die namhafteren Wiedertäufer, wie Denk, Hetzer, Hubmaier, Spitelmair u. a. habe er persönlich kennen gelernt, auch zwei Breslauer: Oswald und Heß mit Namen, und bei zehn Mährer. Dass er allhie (zu Augsburg) einen Brief an die Brüder geschrieben, sei wahr. Wenn ein Bruder von ihnen weggezogen, so habe er eine Abschrift davon mitgenommen. . . . Und er habe sich in seinem Schreiben aus der Ursache: „aus der Höhle Eliae“ unterschrieben, weil er unstedt umgezogen und kein Anwesen gehabt habe wie Elias. — Von einem Buche, das der Herr dem Propheten Daniel geschickt, und das er habe, wisse er nichts. Wohl hätte er (Hut) ein Büchlein von dem Buche und den sieben Siegeln, wie in Apokalypsis stünde, gemacht, und dieselben erklärt und ausgelegt, das die Brüder das Buch mit den 7 Siegeln genennet hätten. Sonst wisse er von keinem Buche; . . . die Weiber müssten darum geirrt haben. — Aus ihm selbst habe er keine Bruderschaft aufgerichtet, sondern solches auf Befehl Gottes gethan. Der habe ihn gesandt und ihm solches durch einen Engel auszurichten befohlen. Item er habe sich wiedertaufen lassen (u. z. von Wolfgang Vogel, wie er an anderer Stelle bekennt), auch selbst viele Personen wieder getauft aus der Ursach: er halte nichts vom Kindertauf; denn er sei nicht von Gott eingesetzt und nicht gerecht; man finde nicht ein Wort in der heiligen Schrift davon. — Desgleichen halte er das Sacrament des Altares für nichts, denn für Brot und Wein, und nicht für den Leib und das Blut Christi. — — Die zweite Taufe lege nur die Verpflichtung auf, dass jeder lebe, wie ihm das Wort des Herrn anzeige . . . und alle Tage des Kreuzes gewarte. Eine Schule der Geduld und gottergebenen Leidens sei das Leben des Wiedergetauften, den (nur) die Zuversicht aufrecht erhalte, dass die Zukunft des neuen Reiches nahe sei und der Ruf des Herrn bald ergehen werde, sich unter seinem Schilde kampferüstet gegen die Gottlosen zu erheben. — Fast begeistert, wenn es auch eine finstere Begeisterung ist, klingt seine Rede vom „Tage des Herrn“, der, wie er errechnet hatte, 3 $\frac{1}{2}$ Jahre nach dem Ende des Bauernkrieges eintreten werde. Das war sein Lieblingsthema. „Er wolle gern vom Gerichte des Herrn reden, darein und dahin sich seine Artikel, die er in seinem Büchlein (von den 7 Siegeln) zusammengesetzt, ziehen. Denn er könne und wisse solches wohl zu thun. Gott der Herr habe ihm solches durch seinen Geist angezeigt. . . . Und er müsse davon reden, er könne nicht schweigen; denn es stehe (bei) Amos am 3., dass einer kommen werde, der vom Ende reden werde, welcher nicht fehlen, und darob der Verblendete keinen Gefallen haben werde. Und es zeige auch der Herr (bei) Matthaeus am 24. und Lukas am 21., wie es zugehen werde. (Es werde nämlich zugehen) wie zu den Zeiten des Noë und Lot. Da sei nur Einer gewesen, der von der Strafe des

Herrn geredet habe. Also auch jetzt. Aber niemand wolle es glauben und sich bessern. Ein jeglicher, der von Gottes Wort rede, sei ein Prophet. Er nenne sich keinen sonderlichen Propheten, sondern wie einen, der das Evangelium verkünde. Und er habe nie keinen gehört, der also (davon) rede, wie er. Denn er habe die Schrift mit vielen Doctoren und andern Gelehrten mehrmals überlegt. Die seien ihm zugefallen und (hätten ihm) angezeigt, dass sie die Geschrift vom Gerichte des Herrn nie hätten also auslegen gehört, . . . wie er (Hut) ihnen dieselbe ausgelegt habe. . . . Das Urtheil vom Ende der Welt sei (nämlich) getheilt in vier Theile: vom Gericht über das Haus Gottes, vom Gericht über die Welt, von der Zukunft und von der Auferstehung. Wenn man von solchem rede und das in einen ganzen Verstand bringe, so möchte man das verstehen. Es werde aber keiner kommen, der anders davon reden könnte, wie er geredet hab und noch davon rede, wenn man ihn hören wolle.“

„Dass also die Wiedertäufer noch immer einem völligen Umsturz der Dinge entgegensahen, bekennt Hut freudig, stellt aber, was man eigentlich revolutionäre Umtriebe nennt, in Abrede. Er halte dafür, sagt er, dass unter den Christen Obrigkeiten sein sollen, und dass aller Gewalt von Gott sei. Von einem Anschläge, der wider die Obrigkeit durch ihn oder andere gemacht sei, wisse er nichts.“ Woran dachte er also, wenn er trotzdem auf einen gewaltsamen Umsturz der Dinge hoffte? Er dachte, wie so mancher andere, an den Türken. Denn der 1529 ausbrechende Türkenkrieg drohte schon lange, war also unschwer zu prophezeien. Wenn der Türk kommt, so sollen die Frommen fliehen entweder nach Mühlhausen oder der Schweiz oder nach Ungarn und warten, bis er wieder abgezogen sein werde. Was von ihm übrig gelassen, das würden sie nun vollends vertilgen, und dann werde das Reich Gottes beginnen und die Frommen noch 1000 Jahre herrschen.

2. Nach der Sprengung der durch Hut in Steyr begründeten Gemeinde wurde Linz Sammelpunkt und Vorort für alle täuferischen Schwarmgeister, gewöhnlich „die gemain im Lande ob der Ens“ genannt. Zu ihren vorzüglichsten Lehrern gehörten: der „Bruder Lienhart“, sonst der „Schulmeister von Wels“ genannt, Hans Fischer, einst des Herrn von Starhemberg Schreiber, Thoman von Grein und Bruder Jacob, ein Meissner, der bei Freistadt das Apostelamt übte. (Beck, S. 88.) Später erschien in Linz, um die Brüder daselbst zu trösten und aufzurichten, Wolfgang Brandhuber von seinem Aufenthalte zu Passau, wo er viele Gläubige getauft und nebenbei (im Kirchspiele von St. Nikola) das Schneiderhandwerk betrieben hatte. Aber auch er wurde gefangen und starb nach langer Haft den mandatmäßigen Tod aller „Vorsteher und Rädelsführer der verführerischen Sect“, mit ihm Hans Niedermayer, auch ein Diener

des Wortes, und an 70 andere. In der Gemeinde hatten zahlreiche Widerrufe stattgefunden. Vorsteher wurde nun, im Herbst 1529, Peter Riedemann, „der Märtyrer von Gmunden“. Er wurde auch der „große Peter“ genannt und gehörte zu den hervorragenderen Wiedertäufern, was schon der Umstand beweist, dass er 1542 bis 1547 zugleich mit Leonhard Lanzenstill (aus Böh-misch-Krumau) der ganzen Gemeinde als Oberhirt oder Bischof vorstand. Gebürtig war er aus Hirschberg in Schlesien, muss aber in Oberösterreich in hohem Ansehen gestanden haben, da ihn die Linzer Brüder, wie oben gesagt, nach Brandhubers Tode zum Vorsteher wählten. In Gmunden lag er 3 Jahre 4 Wochen, in Nürnberg, wohin er dann gegangen war, 4 Jahre 10 Wochen, und in Marburg in Hessen ungefähr 1½ Jahre gefangen. „Aber aus allen diesen Banden . . . hat ihn gott der Herr on alle Heucheley mit standthafften und vnbeflecktem Hertzen geholffen.“ (Beck, S. 206.) Er wird von den Seinen als „ein erleuchteter Mann und rechter euangelischer Diener“ geschildert, der, nachdem er ihnen viele heilsame Lehren und tröstliche Geschriften, auch geistliche Lieder und Lobgesänge, sammt andern tröstlichen und nützlichen Erklärungen der heiligen Geschrift mitgetheilt habe, nach vielen Trübsalen und Gefängnissen, die er habe erdulden müssen, zu Protzga im Ungarlande 1556 gestorben ist. Literarisch überragte er weit die meisten seiner täuferischen Genossen. Von seinen Schriften werden als die wichtigsten aufgezählt: 1. Rechenschaft unserer Religion, Lehr und Glaubens; 2. Rechenschaft und Bekandnus des Glaubens (geschrieben 1529 zu Gmunden im Gefängnis); 3. Episteln an gefangene Brüder und 4. mehr als 20 mitunter ausgezeichnete (Beck, S. 207) Lieder geistlichen Inhalts. (Beck, S. 206, 207.)

3. Dass auch in Wels der Anabaptismus nicht unbekannt war, beweist schon die Mahnung Luthers (1528) an Wenzel Link, Prediger in Nürnberg, sich vor den aus Wels vertriebenen Wiedertäufern zu hüten. (Meindl, Geschichte von Wels, S. 79, vergleiche Raupach, S. 51.) — Bestimmter lautet folgender Bericht von Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Wels an den Landeshauptmann Ciriac Freiherrn von Polheim vom 8. Juni 1528. „Auf das Generalmandat des Königs und auf Befehl des Landeshauptmanns haben sie 8 nachbenannte Personen, so die Wieder-

taufe angenommen und der nit abstehn wollten, richten lassen. Diese Personen wollten keine Verschreibung (geben) noch Eid schwören, haben auch von der Kindertaufe, dem Sacramente des Altars und der Beicht nichts gehalten und sein doch nit Aufwiegler, Vorsteher oder Lehrer gewest; haben auch niemand getauft und kein andres Bündnis bekannt, als dass sie gesagt, sie wollten des bösen Wesens abstehen und ihren Nächsten, soviel ihnen möglich ist, helfen und der Obrigkeit mit Leib und Gut gehorsam sein. Freitag nach Pfingsten habe man gegen sie durch Meister Lienharten „Züchtiger“ (Profos) verfahren lassen, der sie mit dem Schwerte gerichtet und nachmalen verbrannt hat. Nemblich: Hans Neumayr, Lebzelter, Meister Lienhart Haslinger, Kürschner, Meister Hans Steinpekh, Maurer, Jörgen Zacherle, Kürschner von Krems, Ulrich Perger, Weberknapp, Jörg Kneuzinger (Kreuzinger; Beck, S. 280), Peckenknecht und zween Schuhknecht, haissen beide Sebastian. Desgleichen Montags darauf zwo Frauen, so auch die Wiedertaufe empfangen und der nit begeben wöllen, tränken und begraben lassen: Barbara, Meister Lienharten, und Barbara, des bemeldten Zacherlen, Kürschners, Hausfrauen. Des Meister Hansen Maurers Hausfrau, genennt Madlen, ist schwanger; soll verzogen werden, bis sie des Kindes niederkommt. Nachmals soll beschehen, was sich k. Mandaten nach gebürt. Sechs Personen, welche gleichermaßen im Gefängnis, sind ihres Irrfalles abgestanden, haben den verlangten Eid in ihre Seelen geschworen und Verschreibung gegeben, aber die Buße vor und in der Gemeinde-Besammlung der Kirchen noch nit verrichtet. Ursache war, dass der Vicari unser Pfarrkirch, als man ihn darum ersuchte, und angesagt, dass sie die Buße zu thun willig, geantwortet habe: Er warte deshalb auf Bescheid von seiner Obrigkeit, welche deswegen eine Botschaft an Seine Majestät verordnet habe. Dabei ließen wir es. Die Namen der aus dem Gefängnis Entlassenen sind: Mert Ratschmid, Barbara, seine Hausfrau, Wolfgang Zinngießer und Barbara, seine Hausfrau, Christoph Starl von Hofkirchen, ein Kürschnergesell und Anndl (Anna) des Andre Fischers zu Wels Tochter. Auf Befehl des Landeshauptmanns hätten sie dies anzeigen wollen.“ (Unterschriften fehlen. Original im k. k. Hof- und Staatsarchiv in Wien. Nach einer Handschrift von Herrn Professor Czerny.)

Das waren aber noch nicht alle. Mehrere waren bei dem herannahenden Gerichte entflohen oder hatten sich verborgen und kehrten dann mit der Zeit wieder. Dies beweist eine Urkunde in dem Stadtarchive zu Wels, wonach Georg Goldprunner und Margaretha, seine Hausfrau, Hans Weingarten und Brigitta, seine Hausfrau, beide Messerer in Wels, öffentlich bekennen, dass sie sich heimlich zu der verführerischen Secte des unwahren Taufs herbeigelassen und trotz der schwersten Strafen von ihren Wohnungen zu Wels gewichen und etliche Wochen in der Fremde herumgezogen sind. „Dieweilen wir aber erfahren, das solche Wiedertäufer im Irrthume seien, haben wir den Herzog Ernst, Administrator des Bisthums Passau, um Genad und Widerruf gebeten. Derselbe hat dem Richter und Rath der Stadt Wels, wie auch dem Verweser der Pfarrkirche daselbst zugeschrieben, uns eine Buß aufzulegen. Darauf haben wir geschworen, dass wir zu ewigen Zeiten dieser verführerischen Secte nicht mehr angehören, die Beichte und das hochwürdige Sacrament wie andere Christenmenschen empfangen, und die Buße nach Rath eines Pfarrers oder seines Verwesers gehorsamlich vollziehen wollen. Dies alles, damit wir Gnad erlangen, allhie zu Wels wie zuvor Wohnung nehmen, das Handwerk treiben und nach Frommen in Nothdurft schaffen mögen. Der Brief ist geben unter dem Siegel Wolfgang Auers zu Gunzig und des Hans Mooser zu Egendorf am 20. October 1528.“

4. Zu Vöcklabruck wurden um Pfingsten 1528 mehrere Wiedertäufer auf den Gründen des Gotteshauses hingerichtet, worin Ciriac Freiherr von Polheim (Besitzer von Puchheim) als Vogt des Gotteshauses zu St. Gilgen einen Eingriff in seine Gerechtsame erblickte und 1000 fl. rhein. als Vergütung ansprach. Die Stadt wurde von der Landeshauptmannschaft zur Verantwortung wegen dieser Klage aufgefordert. (Stülz, Geschichte von Vöcklabruck, S. 57.) Nach Beck, S. 280, waren es 8, unter denen 2 in der Anmerkung genannt werden: „Hans Tischler, ein Diener des Wortes Gottes, und Lienhart Laistschneider von Salzburg, sein zu Feckspurg (Vöcklabruck) gericht worden.“

Aus Vöcklabruck stammte „der erste Wiedertäuferbischof“ in Oberösterreich, Leonhard Schiemer. Er war der Sohn achtbarer Eltern, studierte in Wien und andern Orten, wurde dann

zu einem Pfarrer in Oesterreich gegeben und trat von da in den Barfüßerorden, dessen demüthiges Wesen ihn angezogen hatte, ein. Nach sechsjährigem Aufenthalte im Kloster zu Judenburg entfloh er und zog, nachdem er mit Gewand und 1 fl. von einem Bürger des Städtchens beschenkt worden war, nach Nürnberg. Dasselbst lernte er das Schneiderhandwerk, kehrte dann wieder nach Oesterreich zurück und kam nach Nikolsburg. „Da hat er den Baltasar Huebmär gehört und von seinem tauff (dem er am ersten feindt gewesen).“ Mit Hubmaier zerfallen, gieng er nach Wien, und wusste sich dort mit List in ein Haus auf der Kärntnerstraße, wo Hut heimlich öfter mit andern Wiedertäufern zusammenkam, und mit Oswald Glaidt ihr Lehrmeister war, einzuschleichen. „Da habe ihm der Johannes (Hut) durch zwey tage von dem wort gottes erzält, und er sich durch den Oswald tauffen lassen. Darauf sei er — vor Pfingsten 1527 — nach Steyr gekommen, wo er viel Volk getauft habe. Dort habe man ihn zu einem Lehrmeister gewählt und ausgeschickt, das Volk zu lehren.“ Nachdem er an vielen Orten in Oesterreich, Salzburg und Baiern gewesen, kam er nach Schwatz in Tirol, willens da viel Volk zu taufen. Doch da man ihn daselbst erkannte, entwich er in das Rotenburger Gericht, wo er am 25. November 1527 gefangen genommen wurde. Den Herzogen von Baiern wurde die begehrte Auslieferung abgeschlagen, ein Fluchtversuch des Gefangenen vereitelt, und derselbe am 14. Jänner 1528 zu „Rottenburg am Inn“ enthauptet und verbrannt. Er hinterließ mehrere Briefe, eine Verantwortung, ein Bekenntnis und ein Klagelied (über die Verfolgung der Frommen). Nach ihm sollen an demselben Orte noch an 70 Personen dasselbe Schicksal erlitten haben. (Beck, S. 60, 61.)

Dass auch in Gmunden, Lambach, Haag und anderen Orten Conventikel, wenn nicht Gemeinden, bestanden haben, lässt sich aus der Thatsache, dass an diesen Orten Wiedertäufer hingerichtet wurden, entnehmen.

5. In Ried (Innviertel) scheint die Secte als solche weniger Eingang gefunden zu haben. Es waren meist Durchreisende, welche daselbst gerichtet wurden. So ward dort im Jahre 1545 der Bruder Hans Blüetl, der auf einer Missionsreise begriffen war, durch ein gottlos Judaskind, wie der Bericht sagt, verrathen.

Im Gefängnisse wurde er vom Teufel auf mancherlei Weise versucht, ihn kleinmüthig zu machen. Aber weder durch solche teuflische List, noch Tyrannei und Martern, deren er viele zu überstehen hatte, konnte er abfällig gemacht werden. Auf der Richtstatt war sein herzlichtes Begehren, „dass die steiffhait seines glaubens und mit was (für einen) tod er Gott gepriesen habe, der Gemain Gottes in Märhen kundt gethan möcht werden.“ Das Volk ermahnte er, Buße zu thun und vom bösen Leben abzustehn. Auch von Zeichen und Wundern bei seinem Tode weiß der Bericht. Wir würden uns dieselben schenken, wenn sie nicht gar so kennzeichnend wären. „Wiewohl der Himmel sonst schön hell war, so hat doch die sonne ein schatten auff die erden geben, einer gelben und blachen gestalt. . . . Sein rauch gieng gradt über sich geen Himel, und hat sich auch, wie etliche, die darbei gewesen, gsagt, ain Schnee weiße Tauben im Feuer auff gedrät und über sich geen Himel geschwungen.“ So starb er am 24. Juni 1545. (Beck, S. 161 s.)

Ein zweites Autodafé erlebten die Rieder 1585. Mittwoch nach Ostern nämlich wurden 3 gemeine Brüder (Wolf Rauf, ein Schneider, Jörg Pruckmair, ein Haffner, und Hans Aichner) am Geyersperg in der obern Tafern $\frac{1}{2}$ Meile unterhalb Ried gefangen genommen. Während sie in diesem Wirtshause aßen und vor und nach dem Essen beteten, schickte der Wirt nach den Schergen mit den Worten: „Es seyen solche leut, als Wider-tauffer, bei im.“ So wurden sie gefangen, nach Ried geführt, von da nach Burckhausen und, nachdem sie an 14 Wochen dasselbst im Kerker gelegen, nach Ried zurückgebracht. Hier wurden sie am 13. August zur Richtstatt geführt. Da habe, meldet der freilich nur von Wiedertäufern herrührende Bericht, der Bruder Jörg gesprochen: „Nun dieweil wir sterben müessen, so sterben wir allein umb der göttlichen wahrhait willen; dan wir haben niemant nichts übls oder unrechts gethan. Stee ain ainiger mensch herfür, dem wir arges gethan haben.“ Hierauf nahmen sie von einander Urlaub und thaten ihr Gebet mit einander. Der Henker soll, nachdem sie enthauptet und verbrannt waren, gesagt haben: „Disse leute haben einen sterkeren glauben, weder ich oder alle, die hier sein. Ich wolt lieber 30 Räuber gericht haben den disse, Gott erbarm.“

Die bairische Regierung nahm es strenger als die salzburgische, die Rauffer 1580 frei ziehen ließ. Rauffer sowohl wie Bruckmair waren Liederdichter. (Beck, S. 293, 294.)

Noch 1605 endeten in Ried zwei Täufer auf dem Holzstoße. Am 24. April dieses Jahres nämlich wurden 2 Brüder (Marx Eder, ein Wagnmacher, und Hans Polzinger, ein Schneider) zu Möhrenbach (Mehrenbach bei Ried) im Baiernland gefangen und von da in den Markt nach Ried gebracht. Da lagen sie an 15 Wochen gefangen, „Vil und manicherley weiß wurde mit inen gehandelt. Man hat auch 2 Jesuwitter von Öttingen zu inen gebracht, die solten sie underweisen. Aber sie blieben bestendig.“ Besonders hätte man gern von ihnen erfahren, wer sie „beherbrigt“, und zu wem sie gewollt hatten. Doch selbst mit der Folter brachte man nichts aus ihnen heraus. Da kam von der Regierung in Burghausen der Befehl, sie mit dem Schwerte zu richten und darnach mit Feuer zu verbrennen. Das geschah auch am 5. August 1605. (Beck, S. 351.)

6. Gehen wir nun zu den oberösterreichischen Innstädten über, so hat vor allen Schärding einen gewissen Ruf durch Lienhart Kaiser (richtiger Käser. Beck, Jörg.) erlangt, der daselbst am Laurentzitage 1527 verbrannt wurde. Käser wurde schon von Luther zu den Seinigen gerechnet und wird heute noch von vielen nicht zu den Anabaptisten gezählt; doch weil dieser Name sowohl im engeren, wie auch in weiterem Sinne genommen wurde, und die Geschichtsbücher der Wiedertäufer ohne Schwanken ihn zu den Ihrigen rechnen, möge auch er hier Platz finden. Käser war geboren zu Raab, im Landgerichte Schärding, und zu Waizenkirchen durch 7 Jahre hindurch Kaplan. Schon 1525 machte er sich durch seine Predigten verdächtig und wurde von seinem Pfarrer, dem Domherrn Berger in Passau, deshalb verklagt und in Passau eingesperrt. Aber nach 3 Tagen schon wurde er wieder entlassen, da er sich eidlich verpflichtete, von nun an katholisch zu predigen. So kehrte er zurück in seine Gemeinde, entfloh aber bald von dort nach Wittenberg, wo er es verstand, sich Luthers Freundschaft zu erwerben. Nachrichten über das bevorstehende Lebensende seines Vaters veranlassten ihn, heimlich nach Raab zurückzukehren. Daselbst aber wurde er erkannt und gefangen genommen und nach Oberhaus bei Passau überführt.

Herzog Ernst verlangte nun von der Wiener Universität einen Doctor der Theologie zur Bekehrung Käfers. Statt eines solchen kam später Eck aus Inngolstadt. Dieser hatte auch mehrere Unterredungen mit dem Gefangenen, welche jedoch resultatlos blieben. Nun sollte das Gericht bestellt werden. Da legten Markgraf Casimir von Brandenburg, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, die Grafen von Schaunburg, Schwarzenberg, Starhemberg Fürsprache ein; umsonst. Die Mutter des Gefangenen flehte mit ihren übrigen Kindern die Vermittlung des beim Administrator einflussreichen Grafen Salm an. Dieser stieg auch auf der Stelle zu Pferde und ritt nach Passau und bat um Gnade; doch alles war vergebens. Der geistliche Gerichtshof trat zusammen unter Vorsitz des Administrators und Theilnahme Ecks. Käfer wurde vorgefordert, verhört und sollte widerrufen. Da er das nicht that, wurde ihm das Priestergewand abgerissen, das Haupt geschoren, ein zeretztes Barett aufgesetzt und er so degradiert dem Landrichter von Schärding übergeben; denn der Administrator Herzog Ernst wollte nicht, dass der Verbrennungsact in seinem Lande stattfinde. So starb er in Schärding mit heiterem Antlitz und betend auf dem Holzstoße. — Was von ihm als Irrlehre berichtet wird (nämlich seine Ansicht über die Freiheit des Willens, das Sittengesetz und den Wert oder Unwert der guten Werke), lässt in ihm mehr einen Lutheraner als einen Anabaptisten vermuthen. Auch der Umstand, dass er während der Gefangenschaft viel mit Michael Stiefel, Schlossprediger zu Tolleth bei Grieskirchen, verkehrte, dass Käfer ihm Aufzeichnungen über seine Verhöre mit der Bitte um Rath schickte, dass Stiefel ihm antwortete, Luther ihm (30. Mai 1527) ein Trostsreiben schickte, weisen wohl darauf hin, dass Käfer Luther näher stand als den Anabaptisten. (Johann Lamprecht, Beschreibung Schärdings, S. 114, und Raabs, S. 77.) — In demselben Schärding wurden 2 Jahre darauf Vigil Plattner, „ein Diener Christi“, hingerichtet. Er war vordem Gesellpriester zu Rattenberg am Inn gewesen. (Beck, S. 33.)

7. In Braunau wurde der Pfarrer von Braunau, ein regulierter Chorherr von Ranshofen, 1527 (oder 1542?) als Wiedertäufer ertappt, nach Salzburg geliefert, degradiert und daselbst mit dem Richter von Tittmanning zu Staub und Asche verbrannt. (Zauner, Chronik von Salzburg, V., S. 119 ss.)

8. Nach Obernberg schrieb 1556 der Bischof Wolfgang an den Pfleger, dass die Wiedertäufer im Markte sich (dem Hörensagen nach) einnisten wollen. Er solle das Weib des Sigmund von Aichet sammt Kindern einziehen. Der Pfleger antwortete ihm, es sei dies ein Malefizverbrechen, und Sigmund von Aichet gehöre zum Landgericht Mauerkirchen. Übrigens habe das Weib ohnehin einen zerrütteten Kopf. (Meindl, Obernberg, S. 100.)

9. Auch im Gebiete von St. Florian kann es nicht ganz rein gewesen sein. Nach einer Urkunde nämlich (im Florianer Archiv ddo. Linz, 9. Juli 1529) beklagt sich König Ferdinand, dass der Prälat (von St. Florian) einen Unterthanen, der sich mit der Wiedertaufe befleckt, begnadigt haben soll, was wider die ausgegangenen Mandate ist, und wozu er gar keine Macht hatte. Er soll den gefangenen Wiedertäufer von Stund an und wohlverwahrt nach Linz an die Landeshauptmannschaft einschicken.

10. Fassen wir nun das Mühlviertel ins Auge, so wurde Grein bereits früher genannt. Ob wir den Pfarrer Endlhauser zu den Wiedertäufern rechnen dürfen, steht freilich dahin; unzweifelhaft aber ist dies der Fall bei Thoman Waldhauser, einem Oberösterreicher. Derselbe war zuerst Kaplan in Grein, trat dann aus der alten Kirche aus und wurde des Herrn von Hardegg auf Kreutzen Pfleger. Doch 1527 schon war er in Steyr, ließ sich taufen und hieß unter den Wiedertäufern nur „Thoman von Grein“ oder der „lange Thoman“. Später gehörte er unter die hervorragenderen Lehrer der Linzer Gemeinde. Von hier flüchtig, zog er mit dem „Schulmeister von Wels“ nach Baiern, lernte da die Häupter des Täuferthums kennen, und wurde (10. April 1528) in Brünn mit zwei andern gerichtet. (Beck, S. 65.)

Von Freistadt, dem Hauptorte des „Machlandes“, und Hans Schläffer, die noch hierher gehören würden, wird unter Abschnitt III gehandelt werden.

Außer den hier genannten Orten werden noch Enns, Ried (Mühlviertel), Gallneukirchen, Mauthausen, Püchl, Orte am Hausruck und im Attergau als solche genannt, in denen sich Conventikel der Täuferbrüderschaft bildeten. (Beck, S. 88.)

Endlich möge ein Verzeichnis (vom Jahre 1581) hier folgen, „wie vill vnser glaubens Gmaine Mit-Brüeder vnd Schwestern

..... umb der Zeucknuess der göttlichen wahrhait willen getödt vnd erwürgt worden“ (soweit es nämlich auf Oberösterreich Bezug hat): Grein 1; Ried (Innviertel) 1; Haag am Hausruck 3 (Ulrich Pauer, Hans Schmidt, Simon Silberperg); Schärding 1; Gmunden 2; Enns 2;*) Kropfhof 2; Steyr 30; Wels 10; Gramatstetten 3; Lambach 22; Freinstatt 10;**) Mauthausen 2; Fehelspruckh 8; Weissenpruckh 2; Lintz 72;***) Riedt (im Mühlviertel) 1. (Beck, S. 279, 280.)

B. Täufer aus dem Lande ob der Enns.

1. In Mähren. Das gelobte Land der Wiedertäufer war Mähren. Dort wohnten sie zwar nicht in einem neuen „Jerusalem“, doch in einem neuen „Emmaus“, wie Nikolsburg von Hubmair umgenannt wurde. (Raupach, Evang. Öst. II., S. 55.) Hier erhob sich eine neue Bewegung, gieng eine neue Wandlung des Täuferthums vor sich: es gelangte dasselbe in seiner religiös-socialen Form zur Ausgestaltung und zum Abschluss. Gegen 1527 zog dahin fast alles, was von Namen war oder wurde in der Brüderschaft, zu jenem so entscheidend gewordenen „Gespräch im Gschloss zu Nikolsburg“; und von hier aus entfaltete sich das Täuferthum in Mähren zu einem Baume, der die Gemeinden in ganz Süd-deutschland und Schlesien überschattete. Und weiter sehen wir, dass Oberösterreicher nicht nur mitten drin stehen im Strome

*) Mathes Glasser von Salzburg, ein Diener (im Wort), ist zu Ens gericht worden, item Julian von Gmund ob der Breyel, von Lintz, zu Ens gericht. (Beck, S. 280.)

**) Hans Weinberger aus Freystatt, Madlen Frelich von Ens, Madlen von steyer (sein in der Freistatt gericht). (Beck, S. 280.)

***) Zu Linz oder Steyr wurden auch (1527 bis 1530?) gerichtet: Hans schuester von Lintz, sein Eheweib und 2 schuehknecht, Hans mit Namen; Mathes Schuester, Madlena, sein Weib, von Steyr, Steffan Scherer von Wels, Barbara Moserin von Wels, Margareth Rasterin von Lintz, Madlena ir mueter von Ratterperk . . . (Lücke). Beck, S. 280. — Nach Jörg, l. c., S. 717, wurden in Linz bis zum Jahre 1531 gerichtet 25 Personen und im Laufe des Jahres 1531 innerhalb 6 Wochen 73 Personen. Wahrscheinlich waren dies nicht sämmtlich Linzer, sondern auch aus andern Theilen des Landes, da der Landeshauptmann oft auch die Einschickung der an einzelnen Orten Gefangenen befahl; vgl. S. 50, Nr. 9.

der Entwicklung, sondern auch, dass sie oft bestimmenden Einfluss ausüben auf den Lauf der Dinge, dass sie eingreifen in sehr entscheidender Weise in den Gang der Ereignisse und demselben Richtung und Ziel geben.

Hans Spitelmair, des Herrn von Lichtenstein Pfarrer und Prädicant, gab den Ton an in der Gemeinde und wirkte im Vereine mit Hubmair und Göschl mehr im conservativen Sinne. Da er ein Verwandter des Ambrosius Spitelmair von Linz war (Jörg, S. 678), so stammte wohl auch er aus Oberösterreich.

Folgenreicher aber wurde, dass unter Führung von zwei „aus Oberösterreich gekommenen“ Männern ein Theil der Gemeinde sich zu etwas Neuem metamorphosirte. Um dieselbe Zeit nämlich, als Hut in Nikolsburg war, „ist auch Jacob Wiedemann, den man auch den ainaugeten Jacob gehaissen hat, und Philipp Jäger aus dem Lande ob der Enns gen Nikolsburg kommen und haben sich mit den Brüdern etlicher Articl halber unterredet, sonderlich der gemeinschaft. (Zusammenwohnen und Gütergemeinschaft), der Kriegssteuer, der wehr und büxen und braxen halber. Da ist ihnen der Johann Hut beigestanden.“ Zuerst kamen sie in Perggen (Berggen, Dorf bei Nikolsburg) im Pfarrhofe, dann im Schlosse zu Nikolsburg zusammen, konnten sich aber nicht einigen. Die conservative Partei (Spitelmair, Hubmair, Göschl) war noch in der Majorität. Hut wurde gewaltsam zurückgehalten und sollte ausgeliefert werden, die andern fügten sich — für den Augenblick. „Sie hörten“, heißt es in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer, „des Hans Spitelmairs Lehre, konnten aber nicht mitstimmen, das Schwert zu erhalten, Steuer zu Kriegszwecken zu zahlen“ u. a. m. (Beck, S. 50.) Da viele dem Jakob Wiedemann und Philipp Jäger anhiengen, verbot Spitelmair mit ihnen umzugehen. Nun sonderten sich auch die Anhänger Jakobs und Philipps, wie sie gewöhnlich genannt wurden, von der übrigen Gemeinde, hielten in Privathäusern ihre Versammlungen ab, nahmen Gäste auf und führten die Gemeinschaft ein. Darüber ward Spitelmair noch mehr aufgebracht, redete und lehrte nun im Spitale öffentlich gegen sie und trat noch entschiedener für Erhaltung des Schwertes und der Kriegssteuer ein. Lienhard von Lichtenstein (der Grundherr und Schützer) forderte nun „die Gemeinschaffter“ vor sich und stellte sie wegen ihrer Absonderung

zur Rede. Wenn sie sich nicht zu seiner Prädicanten Lehre halten, sondern Absonderung wollen, so könne er sie nicht leiden. Wahrscheinlich gab man auf beiden Seiten etwas nach; es blieb nämlich alles in der Schwebe während des Winters. Bei Beginn der Fasten 1528 aber hat der Spitemair von neuem gegen sie geredet, sie „Kleinhäufler“ und „Stäbler“ genannt (wogegen nun die Lichtensteiner den Namen „Schwertler“ erhielten). Da verkaufen sie ihre Habe, so gut es geht, und ziehen fort. Es zogen damals von Bergen, Nikolsburg und aus der Umgegend an 200 Personen aus, ohne Kinder, in Wahrheit ein kleiner Haufe im Verhältnisse zu den Zurückbleibenden. Sowie sie herausgekommen und sich gesammelt hatten, wurde ein Mantel ausgebreitet, und „jedermann hat sein Vermögen dargelegt mit willigem gemüet, ungezwungen und ungedrungen zur Unterhaltung der Dürftigen.“ Nun wurden „Brüder in der Nothdurft“ (Diener der Nothdurft) verordnet. Als sie weiter zogen, holte sie der Lichtensteiner mit Reitern ein und mahnte zu Umkehr und Versöhnung. Doch es war umsonst. Sie machten ihm unter anderem auch das zum Vorwurf, dass er und sein Bruder dem Profosen (Hartitsch) mit Gewalt widerstanden sei, der doch von der Obrigkeit geschickt ist worden, und dass ihn seine Prädicanten dazu angehetzt. — So zogen sie weiter und erhielten von den Herren von Austerlitz (4 Brüdern: Johann, Wenzel, Peter und Ulrich von Kaunitz, welche sämtlich, namentlich Ulrich, der Reform zuneigten und bereits 1511 „Pikarten“ in Austerlitz eingeführt hatten) die Erlaubnis, sich auf dem „Haffenmarke“ anzubauen, und Abgabefreiheit auf 6 Jahre. (Beck, S. 70 bis 76.)

Der Ruf von dieser Austerlitzer Gemeinde verbreitete sich nun rasch unter den Brüdern und drang auch bis nach Tirol. Von da zog, als die Regierung ernster gegen sie auftrat, Bruder Jakob, genannt Huter, ein Hutmacher, aus Welsberg (nach Beck aus Moos) im Pusterthale gebürtig, mit Sigmund Schützinger anno 1529 nach Austerlitz zum „ainaugeten Jacob“ als Abgesandter der Tiroler, um sich über alles zu erkundigen. Am Schlusse vereinigte sich Huter im Namen der Tiroler mit Jakob und Philipp zu einer Gemeinde. (Beck, S. 84s.)

Bald darauf kamen, noch in demselben Jahre (1529), Hans Amon (ein Tuchmacher) und Leonhard Lanzenstill (genannt Sailer)

aus Böhmisches-Krumau mit 80 Brüdern gen Austerlitz und schlossen sich der neuen Gemeinde an. In Krumau war übrigens mit dem Abzuge der achtzig der Anabaptismus keineswegs erloschen. Denn noch 1537 richtete Amon 2 Sendschreiben an die Gemeinde in Böhmisches-Krumau. Sonst bot Böhmen für den Anabaptismus nicht gerade einen günstigen Boden dar. Außer den Katholiken waren ihnen nämlich auch die Hussiten feind. (Beck, S. 86.)

Unterdes waren (um 1528) Gabriel Ascherham, ein Kürschner von Schärding, und Philipp Blauärmel (richtiger Philipp Plener, ein Weber, bei Straßburg oder Bruchsal daheim) gen Rossitz gekommen, wo bereits „mährische Brüder“ (Pikarten) angesiedelt waren. Gabriel war in Schlesien (Glogau, Breslau, Glatz) Gründer selbständiger Gemeinden geworden, und führte, als sie auch hier bedrängt wurden, einen Haufen nach dem andern nach Mähren. Bald wurde Rossitz, wo Schlesier, Schwaben, Hessen und Pfälzer zusammen hausten, zu eng, und Philipp zog deshalb mit den Seinen nach Ausspitz. Die Trennung war jedoch nur eine locale, in Lehre und Organisation standen sie auf gleichem Boden. (Beck, S. 69.)

Unter den Austerlitzern aber war wieder Uneinigkeit entstanden. Wilhelm Räbl (Röubli) war aus der Schweiz zu ihnen gekommen. Bald benützte er die zufällige Abwesenheit Jakobs dazu, sich beim Volke über ihn zu beschweren, behauptend, dass nicht recht gelehrt, nicht gerecht gerichtet und geurtheilt werde u. ä. Aus der Schrift wolle er ihn überweisen. Als nun Jakob zurückkam und davon hörte, rief er die Ältesten und hierauf das ganze Volk zusammen, und ließ, ohne dass Räbl und seine Anhänger zur Verantwortung kommen konnten, einfach abstimmen, d. h. wählen zwischen Räbl und ihm (8. Jänner 1531). Hierbei siegte er, wie vorauszusehen war, trotzdem auf Räbls Seite die Tiroler, die noch nicht lange vorher unter Jörg Zaunring*) angekommen waren, sich nach und nach fast sämtlich stellten. Die Lehre sei nicht so tröstlich und erbaulich wie in der Grafenschaft daheim. Auch Klagen betreffs der Kindererziehung und des Vorgehens bei Verheiratung der Schwestern u. dgl. wurden vorgebracht. So ergriffen sie wieder den Wanderstab und zogen

*) Zaunring war vordem Gesellenpriester in Rattenberg gewesen.

nach — Auspitz. Beide Parteien hatten an Huter und Schützinger, die wieder nach Tirol zurückgekehrt waren, appelliert. Die Schiedsrichter kamen, fanden aber bald, dass die Landsleute im Rechte waren. Den Austerlitzern wurden viele „fleischliche Freiheiten“, z. B. dass ein jeder nach seinem Gefallen sich wieder Eigenthum erwerben könne, dass sie sich unter Ungläubige verheiraten dürfen, neben unnöthiger Sonderungssucht, falschem Urtheil u. ä. zum Vorwurfe gemacht. Zwar wurde auch Räbl gebannt, weil er der Unterschlagung für schuldig befunden wurde, doch die Spaltung selbst wurde gut geheißen und Jörg Zaunring zum Vorsteher bestellt. Die Schiedsrichter giengen wieder nach Tirol. Bald darauf wurde jedoch auch Zaunring von den Seinen gebannt, weil er den Ehebruch seines Weibes zu mild gestraft hätte, und die Tiroler Gemeinde in Auspitz stand nun wieder ohne Hirten da.

Da vereinigten (Frühjahr 1531) auf den Rath Huters und Schützingers, die eigens wieder von Tirol herbeigerufen worden waren, die Tiroler in Auspitz sich mit „den Philippern“, d. h. mit der Gemeinde Philipp Blauärmels in Auspitz und den „Gabriellern“ (die Gemeinde Gabriel Ascherhams zu Rossitz) zu einer einzigen. Es mochten um diese Zeit die beiden Auspitzer Haushaben allein an 2000 Erwachsene, die Rossitzer an 1200 Köpfe zählen. (Beck, S. 91 ss.) — Die Union erstreckte sich aber bloß auf die 3 genannten Gemeinden, nicht auch auf die Austerlitzer Muttergemeinde. Die Mitglieder derselben galten nach wie vor als „unrein“. Bei der Austreibung anno 1535 bis 1536 zog ein Theil der Austerlitzer in die Slovakei, ein anderer nach Lodomerien, wenige blieben in Mähren. Diese vereinigten sich 1537 mit den Huterischen. Jakob Wiedemann selbst endete zu Wien mit 5 Austerlitzer Brüdern „umb des tauffs willen“ 1536. (Beck, S. 50.)

Nach der Union der „3 Völker“ zog Huter wieder nach Tirol; Sigmund Schützinger, Gabriel Ascherham und Philipp Blauärmel standen je einer Gemeinde vor, so dass Gabriel gewissermaßen Oberhirt war. Fortwährend kamen Zuzügler aus Tirol, Schlesien, Schwaben und der Pfalz. Auch Huter kam. Anfangs fühlt er sich noch wie unter „Brüdern“, nicht wie unter Fremden; bald jedoch begehrt er den Vortritt vor Schützinger, und als Gabriel für diesen Partei ergreift, und Huters Berufung

ins Hirtenamt entgegentritt, hören er und seine Gehilfen den Vorwurf der Lässigkeit im Dienste, dadurch allem Übel Thür und Thor geöffnet worden sei. Die Gemeinschaft erstreckte sich nur auf (je) eine Haushabe, nicht auf die ganze Gemeinde u. ä. Der Streit endigte mit der Bannung der 3 alten Vorsteher und ihres Anhanges, d. h. damit, dass die Tiroler sich von ihren alten Freunden trennten. So war die Union wieder gesprengt 1533; gleichwohl lebten sie in äußerem Frieden neben einander fort, wenn sie sich auch sonst mieden, nicht bei einander sitzen oder arbeiten wollten. Huter war Vorsteher der Tiroler geworden, welche nun den Beinamen „Huterische“ bekamen. Er vollendete die Organisation der Gemeinde, die allmählich die allgemeine und allein übrig bleibende wurde, weil Philipper wie Gabrieler bei den Drangsalen anno 1535 zum größeren Theile in die alte Heimat zurückkehrten oder nach Polen und Preußen zogen. Gabriel verdarb es in der Folge (1544) auch mit den Seinen dadurch, dass er eine Schrift: „Vom Unterschiede göttlicher und menschlicher Weisheit“ gegen die Huterischen veröffentlichte. Er ward schließlich ein Hirt ohne Herde und gieng, um diese zu erneuern, nach Schlesien zurück. Dort starb er in einer kleinen Stadt an der polnischen Grenze (Fraustadt?). Nur ein kleiner Rest der Gabrieler fristete als Gemeinde sein Dasein zu Kreutz bei Göding bis 1565; Die andern, sowie die in Mähren zurückgebliebenen Philipper, unierten sich mit den Huterischen, so dass es in Oesterreich bald keine anderen Taufgesinnten mehr gab als Huterische und einige unbedeutende Reste von Schweizer Brüdern (um Znaim). (Beck, S. 70, 71.) Vorsteher oder Bischöfe waren nach Huter, der 1536 in Tirol (in Innsbruck) verbrannt wurde, die uns bereits bekannten Hans Amon 1536 bis 1542, Leonhard Lanzenstill (Sailer) zugleich mit Peter Riedemann, dem „Martyrer von Gmunden“, 1542 bis 1547. In diesem Jahre nämlich wurde wieder strenger gegen die Gemeinde in Mähren verfahren und dieselbe zersprengt in einzelne Haufen. Erst 1554 durfte man sich wieder einigermaßen sammeln.

So sehen wir, wenn wir einen kurzen Rückblick über die einzelnen Phasen in der Entwicklung des Täuferthums in Mähren werfen, wie dasselbe ursprünglich angepflanzt wird von Spitemair, hierauf aus dem Mutterboden herausgerissen und einer

neuen Metamorphose zugeführt wird durch Jakob Wiedemann und Philipp Jäger, die „aus dem Lande ob der Enns gekommen“. Jakobs Geburtsland war allerdings nicht Oberösterreich; denn er stammte aus Memmingen. Aber er kam mit Philipp Jäger nicht aus Memmingen, sondern aus dem Lande ob der Enns und wird nach ihm lociert, wohl ein Hinweis darauf, dass ihm Oberösterreich Heimatland geworden war. Von Oberösterreichern also rührt her oder wurde durchgeführt die Verwerfung des Schwertes, der Steuer zu Kriegszwecken und Einführung der „Gemeinschaft“. Zu Jakob kamen die späteren Oberhirten Huter, Amon und Sailer, ehrten ihn, wenn auch nur auf Zeit, als Lehrer und Meister.

Daneben taucht in Rossitz Gabriel Ascherham aus Schärding auf. Er wird, nachdem eine neue Mauserung stattgefunden, oberster Hirt sämtlicher unierten Gemeinden.

Endlich wird Peter Riedemann Oberhirt der ganzen Gemeinde, wenn auch nicht allein, so doch den Genossen geistig weit überragend. Obwohl er von Geburt ein Schlesier war, war doch auch er seiner eigentlichen Heimat nach ein Oberösterreicher geworden. Soviel von den Oberösterreichern in Mähren.

2. In Salzburg wurde 1527 Carius (Eucharis) Binder, Jeronymus von Salzburg (Hieronymus Hermann von Mansee) und Wolfgang Wimmer (richtiger Winter), ein Tischler aus Coburg, mit 35 andern Personen in ein Haus verschlossen und verbrannt. (Beck, S. 57.)

3. Zu Erlangen wurde Ambrosius Spitemair von Linz, ein Verwandter des täuferischen Pfarrers Hans Spitemair zu Nikolsburg, sonst ein „Student“ und Apostel Huts genannt, aufgegriffen und zu Kadolzburg eingekerkert. Spitemair, der sich selbst zu den Inspirierten zählte (Verhör vom 20. September 1527 bei Jörg, S. 678), bezog die Gütergemeinschaft auf die Zustände, die unter der Herrschaft des wahren Christenthums erblühen würden. Auf den Einwurf, dass niemand ackern und arbeiten würde, wenn er kein Eigenthum erwerben dürfe, antwortete er: „Ein wahrer Christ geht nicht müßig und ist nicht faul.“ Bis zum letzten Athemzuge versichert er, Aufruhr habe er nicht stiften wollen. Wenige Wochen nach Huts Tode wurde auch der Jünger desselben (1. Februar 1528) „als ein unchristlicher Rottierer und Aufrührer“ mit dem Schwerte gerichtet. Spitemair hat, fügt

Jörg, S. 679 bis 681, hinzu, „eine freudige Beharrlichkeit und unter allen Folterqualen eine standhafte Gottergebenheit bewiesen“, die endlich selbst den Amtmann zu Kadolzburg (Sigmund von Hesperg) völlig verwirrte. „Besorg gänzlich“, schrieb dieser am 26. Jänner an die Regierung zu Anspach, „nachdem er ein Student gewest, er hab sich zu einem Thoren gestudiert.“

Es erinnert diese Freudigkeit bis in den Tod bei Ambros Spitelmair an die viel zarteren Bekenner, die sich damals (anno 1528 und 1529) in Österreich zum Tode herandrängten und die kalten Männer der Justiz geradezu verblüfften, nämlich „an die jungen Maidlein in Österreich, die herzulaufen und des Todes begehren“, wie uns der protestantische Rechtsgelehrte, Dr. Hepstein, der zu jener Zeit in Nürnberg lebte, erzählt. (Jörg, l. c., S. 710.)

4. Ein anderer Linzer wird in dem Verhøre des Hans Hut zu Augsburg im October 1527 genannt. Hut wird nämlich da nach einem Wiedertäufer mit Namen „Albrecht von Linz“ gefragt. (Jörg, S. 736.) Näheres aber erfahren wir über diesen Linzer nicht, da Hut ihn „seines Wissens nicht kennt“.

5. Schließlich möge noch eines Linzers gedacht werden, weil ihn einige als hierher gehörig bezeichnen, des „Johann Bänderlin von Lintz“, wie er sich selbst in seinen Schriften nennt. Dass hier Linz an der Donau gemeint sei, ist wohl nicht zu bezweifeln; denn dass Raupach, l. c., S. 58ss., nur von Linz in Oberösterreich spricht, zeigt einmal schon der Zusammenhang, dann auch positiv die Hinzufügung: „Unter solchen herum-schweifenden österreichischen Schwermern hat sich insonderheit einer, namens Johann Bänderlin von Lintz, nachher bekannt gemacht.“ Ebenso Schelhorn, Sammlung für Geschichte, vornehmlich zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte, I., S. 69: „Er war aus Linz gebürtig und aus Österreich als ein Wiedertäufer mit Gewalt verjagt.“ Ähnlich sprechen sich Buchholtz, Ferdinand I., Band VIII., S. 136, und Hagen, l. c., S. 295, aus.

Mit mehr Recht wird bezweifelt, ob er zu den Wiedertäufern zu zählen sei. Dass ihn die Zeitgenossen und Spätere so nennen, kann nicht allein maßgebend sein, weil alle nicht bibelgläubigen Gegner nach dem Vorgange Luthers so genannt wurden, ob sie nun ein zweitesmal sich taufen ließen oder nicht. Verwerfung

der Kindertaufe und Nothwendigkeit der Wiedertaufe hielt man für dasselbe, obwohl es nicht dasselbe ist; obwohl ein Weg zwischen beiden ist, gerade so weit, wie der vom Gedanken zur That.

Wichtiger ist, dass bereits damals Zweifel über die Richtigkeit dieser Einreihung auftauchten. Schon Hottinger bezeugt, dass Bündlerlin selbst als der Wiedertäufer Feind geachtet sein wollte, aber ärger als sie war, indem er Taufe und Abendmahl nicht als Sacramente anerkannte. (Raupach, S. 59, 60.) Und Oecolampadius schreibt an Zwingli: „*simulat (ille Binderlinus) se catabaptistis (soviel wie anabaptistis) adversarium et rebaptisatione quosdam revocasse; at interim baptismum cum coena tollit.*“ (Epist. Oecol. et Zwinglii, f. 170.) Ebenso erklärt Schelhorn, l. c., dass „wenn er auch je einmal wirklich ein Wiedertäufer gewesen, wie von ihm verschiedene Schriftsteller eine eigene Secte dieser Art nennen, so hat er sich doch schon um diese Zeit (von 1530 ist die Rede) wider die eigentlichen Lehrsätze der Wiedertäufer laut genug erklärt.“ Auch Raupach weiß, dass er wenigstens in einer Schrift mehr gegen als für die Wiedertäufer war.

Entscheidend scheint mir zu sein, dass er sich nach den obigen Zeugnissen selbst gar nicht dazu rechnete. Darum dürfte er wohl mit mehr Recht ein Theosoph oder Indifferentist als ein Wiedertäufer genannt werden, weil dies sein Wesen mehr bezeichnet, und weil wir sonst consequenterweise noch viele andere nicht katholische Gegner Luthers und Zwinglis so nennen müssten. Die „Geschichtsbücher der Wiedertäufer“ kennen ihn nicht. Auch sein neuester Geschichtsschreiber, Dr. Nicoladoni, zählt ihn nicht zu den Wiedertäufern.*)

*) Als die Drucklegung bereits über diese Stelle hinaus gelangt war, wurde in Nr. 41 der „Linzer Zeitung“ vom 17. Februar 1889 von Dr. Nicoladoni mitgetheilt, dass das „Vergichtbuch der Stadt Straßburg im Elsaß vom Jahre 1529“ folgende Stelle enthalte: „Hanns Bündlerlin aus Linz in Östreich sagt, er hab das Büchlein gemacht und die Brüder zusammenberufen; ist zu Augsburg getauft worden.“ (Abgedruckt bei Röhrich: Zur Geschichte der Straßburger Wiedertäufer in der Zeitschrift für historische Theologie 1860. Heft I, S. 48.) — Hiernach wolle man das Obige berichtigen.

III.

Die Wiedertäufer in Freistadt.

Das Nachstehende ist einem im Gemeindearchive zu Freistadt befindlichen Päckchen Acten, die zufällig bei Gelegenheit der Überführung des ganzen Archives in ein anderes Local von dem Verfasser entdeckt wurden, entnommen. Da jene Acten entweder amtliche Schriftstücke oder Entwürfe dazu, also gleichzeitige Quellen für die Geschichte jener Zeit sind, so schien es passend, sie in möglichst ursprünglicher Form dem selbst urtheilenden Geschichtsfreunde darzubieten. Sie jedoch ganz unverändert zum Abdrucke zu bringen, schien zwecklos, da ja manches, was heute unwesentlich erscheint oder sich öfter wiederholt, in ihnen enthalten ist. Darum wurden sie nur dem Hauptinhalte nach in Form von Regesten mit Außerachtlassung der ziemlich regellosen Orthographie hier mitgetheilt. Doch vorher mögen einige allgemeine Bemerkungen hier Platz finden.

1. Unsere Quellen nennen bestimmt und wiederholt den Anabaptismus eine zwinglische Irrlehre. Es war also der schweizerische Ursprung dieser Secte damals durchaus nicht unbekannt. Im Gegentheile, man wusste noch sehr wohl von ihm, u. z. in gar nicht schwankender, sondern sehr bestimmter Weise. Es wird in diesen Actenstücken aus dem Jahre 1527 und 1528 direct auf Zürich hingewiesen.

Aber auch noch ein anderes sehen wir. Das Bewusstsein von dem schweizerischen Ursprunge ist nur noch in den ersten Erlässen vorhanden, nicht mehr in den letzten. Es ist also bereits im Verblassen und Verschwinden begriffen. Warum wohl? Vielleicht infolge des Einflusses des lutherischen Schriftthumes, das diese Secte blindwüthig verfolgte und in leidenschaftlicher Weise bekämpfte.

2. Dass Hut der Apostel der Wiedertäufer in Freistadt war, geht sowohl aus den Mandaten des Königs Ferdinand, wie aus Huts eigenen Bekenntnissen hervor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass ihm der anno 1526 bei dem Herrn von Zelking (Besitzer von Kefermarkt etc. bei Freistadt) weilende Hans Schlaffer den Weg geebnet habe. Dieser hatte sich nämlich 1511 „dem priesterlichen Berufe unterwunden“ und war zuletzt in Oberösterreich Seelsorger gewesen. Diesem Stande wurde er jedoch abgeneigt, als ihm die Predigt des lauterer Evangeliums untersagt wurde. Nach seinem Abfalle von der alten Kirche 1526 hielt er sich eine Zeit lang bei Herrn von Zelking auf, gieng dann nach Augsburg, Nürnberg, kam 1527 nach Nikolsburg, wo er dem Streite über das Schwert etc. beiwohnte. Er ward am Erchtag nach Lichtmess 1528 zu Schwatz in Tirol enthauptet. Schlaffer hinterließ mehrere Schriften, unter diesen auch einen „Unterricht zum Anfange eines christlichen Anfanges“ ddo. 19. December 1527, der selbst in den Handschriften der Wiedertäufer selten vorkommt. (Beck, S. 63.) Da in den Freistädter Acten eine, wenn auch ziemlich ungenaue Abschrift hiervon sich vorfindet, so lässt dieser Umstand wohl auf einen nähern Verkehr oder Bekanntschaft Schlaffers mit Freistadt schließen.

Hut selbst kam wahrscheinlich von Steyr nach Freistadt und taufte hier an 10 bis 12 Personen. Doch lange kann er sich daselbst nicht aufgehalten haben, weil er (Mitte Juni war er nach Steyr gekommen) bereits um die Mitte des September in Augsburg gefangen wurde und vorher noch an vielen andern Orten lehrte und taufte. Als Nachfolger und „Apostel in der Umgegend von Freistadt“, also wahrscheinlich auch als Vorsteher der Gemeinde, ließ er, wie die „Geschichtsbücher der Wiedertäufer“ melden, einen „Bruder Jakob aus Meißen“ zurück. (Jakob Portner??)

3. Was nun die Größe der Freistädter Gemeinde anlangt, d. i. die Ausdehnung und Verbreitung des Anabaptismus in und um Freistadt, so spricht Hut von 10 bis 12 Getauften. Unsere Quellen kennen nur „sechs der newen Tauff“ wegen Gefangene. Dies braucht kein Widerspruch zu sein. Dass Hut übertrieben habe, ist kaum anzunehmen. Die Verdoppelung der Zahl der von ihm Irregeleiteten hätte eventuelle Folterqualen kaum abgekürzt. Es ist im Gegentheile gar nicht unwahrscheinlich, dass die Zahl

der Wiedertäufer eher größer als kleiner war, wie die von Hut angegebene, und dass bei der drohenden Untersuchung diejenigen, die sich mehr schuldig fühlten, die „Vorgeher“ und die Eifrigeren, die unter keinerlei Bedingung zu widerrufen gesonnen waren, vorher entwichen; besonders wenn hinzukam, dass die betreffenden Behörden ein Auge zudrückten. Unmöglich ist es endlich auch nicht, dass mehrere der Getauften nicht in Freistadt selbst, sondern in der Umgegend von Freistadt, z. B. Kefermarkt, wohnten, somit nicht der Jurisdiction des Rathes unterworfen waren.

Frauen waren unter den im Herbst Gefangenen noch nicht. Wohl aber finden sich bald darauf solche. Am 5. Mai 1528 nämlich berichtet der Rath wieder, dass er 5 Personen, darunter 2 Frauen, wegen Verdachtes, dieser Secte anzugehören, vor sich gefordert habe. Man habe ihnen aber nichts nachweisen, Zeugen für ihre Schuld nicht aufreiben können. Darum seien sie wieder entlassen worden. Doch bald darauf seien sie wieder, wie es scheint *in flagranti*, ertappt worden, während es anderen gelungen sei, zu entfliehen. Darum bittet er den Landeshauptmann um Verhaltungsmaßregeln. Sie hätten nämlich kein Hochgericht, „noch Acht und Bann“ und könnten darum nicht malefizmäßig gegen die Wiedertäufer verfahren. So der Rath.

Nun ist richtig, dass Freistadt nur die niedere Gerichtsbarkeit, kein Hochgericht, besaß. Letzteres musste erst vom Landesfürsten speciell verliehen werden. Darum konnte der Rath sich für incompetent erklären. Mit Grund ließ dagegen die Regierung diese Einwendung nicht gelten, nachdem ein landesfürstliches Mandat eine Art summarischen Verfahrens wider die Wiedertäufer angeordnet und verfügt hatte, dass der Richter dort, wo er nicht „Pan noch Acht“ hatte, einen andern aus der Nähe, der diese Qualification besaß, zu diesem Amte berufen sollte. Daher verwies der Landeshauptmann die Freistädter auf die allgemeinen Erlässe und Mandate. Und dass diese letzteren wahrscheinlich auch in Freistadt Anwendung fanden, dafür spricht die positive Meldung, dass 10 Personen in Freistadt gerichtet worden sind. (Vgl. oben S. 51.) Die Chronik nennt sogar drei Namen, nämlich: „Hans Weingartner aus Freinstatt, Madlen Frelich von Ens und Madlen von Steyr sein in der Freynstat gericht worden.“

In der Folgezeit scheint es in Freistadt ruhiger geworden zu sein. Denn der allgemeine Erlass des Landeshauptmanns vom Jahre 1538 wurde wohl an alle Städte und Obrigkeiten versendet, also auch an solche, wo nicht gerade ein besonderer Grund vorlag.

Kehren wir nun zu den Acten selbst zurück. Ihr Inhalt ist etwa folgender.

A. Die Zeit von 1527 und 1528.

1. Wien, 12. August 1527. König Ferdinand an die zu Freistadt, dass kürzlich ein Generalmandat betreffs des Bruders Hans Hut und seiner Mitgesellen erschienen sei, die sich mancherlei falscher Lehr und der neuen Taufe bedienen und damit zur Conspiration und heimlichen bösen Praktiken, die zu Aufruhr und Ungehorsam führen, zu bewegen und zu reizen unterstehen. Wo diese betreten werden, sollten sie gefänglich eingezogen und bis auf ferneren Befehl in sicherem Gewahrsam gehalten werden. Nun werde er glaubhaft berichtet, wie derselbe Hut sammt seinen Gesellen bei ihnen (in Freistadt) sich aufgehalten, und etliche aus ihnen seiner „verfuerlichen“ Predigt, Lehr und auch der neuen Taufe theilhaftig gemacht habe. Dies gereiche ihm zum Misfallen, und sei er keineswegs zu gestatten vermeint. Er empfehle ihnen daher mit allem Ernste, Hut und seine Anhänger gefangen zu nehmen, ebenso die, die ihn heimlich oder öffentlich beherbergt oder die seiner Predigt nachfolgen, und hierüber an den Statthalter und Regenten der niederösterreichischen Lande zu berichten. (Original.)

2. Freistadt, 20. August 1527. Der Rath von Freistadt an den Statthalter und Regenten in Niederösterreich, dass er heute von kön. Majestät einen Befehl betreffs Hans Hut und seiner Mitgesellen erhalten habe. Er wolle diesem Befehle nach Vermögen Vollziehung thun. Weil aber kön. Majestät sich auf Befehle an seinen Anwalt etc. berufen und die Strafe wegen Außerachtlassung dieser Befehle sich vorbehalten habe, so (fühlen sie sich zu der Erklärung gedungen) dass ihnen bis jetzt gar kein Befehl zugegangen sei. Sie bitten deshalb, sie bei kön. Majestät zu entschuldigen und vor Schaden zu bewahren; wollen auch

von nun an mit allem Fleiße nach dem erhaltenen Befehle handeln. (Concept.)

3. Freistadt, 22. August 1527. Der Rath an den Statthalter und Regenten zu Wien, dass sie nach dem Befehle vom 12. (eingehändigt am 20.) den Jörg Schoferl, Heinrich Banreytt, Hans Eckhart, Paul Goldschmidt, Hans Tischler, Wolfgang*) (Tuch)scher, Bürger in Freistadt, gefänglich eingezogen und verwahrt haben. Fragen demnach, was mit ihnen weiter geschehen soll. (Concept.)

4. Wien, 28. August 1527. Der Statthalter an die zu Freistadt, dass er ihr Schreiben und Entschuldigung betreffs Hut und derer, die sich seiner „verfuerlichen **zwinglischen** leer und der neuen Tauff“ theilhaftig gemacht, sammt der Gefangenen Supplication und Entschuldigung empfangen und Sr. Majestät zugeschickt habe. Er empfiehlt, die Gefangenen in gutem Verwahrsam zu halten. (Original.)

5. Königsschloss Ofen, 13. September 1527. Ferdinand etc. an die zu Freistadt, dass er glaubwürdig bericht sei, dass sich Hans Hut, „der sich durch verfuerische **zwinglische**, ketzerische und pöß leere das arme gemaine volkh vom glauben abwenden und in ander unchristlich wesen und gebrauch zu bringen (unterfange), sammt seinen mitgesellen bei Ewch in Freistadt etliche Zeit aufgehalten und geleert habe“. Ihnen als Obrigkeit hätte geziemt, dies nicht zu gedulden, sondern jene ins Gefängnis zu bringen. „Und ob Ir gleich nit sonderlich bevelch von Unserer Regierung gehabt, (so) hätte Ewch doch solches nach den vorausgegangenen offenen Mandaten zu thun gebürt.“ Er drückte abermals sein Misfallen darüber aus, sich die Strafe gegen sie vorbehaltend. (Original.)

6. Linz, Montag nach Michaeli (30. September) 1527. Ciriac Freiherr von Polheimb, Landeshauptmann, an die zu Freistadt. „Nachdem sich etliche eurer Bürger Hansen Hutten und seiner Mitgesellen **zwinglischer**, verfuerlicher leer und Irrthumb der widertauff theilhaftig gemacht dieweillen sich etliche aber hierinnen entschuldigen wollen, ist hierauf kön. Majestät bevelch“, dass Ihr sammt dem „edlen vesten Georg Sieghartner von

*) *alio loco*: Pirkhenfelder, Tuhscher.

Lavmpach,*) kön. Majestät Rath und Vitzthumb ob der Ens und Georgen von Landaw zu pluemberg zum Havss angeregter Personen Anklage und Verantwortung anhört, alsdann derselben Entschuldigung mit der Unterschrift jener versehen mir zuschicket.“ (Georg von Landau war Pfleger in Freistadt.) (Original.)

7. (Verhör und Verantwortung der Gefangenen.) Freistadt, 3. October 1527.

Jörg Schoferl gibt an: Heute, Pfingsttag nach St. Michaeli, vor den Rath erfordert, sei ihm ein Schreiben vom Herrn Landeshauptmann vorgelesen worden „Hans Huts, Zwinglis u. a. verfuерischer leer halber“. Darauf erkläre er, dass ihn weder Huts, Zwinglis, Luthers noch anderer Lehr bekümmern soll außer dem Worte Gottes, und dass er denselben nicht Glauben geben will. Aber dieser Lehr, so er aus dem Worte Gottes angenommen, wie er hiermit nach und lang anzeige nach vermuegen der heiligen geschrift, gestehe er. „Aber das zeichen (darauf sich dann die Schrift referiert) ist mir nit verdeutschet worden für ain widtauff. Denn ich gestee nit zwayer tauff, sondern (nur) ainer nach Christenlicher Ordnung. (Wenn) ich mich aber verirret hab mit dem Zeichen oder in misbrauch verstanden, wil ich mich derohalb gern undweisen lassen und davon absteen. Das weiß gott, das ich solches nur zur pesserung meines lebens angenommen. Denn die Säligkeit stet nit in dem Tauff, sondern in einem waren Christenlichen glauben. Darauf mein vleissig und dienstlich pitten, wellen mich bei kön. Majestät, Herrn Statthalter und Regenten und wo not ist, entschuldigen.“ Pfingsttag nach St. Michaeli.

Jörg Schoferl.

(Abschrift.)

Darauf folgt eine Betrachtung oder ein Tractat, betitelt „Anfang aines Christenlichen Lebens“, ungefähr folgenden Inhaltes: So ein begieriges Herz der Wahrheit geneigt ist, so muss derselbige Mensch Einkehr thun bei sich selbst und bekennen seine Tage von Jugend auf. Ein solcher sieht sich selbst ungeschickt zum Werke Gottes, vermag nichts recht Geschaffenes gegen Gott zu verbringen. „Wie ein waldbaum nit besser werden kann one gertner, so mus auch ain solcher mensch lernen das

*) *id est* Leompach (auch Loimbach) zwischen Kremsmünster und Wels.
Mus.-Jahr.-Ber. XLVII.

Euangelion aller Creatur; und wie die Creatur in Irem werkh one Leiden nit khemen mag, also kan und mag der mensch zu seinem wesen (nicht) komen, dazu er geschaffen ist (aus sich allein), sondern allein durch das Werkh gottes, unter welchem der mensch ain Creatur gotes ist und got sein Herr. Und wie alle Creatur dem Menschen unterworffen ist, so sein die menschen got unterworffen. Und wie der mensch mit der Creatur umgibt, also geht got mit dem Menschen um, bis er ihn dahin gebracht, dazu er geschaffen ist. Sol sich der mensch eines thierleins erfreuen, so mus es des menschen willen erdulden, — und wenn es am verachtisten ist, so ist es dem menschen am allerliebsten. Also auch der mensch. Sol er dazu komen, zu was er geschaffen ist, so mus er sich got seinem Herrn unterwerffen, ergeben und seinen willen leiden. Denn durch viell Leiden und Trübseligkeit komt der mensch dazu. Christus hat den armen layen das Euangelion gelehrt und (ist) nit viel mit puechern umgegangen.“ — Allein um der halsstarrigen Schriftgelehrten (willen) hat er die Schrift gebraucht, sie damit zu überweisen. Um dieser willen muss auch heute noch die Schrift gebraucht werden, nit um des gemeinen Mannes willen. Denn der gemeine Mann wird mehr durch die Creatur wie durch die Geschrift unterwiesen. Nun sagt auch die ganze Geschrift nichts, als was die Creatur anzeigt: der Mensch kann nit anders selig werden wie durch Kreuz und Leiden. Er ergibt sich unter die gewaltige Hand Gottes und wird so gerechtfertigt und glaubt, Gott wird ihn nach allen seinen Zusagen und Verheißungen nicht verlassen. So gelobt der Mensch zu tragen, was ihm Gott durch Christum auferlegt und nimmt an das Zeichen von einem Diener des Euangelion wird allda versichert und gewiss, dass er ist ein Kind Gottes und ein Bruder oder eine Schwester Christi, ein Glied der ganzen Gemeinde. Wiewohl er noch nicht gerechtfertigt ist, so wird es ihm doch zur Rechtfertigung gerechnet, bis er probieret wird. Solches Menschen Leiden heißt alsdann Christi Leiden; denn viele Glieder sind ein Leib, vieler Leiden ein Leiden Christi. So nimmt sich Christus solcher Menschen an, weil sie seine Gliedmaßen sind. Christus ist im Anfange der Welt getödtet und gekreuzigt worden und es leiden noch alle Gliedmaßen bis zum Ende der Welt. Darauf habe ich Jörg Schöferl das Zeichen empfangen,

Urkhund mein Handschrift. Und ich Heinrich Panreyter. Und ich Hans Tischler. Und ich Wolfgang Tuchscherer. Und ich Paul Goldschmidt. Und ich Hans Eckhart. (Abschrift.)

Heinrich Panreyter verantwortete sich dahin, dass er weder von Hut noch von andern Verführerisches gehört oder gelesen habe. Er habe nur allein dem Worte Gottes und der heiligen Schrift geglaubt, die ihm klar angezeigt, dass er sich Gott unterwerfen und der Obrigkeit gehorsam sein soll. Darauf habe er das Zeichen angenommen. Er gestehe nur eine Taufe, wie Eph. 4 (ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller). „Darauf ist mein unterthänigst bitten, wollen mich bei Herrn Landeshauptmann, oder wo es die not erfordert, ausreden, das ich mir, das Got weis, nit anders hab fürgenommen und nit anders gelert bin dan Allain fridlich Ainig mit allen menschen Leben

Heinrich Panreyter.

(Abschrift.)

Hans Eckhart: Mit schwerem Herzen habe er vernommen, dass er Hans Hut'scher, **Zwinglischer** und anderer verführerischer Lehr halber (angeklagt sei). „Das ich dafür gehalten und geacht sol werden, verfuerrische lere anzunemen wider das wortt gottes und das heillig Euangellion, das sey fern von mir. Aber aus fürhaltung der gschrift, so schoferl (vgl. oben) anzeigt, hab ich das Zeichen auch angenommen, nit als ain widtauff gestee nit zweyer tauff, sondern nur ainer. Ob ich aber misshandelt oder geirrt hab mit Annemung des Zeichens, als ob es nicht Christlich, sondern verfuerrisch wär, so hab ichs doch nit weiter verstanden, will mich dauon gern weisen lassen vnd nit nach meinem Bedünken handeln, sondern den Rechten weg nach der ler christi nachgehn. Darauf mein unterthäniges bitten, mich gegen künigl. Majestät zu entschuldigen.“

Hans Eckhart.

(Abschrift.)

Paul Goldschmidt gibt an, dass die Lehre nicht „zu Aufruhr gedient habe“. Denn er sei gelehrt worden, ein gottseliges, christliches Leben zu führen, der Obrigkeit zu gehorsamen, wie schon St. Peter vorschreibt, niemanden zu beleidigen, dem Nächsten zu helfen, und habe darauf das Zeichen angenommen. Er bittet, ihn „auszureden“ und zu entschuldigen in ähnlicher Weise wie oben.

Wolfgang Tuchscher will ebenfalls nicht von Hut'schen oder Zwinglischen oder anderen verführerischen Lehren etwas wissen. Richtschnur seines Glaubens sei nur das lautere Wort Gottes allein. Er sei gelehrt worden, Gott allein zu dienen vor aller Creatur, den Nächsten lieb zu haben und der Obrigkeit gehorsam zu sein. Darauf habe er das Zeichen angenommen. Ferner glaubt er nur an eine Taufe und bittet um Entschuldigung wie die vorhergehenden.

Auch Hans Tischler weist Hut'sche oder Zwinglische Lehren von sich; im übrigen ist seine Verantwortung im ganzen gleich denen der andern. (Abschrift.)

8. Freinstat, 5. October 1527. Hans Sieghartner zu Lavmpach, kön. Majestät Rath und Vitzthum ob der Enns, Georg von Landaw zu pluvmberg zu Haus, Pfleger der Herrschaft Freistadt und Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Freistadt, schicken an den Landeshauptmann die Antworten der gefangenen Wiedertäufer ein, die ein jeder mit seiner eigenen Hand unterschrieben. Sie bitten um weitere Befehle. (Concept.)

9. Wien, 23. October 1527. Ferdinand etc. an die zu Freistadt, dass gegen die gefangenen Wiedertäufer, welche bei ihrem unchristlichen Unglauben verharren und nicht Gnade begehren, mit Recht und Urtheil, gegen die aber, die sich bekehren, laut der Begnadigung, die in Horb und Rotenburg aufgerichtet ist, gehandelt und verfahren werde. „Darauf fuegen Wir euch zu vernemen (an), das Wir den Erbarn gelerten . . . Maister Wolfgang Khunigl zu einem Anclager gegen die schuldigen personen verordnet, und empfehlen euch mit ernst, . . . das Ir ihm von Unsertwegen glauben geben und recht und urtail, wie es sich gebürt, ergeen lasst. . . Das ist Unsre ernstlich Mainung.“

(Abschrift.)

10. und 11. (Horb- und Rotenburger Buße.) „Zwischen röm. kön. Majestät Klägern, Anwälten und Amtleuten an ainem, Hansen Kratzern, Michel Gunthern, Jorgen Lederbur von Yllungen, Peter Nunern, Hansen Walchen und auch Frauen am andern tail, nach Clag, Antwort, Red und Widerred . . . haben wir Richter und Urteilsprecher zu Recht erkannt, das die verclagten sambt und sonders auf den Markht gefuert, auf ein gerüst gestellt werden, allda in gegenwart eines offen Notary und glaubwürdiger Zeugen

mit aufgehebtten Fingern auf das Heilige Evangelium bei der heiligen Dreyfaltigkeit laiblich Ayd zu got und den Heiligen Inhalt aines Ayds (?) und Urfehde sweren, Iren Irrfall zu uerlassen und fürder der heiligen christlichen Kirchen und Iren Ordnungen und satzungen als gehorsame Christen getreulich und vleissig anhangen, sich dawider biß zu End Ires Lebens weder mit Worten noch Werken, mit Rathen noch getatten, weder haimblich noch offentlich, nit mer sezen noch handeln.

Am andern sollen die obgenannten Manns- und Weibspersonen Siben Sonntag, die nächsten nach ainander bei dem Fruemeßaltar versamelt sein und parfues, mit entdeckhten Häuptern und Fliegenden Har in grawer wolliner beclaidung, darin ain zaichen aines Tauffstaines von weisser Farb gemacht, vor dem Creütz und procession um die Stifftkirchen, wie gewondlich ist, geen, und yede person am linken Arm aine Ruthe, desgleichen ain prynnende wax kertzen in der Rechten Handt zu offener poenitz und pueß haben und tragen, nach solchem umbgang fur den fruemeßaltar niederknien, alda vor dem Briester mit dreyen strachen absolucion empfahren und biß zu vollendung des hochambtes knyende beleiben.“ — Zum dritten sollen sie Jahr und Tag solche Kleidung anhaben und tragen. — Zum vierten sollen sie an gewissen Tagen nach vorhergegangener Beichte das hochwürdige Sacrament des Altars empfangen. — Fünftens sollen sie in- und außerhalb ihrer Häuser alle heimliche oder öffentliche Gemeinschaft und Gesellschaft, wie die genannt und geheißten werde, meiden und abstellen, insonderheit all' ihr Lebe lang keine andere Wehr haben und tragen, denn „allain ain abgebrochen protmesser“. — Und sechstens sollen sie furohin ihr Leben lang aus der Stadt Horb und derselben Zwinger nicht mehr kommen „es geschehe denn mit gnädiger Zuelassung, wissen und vergunden der Obrigkeit“. (Abschrift.)

12. Linz, Sonntag nach Simon und Juda (27. October) 1527. Generale des Landeshauptmanns (Ciriac Freiherrn von Polheim und Wartenberg) gegen die Wiedertäufer durch welche Lehre nicht nur „Ergernus, Zwispaltung und zerrüttung christlicher ainigkait und bruederlicher lieb, Sundern auch widerwillen, auffruer, abfallung (von) der Obrigkeit und Besunderung des gemainen Mans Entspringt“. Diejenigen, die solches lehren oder solcher

Lehre nachfolgen, sollen sie gefangen setzen und an ihn berichten. Und damit niemand eine Entschuldigung habe, soll dieses Generale in allen Gotteshäusern von der Kanzel herab verlesen werden mit einer christlichen Ermahnung, dass solche Secte wider Gott sei und gegen ihre Anhänger mit strenger Strafe werde vorgegangen werden. (Abschrift.)

13. Steyr, 1. November 1527. Wolfgang Kunigl an die zu Freistadt, dass er zu einem Commissarius in Sachen der bei ihnen gefangen gehaltenen Wiedertäufer ernannt sei. Im Beisein der Beisitzer und Verordneten der 5 Städte, die er einzuladen bittet, soll ihre Sache entschieden werden. (Original.)

14. Freistat, 5. November 1527. Der Rath von Freistadt an Wolfgang Kunigl, dass sie „nicht Acht noch Bann noch Hochgericht“ haben, und in peinlichen und dergleichen Rechtssachen nicht handeln können. Darum gebüre es ihnen nicht, an die Städte zu schreiben und sie zur Gerichtsverhandlung einzuladen. (Concept.)

15. Steyr, 8. November 1527. Kunigl an die zu Freistadt, dass sie Inhalt kön. Mandate und Befehle über solche Personen, wie sie bei ihnen gefangen liegen, wohl Recht haben. Er schickt ihnen eine Copie dieses allgemeinen Befehls (fehlt). Sie sollen sogleich an den Statthalter und Regenten schreiben, damit er und die andern, so mit ihm zu ihnen kommen werden, nicht lange warten müssen und Unkosten haben. Wenn sie ihn aufhalten würden, würde es ihnen bei kön. Majestät zu Nachtheil gereichen. — Schindlperger sei bei ihm gewesen und habe ihm die Sache erklärt. Sie sollen eiligst nach Wien berichten und um Bescheid bitten, oder Auftrag an den Pfleger oder die andern richten, so Acht und Bann haben, das Recht zu besetzen. Wenn keine Erledigung einlange, so müsse nach Inhalt des kön. Befehls gehandelt werden. (Original.)

16. Freistadt, 10. November 1527. Der Rath an den Statthalter und Regenten, dass Georg Sieghartner zu Labmpach, Rath und Vicedom ob der Enns, und Georg Landaw zu Plumberg zu Haus, Pfleger der Herrschaft Freistadt, vom Landeshauptmann verordnet worden seien, diejenigen, welche sich bekehren wollen, zu hören. Das haben sie gethan und nach Linz berichtet. Nun zeige Wolfgang Kunigl an, dass er wegen der gefangenen Personen

als Ankläger nach Freistadt kommen werde, und fordert sie auf, ihm das Recht über sie zu besetzen. Sie haben aber kein Hochgericht, noch Bann noch Acht, dürften überhaupt nicht in peinlichen Sachen handeln. Demnach bitten sie um Verhaltungsmaßregeln, dass sie kön. Majestät nicht ungehorsam erscheinen.

(Concept.)

17. Wien, 16. November 1527. König Ferdinand an die Freistädter, dass er ihr Schreiben an den Statthalter und Regenten der Neugetauften wegen vernommen habe. In Ansehung des Umstandes, dass sie kein Hochgericht, noch Acht und Bann haben, habe er an Georg von Landaw, Pfleger zu Freistadt, geschrieben und ihm befohlen, auf Kunigls Begehren das Recht über die schuldigen Personen zu besetzen. Die früheren Befehle, die fünf Städte in Oesterreich ob der Enns einzuladen, zu dem angesetzten Tage je eine verständige und unbescholtene Person auf ihre Anzeige abzuordnen, mögen sie an den Pfleger übergeben, damit er das Nöthige veranlassen könne.

(Original.)

18. Freistadt, 27. November 1527. Bürgermeister, Richter und Rath von Freistadt an Statthalter und Regenten der niederösterreichischen Lande. Bald nach der Ankunft Kunigls seien die Gefangenen vorgefordert und „außerhalb Rechtens in der guette gehört“ worden. Wie es nun an Jorg Schoferlen, Bürger von Freistadt, gekommen, habe er sich gänzlich in kön. Majestät Gnade und Strafe ergeben und sich keineswegs widerwärtig, sondern kön. Majestät gehorsam und unterthänig bezeigt. Als ihm die Begnadigung und Strafe, so zu Horb und Rotenburg geübt, vorgehalten wurde, habe er um Fürbitte gebeten, dass ihm diese Strafe „geringert würde“. Weil er sich nun stets als gehorsamer Unterthan gezeigt, bitten sie um Nachsicht und Gnade für ihn als ihren Mitbürger. Schoferlens diesbezügliche Supplication an kön. Majestät liege bei (fehlt).

(Concept.)

19. Wien, 16. Jänner 1528. Ferdinand an alle Bischöfe, Prälaten, Erzpriester etc., die in geistlichen Sachen District und Obrigkeit haben. Wiewohl Wir kürzlich wegen der neuen Secten und Lehren, „dardurch viel treffenlich empörung, pluetuergießung und ander pöß handlung, wie leider vor Augen, entstanden sein und noch entstehn“, wenn nicht dagegen eingeschritten wird, Edict und Generalmandat haben ausgehen lassen; so haben Wir

doch in denselben von den Missbräuchen und Beschwerden, die etwa dem armen gemeinen Volke über die jüngst zu Regensburg aufgerichtete und beschlossene Ordnung von ihren Pfarrern und (andern) Priestern zugefügt werden, nicht gemeldet. Und damit sich der gemeine Mann darüber zu beklagen nicht Ursache habe, auch die Beschwerden erledigt und ihm darin geholfen werde, so empfehlen Wir euch mit Ernst und wollen, dass ihr bei allen Pfarrern und Priestern ernstlich darob seid und verfüget, dass von denselben der Ordnung, so vergangener kurzer Jahr, wie obgemeldet, zu Regensburg (aufgerichtet), wegen obgedachter Missbräuche und Beschwerden, die dem armen gemeinen Volke mit „Gotsrechten, Opfern, Seelgeräten“ und in ander Weg zugefügt worden ist, vollkommen (nach-)gelebt und gänzlich nachgekommen und dawider in keinerlei Weise gehandelt werde. Dies Mandat soll in den bestimmten Zeiten überall auf den Kanzeln öffentlich verlesen und verkündigt werden.

(Druck auf Papier. Original.)

20. Wien, 6. Februar 1528. König Ferdinand an den Rath zu Freistadt. Er habe abermalen Wolfgang Kunigl zum Ankläger der bei ihnen gefangen gehaltenen Wiedertäufer verordnet und dem Landeshauptmann befohlen zu veranlassen, dass an dem vom Ankläger angesetzten Tage die 5 Städte: Linz, Enns, Wels, Gmunden und Vöcklabruck (Steyr fehlt) je zwei verständige unbescholtene Beisitzer abordnen, das Recht zu besetzen und das Urtheil zu sprechen, wie vormals gleicherweise geschehen. Die Freistädter sollen dem Ankläger in jeder Weise behilflich sein und ihn unterstützen.

(Original.)

21. Wien, 20. März 1528. Ferdinand an alle Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, so Gericht und Obrigkeit haben. Nachdem Wir Unsern getreuen, lieben Dietrichen von Hartitsch, Unsern Hauptmann Unsrer Stadt und (Ge) Spannschaft Ödenburg zur Ausreutung der ketzerischen, verführischen Secten und Lehren, daraus nichts Anderes denn Aufruhr, Empörung und Blutvergießen zu besorgen, abgefertigt und ihm befohlen haben, dass er allenthalben von einem Flecken zum andern sich verfügen und . . . erkunden möge die Rädelsführer, Taufer und andere Personen, die solche Secte angenommen und sich derselben mit Taufen u. dgl. theilhaftig gemacht; (dass er), wo er die betreten,

erfragen und auskundschaften mag, sie zu seinen Händen nehme und erfordere; auch gegen die Rädelsführer und die auf solchem ihren unchristlichen Wege verharren, stracks ohne alle Gnade außerhalb Solemnität des Rechtens verfare; denen, die von ihrem Unglauben abstehen und Gnade begehren, von Unsertwegen Gnade gewähre, doch (so), dass sie darum Buße thun; alles nach Unserer Instruction: demnach empfehlen Wir euch und wollen, dass ihr dem genannten Hartitsch in solcher Handlung keine Irrung thut, sondern wo er in einem Flecken, darinnen Rädelsführer, zu schwach wäre, und sie daraus mit Gewalt nit nehmen könnte und er euch um Hilfe und Beistand angienge, dass ihr ihm dieselbe leistet; wo er getaufte oder sonst ketzerische Personen in eurem Verwaltungsbezirke erfragt, betritt und gegen sie handeln will, dass ihr sie ihm ohne Irrung und Weigerung in seine Hand überantwortet und ihm darin Hilfe und Förderung erzeiget.

(Abschrift.)

22. (Freistadt?) 8. April 1528. (Urfehde der Angeklagten.) Heinrich Panreyter, Hans Eckhart, Hans Tischler, Paul Goldschmidt, Wolfgang Pirkhenfelder, Tuchscherer, Bürger und Inwohner zu Freinstat bekennen etc. „Weil wir uns von neuen haben tauffen lassen, auch ander verfuerisch, ketzerisch und dem christlichen glauben widerwertige Newe leer angenommen haben, der wir dan in fanknus und straff komen und um fristung unsers lebens und genad gepeten; nun aber kön. Majestät aus milder fürstlicher gnad und parmherzigkeit sich über uns, als die, so zum taill aus einfalt und unwissenhait in diese sach komen, erparmt und die straff nachgelassen, (doch so), das wir uns zu ewigen zeiten in solch noch dergleichen verfuerische leer, Secten und verpindungen nie mehr einlassen, sondern wie andere Christenmenschen zu den gewonlichen zeytten mit der peicht und Empfangung des Hochwürdigen Sacraments und die pueß, so uns nach rat yedes Peichtfatters aufgelegt, gehorsamblich vollziehen: Darauf haben wir vor Bürgermeister, Richter und Rath der Statt freinstatt ainen geschworenen Ayd getan, das wir alles das halten und wegen der gefenkus niemandem feind sein. Wenn wir das nicht halten, so wollen wir ohne Erkenntnis und Verhandlung als solche gepueßt und gestrafft werden, die wider Ayd und Verschreibung gehandelt“. Mitgesiegelt haben Hans

Horner, Geschworener, Paul Burger, Hans Lampl, Burger zu Freistadt. (Original.)

23. Linz, 21. April 1528. Der Landeshauptmann an die zu Freistadt. Nachdem er jüngst einen Befehl wegen der Wiedertäufer erlassen, sich aber „noch alljetzo allerley pös, muetwillig, leichtfertige leut neben jenen, als Absager, Landbeschädiger und andere Übelthäter in diesem Lande sich aufhalten“, empfiehlt er neuerdings, fleißig Kundschaft zu halten, Verdächtige festzunehmen und an ihn zu berichten. Die entstehenden Kosten werde ihnen Georg Sighartner zu Laumbach, k. Rath und Vitzthumb ob der Enns, bezahlen. (Original.)

24. Linz, 28. April 1528. Der Landeshauptmann befiehlt den Freistädtern, dass die, so in den vorausgegangenen 2 Monaten gefangen gesetzt worden, und doch nicht Aufwiegler, Vorsteher etc. sind, auch andere nicht wieder getauft haben, dass diese die Buße laut inliegender Copie vollbringen. Von denen aber, welche später gefangen genommen wurden, soll keiner begnadigt werden, sondern es soll stracks mit der Execution nach den Mandaten, Declarationen etc. vorgegangen werden, da Se. Majestät ernstlich entschlossen sind, hinfüro weder viel noch wenig zu disputieren oder etwas entziehen oder mindern zu lassen. Diesem Befehle sollen sie nachkommen und keinen weitem Bescheid mehr von ihm erwarten oder begehren. (Original.)

Dabei liegt ein Auszug aus dem kön. Mandate: Welche vor Ausgang Unserer Sonder-Mandate, dariinnen Wir ihnen zwey Monat, sich zu bekehren und gnade zu begeren, gegeben, absteen wollen, und nit Aufwiegler, Verführer, Tauffer oder leerer seyn, dieselben (dürft ihr) von Unsertwegen begnadigen. Doch sollen sie eine Verschreibung mit geschworenem Aydt und aufgerektem Finger leisten, dass sie sich zu ewigen Zeiten in solche oder ähnliche Secte nicht mehr einlassen, sondern wie andere Christen zu den gewöhnlichen Zeiten beichten, communicieren etc. Auch eine weltliche Strafe sollen sie erleiden. An einem bestimmten Sonntage sollen sie bei dem Hochamte vor versammelter Gemeinde barfuß, eine nicht angezündete Kerze tragend, erscheinen, von dem Priester in die Kirche geführt werden, nachdem sie ihre Kerzen angezündet haben. Vor dem Altare sollen sie während des Amtes niederknien, hierauf soll der Priester eine

Ermahnung halten, worauf sie beichten, Absolution und Buße empfangen. (Abschrift.)

25. Freistadt, 5. Mai 1528. Der Rath an den Landeshauptmann, dass sie mehrere Verdächtige vorgefordert haben. Die hätten aber gelegnet und seien darum entlassen worden, da niemand habe Zeuge sein wollen. Dieselben Personen seien aber bald darauf „viel mehr als vor“ in den Versammlungen der Täufer gewesen. Fünf von ihnen, darunter 2 Frauen, haben sie gefangen gesetzt. Einer will, bald nachdem er getauft worden, es bereut und gebeichtet und das Sacrament empfangen haben. Sie bitten um Befehl, was mit diesem geschehen solle, da er noch im Gefängnisse liege. — Andere, die auch in diesem Falle gewesen, seien entwichen. Endlich gebe es noch viele, die nicht ohne Grund verdächtigt werden, denen man es aber nicht beweisen kann. Der Beweis könnte nur durch ein Bekenntnis der Gefangenen hergestellt werden. Da sie aber kein Hochgericht haben, können sie mit den Gefangenen nicht handeln und bitten daher um Unterweisung, was mit ihnen, wie mit denen, die flüchtig geworden, namentlich mit ihren Gütern im Burgfrieden geschehen soll. „Als uns die sach ansiecht, ist zu besorgen, wo nit einsehung beschech, derselben wurden nur mehr!“ (Concept.)

26. Lynntz, 16. Mai 1528. Der Landeshauptmann an die zu Freistadt, dass sie betreffs derjenigen, die als Wiedertäufer gefangen liegen, sowie betreffs derer, die flüchtig geworden sind, und betreffs ihrer Güter sich an die vielseitigen Generale und Mandate des Königs oder Statthalters etc. halten sollen.

(Original.)

27. Freistadt, 20. Mai 1528. Der Rath an den Landeshauptmann. Auf ihre Bitte um Verhaltungsmaßregeln gegen die gefangenen Wiedertäufer seien sie auf die allgemeinen Mandate und Erlässe des Königs, Landeshauptmanns etc. hingewiesen worden. Da sie aber kein Hochgericht, noch „pan noch acht“ haben, können sie mit den Personen nicht handeln. Daher bitten sie nochmals um Bescheid in dieser Sache. (Concept.)

28. Lynntz, 25. Mai 1528. Der Landeshauptmann an die zu Freistadt. Obwohl sie von kön. Majestät und ihm öfter ermahnt und vor den bösen Praktiken der Wiedertäufer gewarnt worden seien, so sei kön. Maj. doch glaubhaft berichtet worden, dass

kürzlich von denselben durch den Druck ein ärgerliches und aufrührerisches Büchel „ungeuerlich bei vier Sextern“ (Seyten?) ausgegangen sei, wodurch viel Übel verursacht werde. Daher befehle Se. kön. Majestät, auf solche Büchel fleißig Acht zu geben, und die, bei denen sie sich finden, den kön. Befehlen gemäß zu strafen. So sie eines von jenen Bücheln bekommen, sollen sie es ihm zuschicken. (Original.)

29. Wien, 18. Juli 1528. Ferdinand an alle Prälaten, Grafen Amtleute, Pfleger, Bürgermeister etc. Wir fügen euch zu wissen, dass der ehrwürdige, hochgeborene Fürst, Unser lieber Vetter, Herr Ernst, Administrator des Stiftes Passau, . . . Herzog in Ober- und Niederbaiern, auf Unser freundliches Ansinnen zur Ausreutung der falschen ketzerischen, verführlichen Lehren . . . auch zur Erhaltung unseres heiligen christlichen Glaubens in Unserm Erzherzogthume etliche ehrbare, geschickte und wohlgelehrte Prediger verordnen wird. Damit diese ihrem Amte mit Predigen und sonst göttlichen Ämtern aufwarten (?), sicher und unverhindert handeln und dieselben vollziehen mögen, empfehlen Wir euch mit Ernst und wollen, dass ihr die angezeigten Prädicanten, so Gemelter von Passaw als Ordinarius verordnen und schicken wird, . . . gütlich annehmet und zulasset, sie vor Gewalt sichert, schützet, beherbergt, und von einem Orte, wo Noth ist, zu dem andern begleitet, auch sonst . . . sie in allem unterstützt und fördert. Daran thut ihr Unsere ernstliche Meinung.

(Druck auf Papier. Original.)

30. Wien, 28. Juli 1528. Ferdinand an (wie es scheint) alle Obrigkeiten der 5 niederösterreichischen Lande. Diweil durch den Druck alles Übel und Unrath (der neu erstandenen ketzerischen Secten und Lehren) jetzt erwächst, und diese Ketzereien aus andern Ländern in Unser Fürstenthum gebracht und derohalben solche Personen, so nicht bloß wider Unsere Mandate, sondern auch gegen kais. Majestät Edicte und (Reichs-) Abschiede, auch der Regensburgerischen Reformation die angezeigten Bücher drucken, (ver) führen oder feil haben, billig und gebürlich Strafe empfangen als die, so alle Lande und einfältigen Völker vergiften, indem sie an Seele und Leib, Ehre und Gut gegen Gott und ihre weltliche Obrigkeit verführt werden: Demnach empfehlen Wir euch mit Ernst und wollen, wo ihr solche Drucker

oder Buchführer mit den ketzerischen, verbotenen Büchern in Unsern Erblanden betretet oder „ankummt“, dass ihr sie stracks ohne alle Gnade am Leben mit dem Wasser strafen und ihre verbotene Ware mit dem Feuer verbrennen lasset. Darüber gebieten Wir auch allen Buchdruckern in Unsern niederösterreichischen Landen, dass sie keinen Druck aufrichten oder weiter halten, (als) allein in der Hauptstadt eines jeglichen Landes (Wien, Linz, Graz, Klagenfurt, Laibach), und nichts drucken, ehe sie es zuvor dem Statthalter und Regenten Unserer niederösterreichischen Lande, oder Unserm Landeshauptmanne angezeigt — bei Vermeidung Unserer schweren Ungnade und Strafe. Dies zur Warnung, damit sich männiglich zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu bewahren wisse. (Abschrift.)

31. Wien, 28. Juli 1528. Ferdinand an (wie es scheint) alle Obrigkeiten der 5 niederösterreichischen Länder. Wiewohl Wir durch Mandat zu mehrerenmalen befohlen, dass ketzerische Personen, wo die betreten werden, gefangen genommen und gegen sie gehandelt und verfahren werde, so werden Wir doch berichtet, dass sich etliche Unserer Landleute, deren Holden und Unterthanen in andern fremden Gerichten und Herrschaften sitzen, sich über die Landgerichte beschweren und vermainen, dass dieselben Landgerichte ihre Unterthanen, die in solchen fremden Landgerichten sitzen und mit der Widertaufe oder dergleichen Ketzereien befleckt sein, nit stracks oder sonst unerfordert an-tasten, sondern nach Gebrauch der Landgerichtsordnung sie zuvor von ihnen als der Unterthanen Grundherrn erfordern sollen: demnach und sonderlich in Bedenkhus, dass die Wider-tauffer, Brotbrecher u. dgl. sich in heimlichen, unvorhergesehenen Versammlungen (zu vereinigen), und daselbst allerlei böse Praktiken aufzurichten sich unterstehen, — demnach empfehlen Wir euch allen und einem jeden insbesondere, niemanden ausgenommen, ernstlich und wollen, wo ihr die Widertauffer und dergleichen verführerische ketzerische Personen betretet, ankundschaftet oder „ankummt“, dass ihr dann unangesehn der gemeinen Landgerichtsordnung ohne alle Ersuchung oder Erfordernis der Grundherrn oder anderer ihrer Obrigkeiten, auch unangesehn der Herrschaften oder Landleute, so für die Landgerichte mit ihren Unterthanen gefreit sein, diese gefangen

nehmen und nach Inhalt Unserer Mandate ohne Verzug strafen lasset, und ihren Grundherrschaften oder andern Obrigkeiten in diesem Falle keine Irrung noch Verhinderung thuet, dadurch solch verführliche Ketzereien, so höher und schwerer denn ein Malefizverbrechen ist, ausgereutet, auch Unheil und Schade verhütet werden möge. (Abschrift.)

32. Wien, 16. November 1528. Ferdinand an alle Prälaten, Grafen, Amtleute, Pfleger, Bürgermeister, Richter etc. Nachdem Wir jüngst aus Liebe zu Unserem christlichen glauben und zur Ausrottung der neuen ketzerischen Lehren, die an vielen Orten eingeführt und eingepflanzt sein worden, auch gegen ihre Prediger Unsere ernstlichen Mandate haben ausgehen lassen, so wird Uns doch glaubwürdig angezeigt, wie sich wider Unser Mandat und Verbot viel abtrünnige, ausgelaufene Ordens- und andere geistliche Personen, die sich wider ihr eigen Gelübde, Ordensregel und der heiligen christlichen Kirche Satzungen (verheiratet?), auch sonst verführlicher Lehren anhängig in Unsern Erblanden sich aufhalten und wohnen. So sollen sich auch etliche, die in offenbaren, lästerlichen Sünden leben, auch Todtschläger und die mit gedachten ketzerischen Lehren befleckt, die gewöhnliche Buße zu thun, und von ihren Ordinarien oder deren nachgesetzten Obrigkeiten laut des Regensburgerischen Recess Absolution zu (üben?) verwidern; sondern bedrängen etwa die Gesellpriester oder andere, die weder Fug noch Gewalt haben, sie zu absolvieren. Ferner sollen etliche aus eigener Vermessenheit wider das geschriebene Recht und die Kirchenordnung Beicht und Empfangung der Sacramente unterlassen; und so dieselbigen ableiben, werden sie von ihrer Freundschaft mit Gewalt und wider der Pfarrer Willen in das geweihte (Erdreich) begraben. Es sollen sich auch etliche wider die Regensburger Ordnung ihren Pfarrern und Seelsorgern den Zehent und andere pfarrliche Rechte, wie von Alters der Brauch gewesen (zu reichen weigern), sammt dem, dass sich die Zechpröbste unterstehen sollen, mit den Kirchengütern ohne der Pfarrer Wissen und Willen nach ihrem Gefallen zu handeln und die zu alterieren.

Das ist wider alte christliche Satzungen und Ordnungen, wider die Regensburger Reformation, und Unsere Mandate und insonders wider die jüngst gehaltene Visitation. Darum

befehlen Wir euch bei Vermeidung Unserer schweren Strafe und Ungnade, dass hinfüro alle obgemeldten Artikel und solch muthwilliges verführliches Handeln nach Unserm Mandat und dem Regensburger Recess gänzlich abgestellt werden. Desgleichen wo die Ordinarien wider solche Verbrecher nach Ordnung des rechten . . . alten Gebrauches und dem Recess zu Regensburg gemäß und gebürlich exercieren, fürnehmen und thun wollen, dass ihr sie daran keineswegs hindert, sondern ihnen auf ihr Begehren alle Förderung und Hilfe erzeiget. Daran beschiehet Unsere ernstliche Meinung. (Collationierte Abschrift.)

B. Die Zeit von 1529 bis 1533.

Thoman Tanzers confiscierte und dem kön. Thürhüter Gilg Kurtz verliehene Habe betreffend.

33. Linz, 1. August 1529. König Ferdinand an die zu Freistadt, dass sie, da Thoman Tantzler, Wolfgang Tantzlers Sohn, flüchtig geworden, „von wegen der verführerischen Sect der widertauff“, sein Hab und Gut bei seinem Stiefvater Starkh Hans als dem König anheim gefallen wegen seiner „Misshandlung“ in Arrest und Verbot legen. Er habe es seinem Thürhüter Gilg Kurtz gegeben. (Abschrift.)

34. (Freistadt?) 7. Februar 1530. Gilg Kurtz schreibt an den Stadtrichter Schintelperger und an den Burgermeister Frelich, dass Tantzlers Güter in seine Gewalt gekommen seien. Von gemeldeten Gütern habe er ein Haus in Freistadt zwischen Thoman Schinagl und der Puechleiterschen Erben gelegen an Hans Hayder, Burger zu Freistadt, verkauft. Er bittet demnach den Kaufbrief zu fertigen. Gesiegelt hat Churrat Lampl, Burger zu Freistadt und des Rathes Mitglied. (Original.)

35. Prag, 13. März 1530. König Ferdinand an den Rath zu Freistadt, dass Gilg Kurtz ein Haus und ein Peuntel sammt Stadel „am Pregarten“, so Thoman Tantzler von Gabriel Puechleiters Kindern erkaufft, an Hans Hayder verkauft habe. Er empfiehlt „mit Ernst“, die Kaufbriefe etc. nach Stadtgebrauch zu fertigen. (Original und Abschrift.)

36. Linntz, 27. April 1530. Gilg Kurtz bittet den Rath zu Freistadt (wie sub Nr. 34), die Kaufbriefe für Hans Hayder betreffs des Hauses und Peuntel zu fertigen. (Original.)

37. Freistadt, 7. Mai 1530. Der Rath von Freistadt an Gilg Kurtz, dass sie den Kaufbrief über das Haus fertigen werden; betreffs der Peuntel aber könnten sie einen solchen nicht fertigen, da der König ihm nur das Gut des Tantzer, nicht aber das von Keffers Kindern bewilligt habe. (Concept.)

38. Augspurg, 12. Juli 1530. König Ferdinand an den Rath von Freistadt, dass sich Gilg Kurtz bei ihm über sie beschwert habe. Er fordert sie noch einmal auf, die Kaufbriefe über das Haus und über die Peuntel zu fertigen. (Abschrift.)

39. Lynntz, 6. August 1530. Der Landeshauptmann an die zu Freistadt, dass sie diejenigen, welche auf Peunt und Fleischbank ein Anrecht zu haben vorgeben, vorfordern, ihnen und dem Kläger Kurtz einen Tag bestimmen, und die Sache innerhalb 8 Tagen entscheiden sollen. Er schicke auch ein versiegeltes Packet Briefschaften etc., den Thoman Tantzer und Hans Hayder betreffend, mit. Gilg habe zwar Einsicht in dieselben begehrt, doch habe er es verweigert, damit die Gegenpartei sich nicht beschweren könne. (Original.)

40. Ohne Datum. (1530? 1533?) Gilg Kurtz beschwert sich beim Landeshauptmanne, dass ihm die Freistädter die Possess eines Hauses, Peuntels und Fleischbank vorenthalten und allerlei Hindernisse bereiten. Sie hätten gesagt, Tantzer sei der Keffers Kinder Gerhab gewesen, habe daher mit ihrem Gute geschaltet wie mit eigenem. Sie hätten ihm einen Tag mit der Gegenpartei angesetzt, den er aber nicht angenommen. (Abschrift.)

41. Budweiß, 13. April 1531. König Ferdinand an den Landeshauptmann, dass er Gilg Kurtz oder dessen Gewalthaber und die von Freistadt vorfordere, verhöre und darauf nach Billigkeit entscheide. (Abschrift.)

42. Lynntz, 1. August 1531. Der Landeshauptmann setzt in Sachen Gilg Kurtz wider den Rath zu Freistadt einen Tag auf den nächsten Freytag fest, auf dem gehandelt werden solle, was sich gebürt.

(Original.)

43. Lynntz, 23. März 1533. Der Landeshauptmann befiehlt neuerdings, dem Gilg Kurtz, was ihm gebürt, einzuantworten.

(Original.)

44. Lynntz, 10. April 1533. Der Landeshauptmann an die zu Freistadt, dass Gilg Kurtz sich gegen sie beschwere wegen Peuntel und Fleischbank. Er übersendet seine Supplication und befiehlt ihnen, schleüningst zu berichten. Dabei liegt die Supplication Kurtz' an den König, um nochmaligen Befehl an die Freistädter, ihm das Seinige einzuantworten.

(Original.)

45. Ohne Datum. Der Rath von Freistadt an den Landeshauptmann, dass die Behauptung Kurtz' betreffs des Hauses un- wahr sei. Er sei sofort in Besitz gesetzt worden, habe das Haus an Hans Hayder verkauft, und seien Kaufbriefe etc. ausgefertigt worden. 2. Das Peuntel habe ursprünglich Wolfgang Tantzler gehört. Der sei mit Tod abgegangen, habe ein Testament hinterlassen, nach welchem er es Hansen dem Keffer, seinem Schwager, oder dessen Kindern vermacht habe. 3. Die Fleischbank sei von Thoman Tantzler dem Peter Tantzler verkauft worden vor etlichen Jahren, ehe er Wiedertäufer wurde.

C. Zum Jahre 1538.

46. Lynntz, 3. December 1538. Des Landeshauptmanns Helfricht von Meckhau Generale an die Städte und Obrigkeiten Oberösterreichs. Se. Majestät werde glaubhaft berichtet, dass die Wiedertäufersecte an vielen Orten wieder auftauche, und dass den Generalmandaten zu wenig nachgelebt werde. Daher befehle er neuerdings, auf diese Secte fleißig Acht zu geben und alles zur Ausrottung derselben zu thun. Wer lässig und säumig erscheine, dem würde es zum Schaden und Nachtheile gereichen, und er würde an Leib und Gut gestraft werden. (Abschrift.)

Hiermit scheint das Täuferthum in Freistadt ausgerottet gewesen zu sein. Wir hören wenigstens in der Folge nichts mehr davon, obwohl es an anderen Orten keineswegs vernichtet ist. In Freistadt war und blieb man nun, wie es scheint, katholisch, (freilich so, dass Bischof Urban später mancherlei an diesem Katholicismus auszusetzen fand), bis in die Siebziger-Jahre desselben Jahrhunderts, in welcher Zeit Prädicanten Augsburger Confession Eingang fanden, ja sich heimisch daselbst niederließen. Von diesen ein andermal.

